

Bericht zum Multi-Stakeholder- Dialog zur EU-Kindergarantie

vom 13. – 14. Dezember 2021

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
Stubenring 1, A-1010 Wien
sozialministerium.at

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Autorinnen und Autoren:

Österreichisches Komitee für UNICEF,
Mariahilfer Straße 176/10 A - 1150 Wien,
www.unicef.at;

Redaktion: MMag. Corinna Geißler; Florian Hadatsch, MA; Klara Krgović, MA; Véronique Lerch

Layout: SHW – Stephan Hiegetsberger Werbegrafik-Design GmbH, 1170 Wien

Wien, 2022

Alle Rechte vorbehalten:

Jede kommerzielle Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien wie z. B. Internet oder CDROM.

Im Falle von Zitierungen (im Zuge von wissenschaftlichen Arbeiten) ist als Quellenangabe anzugeben: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (Hg.); Titel der jeweiligen Publikation, Erscheinungsjahr.

Bestellinfos: Diese und weitere Publikationen sind kostenlos über das Broschürenservice des Sozialministeriums unter www.sozialministerium.at/broschuerebservice sowie unter der Telefonnummer 01 711 00-86 25 25 zu beziehen.

Inhalt

Einleitung	6
Hintergrund der Veranstaltung.....	6
Über die Europäische Garantie für Kinder.....	7
Die Zielgruppen der Kindergarantie umfassen:.....	8
Eröffnung.....	10
Session 1: Was können wir uns von der Kindergarantie erwarten?	
Auf nationaler und EU-Ebene?	14
Input von Daniel Molinuevo, UNICEF Regional Office for Europe and Central Asia (ECARO).....	14
Input von Egbert Holthuis, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Inklusion, Europäische Kommission.....	16
Input von Klaus Vavrik, Nationaler Koordinator der Europäische Garantie für Kinder...18	
Input von Edeltraud Glettler, BMSGPK, Sektionsleiterin für europäische, internationale und sozialpolitische Grundsatzfragen.....	19
Session 2: Perspektiven auf die Themenbereiche der Kindergarantie und Kinderarmut in Österreich	21
Input von Marcel Fink, Institut für höhere Studien.....	21
Input von Karin Heitzmann, Wirtschaftsuniversität Wien.....	22
Input von Corinna Geißler, UNICEF Österreich und Hanna Biller, Bundes- jugendvertretung.....	24
Bedeutungsvolle Partizipation von Kindern und Jugendlichen (Corinna Geißler)....24	
Präsentation Studie „Was alle Kinder brauchen“ – Stimmen von Kindern und Jugendlichen (Hanna Biller).....	26
Breakout-Sessions: Ein Überblick	29
Breakout Session 1: „Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung“.....	30
Status Quo.....	30
Identifizierte Lücken.....	30
Ziele und Indikatoren.....	32
Vielversprechende Praktiken (inkl. Maßnahmen).....	34

Breakout Session 2: „Schulische Bildung, schulische Angebote und gesunde Schulmahlzeit“	36
Status Quo.....	36
Identifizierte Lücken.....	37
Ziele.....	39
Indikatoren.....	40
Vielversprechende Praktiken (inkl. Maßnahmen).....	40
Bemerkung.....	42
Breakout Session 3: „Gesundheit: Prävention“.....	42
Status Quo.....	42
Identifizierte Lücken.....	44
Ziele und Indikatoren.....	45
Vielversprechende Praktiken (inkl. Maßnahmen).....	46
Breakout Session 4: „Gesundheit: Versorgung“.....	48
Status Quo.....	48
Identifizierte Lücken.....	50
Ziele.....	51
Indikatoren.....	51
Vielversprechende Praktiken (inkl. Maßnahmen).....	52
Empfehlungen zum Thema Daten & Statistik (zusammengefasst).....	52
Breakout Session 5: „Ernährung“.....	53
Status Quo.....	53
Identifizierte Lücken.....	53
Ziele.....	53
Indikatoren.....	54
Vielversprechende Praktiken.....	54
Zusätzliche Bemerkungen.....	54
Breakout Session 6: „Wohnen“.....	55
Status Quo und Bemerkungen.....	55
Identifizierte Lücken.....	56
Ziele.....	57
Indikatoren.....	58
Zusätzliche Bemerkungen.....	59
Breakout Session 7: „Familiäres Umfeld von Kindern “.....	60
Status quo und Bemerkungen.....	60
Schutz und Stärkung der Familie durch das System der Familienleistungen.....	60
Prekäre familiäre Verhältnisse: Stand und Entwicklungen.....	63
Kinder- und Jugendhilfe (KJH).....	66

Breakout Session 8: „Statistische Daten & Zielgruppen“.....	68
Status Quo.....	68
Identifizierte Lücken.....	70
Ziele und Indikatoren.....	71
Weitere Themen.....	72
Breakout Session 9: „Kinder- & Jugendpartizipation, Stakeholder-Einbin- dung und Prozessbegleitung“.....	73
Status Quo.....	73
Identifizierte Lücken.....	74
Ziele.....	74
Indikatoren.....	74
Vielversprechende Praktiken bzw. Vorschläge der Arbeitsgruppe 9.....	75
Fazit und Ausblick.....	78
Anhang 1: Ergebnisse der Mentimeter-Umfragen.....	79
Anhang 2: Teilnehmer:innen-Liste.....	81

Bericht zum ersten Multi-Stakeholder-Dialog zur EU-Kindergarantie

Einleitung

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) und das österreichische Komitee für UNICEF (UNICEF Österreich) hielten von 13.–14. Dezember 2021 online den ersten Multi-Stakeholder-Dialog zur Europäischen Garantie für Kinder in Österreich ab. Mit Vertreter:innen aller relevanten Stakeholder, wie Länder, Städte, Gemeinden, Sozialversicherung, Sozialpartner, NGOs, Wissenschaft etc., wurden Informationen zur Europäische Garantie für Kinder geteilt sowie Empfehlungen für ihre Umsetzung erarbeitet.

Insgesamt haben sich 230 Personen für die Veranstaltung angemeldet. Nach einem ersten Tag mit Vorträgen zu verschiedenen Aspekten der Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder, wurden am zweiten Tag neun Breakout-Sessions zu unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten rund um die Europäische Garantie für Kinder über Zoom abgehalten. Für diese virtuellen Gruppenräume hatten sich insgesamt 159 Personen angemeldet. Die wichtigsten Ergebnisse der Breakout-Sessions wurden anschließend im Plenum präsentiert. Während der Veranstaltung wurden auch Mentimeter-Umfragen durchgeführt, um die Meinung der Teilnehmer:innen zu verschiedenen Themen rund um die Europäische Garantie für Kinder zu erheben (siehe Anhang 1).

Dieser Bericht dient als Dokumentation zur zweitägigen Veranstaltung. UNICEF Österreich und die Mitwirkenden übernehmen keine Verantwortung über die Richtigkeit der von den Speakern und Moderator:innen angegebenen Informationen oder Quellen. Die Inhalte wurden weitestgehend überprüft, jedoch können Fehler in Bezug auf die angegebenen Daten nicht ausgeschlossen werden.

Hintergrund der Veranstaltung

Die Europäische Garantie für Kinder (engl. European Child Guarantee) ist eine Initiative der Europäischen Kommission, die sicherstellen soll, dass die am stärksten benachteiligten Kinder in der EU bis zum Jahr 2030 Zugang zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung, schulischer Bildung und zu schulischen Aktivitäten, mindestens einer

gesunden Schulmahlzeit pro Tag, Gesundheitsversorgung, gesunder Ernährung sowie zu angemessenen Wohnverhältnissen erhalten.

Im Auftrag der Bundesregierung koordiniert das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Familie und Jugend im Bundeskanzleramt sowie mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, die Erstellung des Nationalen Aktionsplans (NAP) zur Europäischen Garantie für Kinder für Österreich. Die Europäische Garantie für Kinder soll in Österreich durch das Programm „Kinderchancen“ umgesetzt werden.

Der Multi-Stakeholder-Dialog diene als Auftaktveranstaltung und erster Schritt, um Vertreter:innen aller relevanten Stakeholder, wie Länder, Städte, Gemeinden, Sozialversicherung, Sozialpartner, NGOs, Wissenschaft etc., in diesen Prozess mit einzubinden und gemeinsam in einen kontinuierlichen Austausch zu treten. Weiters ist geplant, parallel zur Erstellung und Umsetzung des NAP einen Beteiligungsprozess mit Kindern und Jugendlichen zu erwirken.

Über die Europäische Garantie für Kinder

Im Jahr 2019 lebten in der EU 22,2 Prozent der Kinder (unter 18 Jahren) in von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Haushalten. Mit der Europäischen Kindergarantie haben sich die EU-Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, Kinderarmut und soziale Ausgrenzung von Kindern effektiv zu bekämpfen.

Die am 14. Juni 2021 von den EU-Mitgliedstaaten beschlossene Kindergarantie hat sich zum Ziel gesetzt, „soziale Ausgrenzung zu verhindern und zu bekämpfen, indem der Zugang bedürftiger Kinder zu einer Reihe wichtiger Dienste garantiert wird, und dadurch auch einen Beitrag zum Schutz der Kinderrechte durch die Bekämpfung von Kinderarmut und die Förderung von Chancengleichheit zu leisten.“ Die Kindergarantie ist dabei eingebettet in die universelle europäische Kinderrechte-Strategie, die am 24. März 2021 veröffentlicht wurde.

Die EU-Mitgliedstaaten verpflichteten sich, bis März 2022 nationale Aktionspläne zur Umsetzung der Garantie zu erarbeiten. In Österreich hat das BMSGPK auf Basis des Ministerratsbeschlusses vom 15. September 2021 die Koordination in Abstimmung mit dem Familien- und Bildungsministerium dafür übernommen. Auch ein nationaler Koordinator für die Europäische Kindergarantie wurde mit Prim. Dr. Klaus Vavrik ernannt.

Das BMSGPK wird im Auftrag der Bundesregierung einen Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Europäischen Kindergarantie koordinieren, der im Frühjahr 2022 an die EU-Kommission übermittelt wird und über den alle zwei Jahre ein Fortschrittsbericht betreffend der Umsetzung der Kindergarantie vorzulegen ist. Die Kommission empfiehlt, relevante

Interessenträger:innen sowohl in die Vorbereitung als auch in die Implementierung des NAPs einzubeziehen, einschließlich Kinder-, Familien- und Nichtregierungsorganisationen, die sich für die Rechte von Kindern einsetzen.

Die Zielgruppen der Kindergarantie umfassen:

Kinder unter 18 Jahren, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind. Mitgliedstaaten wird empfohlen zu bestimmen, welche Kinder bedürftig sind und dabei spezifische Formen der Benachteiligung zu berücksichtigen, insbesondere:

Obdachlose Kinder oder Kinder, die von gravierender Wohnungsnot betroffen sind;

- Kinder mit Behinderungen;
- Kinder mit psychischen Gesundheitsproblemen;
- Kinder mit Migrationshintergrund oder Kinder, die einer ethnischen Minderheit angehören, insbesondere Roma;
- Kinder in alternativen Formen der Betreuung, insbesondere in Betreuungseinrichtungen;
- Kinder in prekären familiären Verhältnissen (z. B. alleinerziehender Haushalt, inhaftierter Elternteil oder Elternteil mit einer Behinderung, mit einer psychischen, schweren chronischen oder Suchtkrankheit; Mutter im Teenageralter; Gewalterfahrung; zurückgelassene Kinder von EU-Bürger:innen).

Die Europäische Garantie für Kinder stellt mehrere Themenbereiche in den Vordergrund, die auch im Zentrum der Breakout-Sessions am zweiten Tag des Multi-Stakeholder-Dialogs standen. Die Europäische Kindergarantie sieht vor, dass benachteiligten Kindern insgesamt sechs zentrale Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden. Dazu zählt der Zugang zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung, zu Bildung und schulbezogenen Aktivitäten, zu mindestens einer gesunden Mahlzeit pro Schultag, zum Gesundheitswesen im Allgemeinen, zu gesunder Ernährung und zu angemessenem Wohnraum.

Um bedürftigen Kindern einen effektiven und kostenlosen Zugang zu diesen zentralen Dienstleistungen zu gewährleisten, werden die Mitgliedstaaten unter anderem aufgefordert:

- Finanzielle und nichtfinanzielle Hindernisse für die Teilnahme zu adressieren;
- Lehrmaterial, Schulbücher, Schuluniformen, digitale Dienste und IT-Ausrüstung für den Fernunterricht bereitzustellen;
- Schultransport zu ermöglichen;
- Mindestens eine gesunde Mahlzeit pro Schultag bereitzustellen;
- Zugang zu schulbezogenen Aktivitäten, einschließlich Schultransport, zu gewährleisten;
- Vorzeitige Schulabgänge zu verhindern und zu verringern;
- Lernunterstützung für Schüler mit Lernschwierigkeiten anzubieten;

- Einrichtungen und Lehrmaterial an die spezifischen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen anzupassen;
- Inklusive Bildung zu fördern und segregierte Klassen zu vermeiden, u. a. durch vorrangigen oder frühzeitigen Zugang für bedürftige Kinder;
- Einen Rahmen für die Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen, Gemeinschaften, Sozialdiensten und Akteuren der Sozialwirtschaft zu entwickeln, um inklusive Bildung, Betreuung nach dem Schulunterricht, Möglichkeiten zur Teilnahme an Sport-, Freizeit- und kulturellen Aktivitäten anzubieten und Bildungseinrichtungen als Zentren der Inklusion zu fördern.

Um bedürftigen Kindern einen effektiven und kostenlosen Zugang zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung zu garantieren, wird den Mitgliedstaaten empfohlen:

- Zugang zu regelmäßigen ärztlichen Untersuchungen, Früherkennungsprogrammen und Impfungen, zu Arzneimitteln, Behandlungen sowie zeitnahe Folgemaßnahmen zu erleichtern bzw. zu gewährleisten;
- Rehabilitations- und Habilitationsdienste für Kinder mit Behinderungen bereitzustellen;
- Programme zur Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention für bedürftige Kinder und ihre Familien sowie für Fachkräfte, die mit Kindern arbeiten, zu implementieren.

Um bedürftigen Kindern einen effektiven Zugang zu ausreichender und gesunder Ernährung zu garantieren, unter anderem durch das Schulobst-, Schulgemüse- und Schulmilchprogramm der EU, wird den Mitgliedstaaten empfohlen:

- Den Zugang zu gesunden Mahlzeiten auch außerhalb der Schultage, insbesondere während Schulschließungen, zu fördern;
- Zu gewährleisten, dass die Ernährungsstandards in Einrichtungen der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung und anderen Bildungseinrichtungen spezifischen Ernährungsbedürfnissen Rechnung tragen;
- Werbung und die Verfügbarkeit von ungesunden Lebensmitteln zu beschränken; über gesunde Ernährung aufzuklären.

Um bedürftigen Kindern einen effektiven Zugang zu angemessenem Wohnraum zu garantieren, wird den Mitgliedstaaten empfohlen:

- Sicherzustellen, dass obdachlose Kinder und ihre Familien angemessene Unterkünfte oder dauerhafte Wohnungen erhalten;
- Wohnungspolitik/Wohnzuschüsse zu bewerten und zu überarbeiten;
- Einen vorrangigen Zugang zu sozialem Wohnungsbau zu gewährleisten;
- Bei der Unterbringung von Kindern in Betreuungseinrichtungen oder in Pflegefamilien das Wohl des Kindes sowie seine Gesamtsituation und die individuellen Bedürfnisse des Kindes zu berücksichtigen; den Übergang von Kindern aus Betreuungseinrichtungen oder aus der Betreuung in Pflegefamilien zu einer hoch-

wertigen Betreuung in Gemeinschaften oder in Familien zu gewährleisten sowie ihr unabhängiges Leben und ihre soziale Integration zu unterstützen.

Empfehlungen der Europäischen Kommission zum unterstützenden politischen Rahmen:

- Die Kohärenz der sozial-, bildungs-, gesundheits-, ernährungs- und wohnungs-politischen Strategien auf verschiedenen Ebenen gewährleisten und ihre Relevanz für die Unterstützung von Kindern verbessern;
- Investitionen in Bildung, Gesundheits- und Sozialschutzsysteme erhöhen;
- Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und Einkommensunterstützung für Familien und Haushalte bereitstellen;
- Die territorialen Aspekte der sozialen Ausgrenzung adressieren;
- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Behörden und relevanten Akteuren bei der Gestaltung, Umsetzung sowie Überwachung von Maßnahmen und hochwertigen Dienstleistungen für Kinder;
- Förderung der Inklusion und Verhinderung bzw. Bekämpfung von Diskriminierung und Stigmatisierung bedürftiger Kinder;
- Investitionen in hochwertige Dienste für Kinder unterstützen, einschließlich Investitionen in unterstützende Infrastruktur und qualifiziertes Personal;
- Angemessene Ressourcen bereitstellen;
- Berücksichtigung der Geschlechterperspektive im unterstützenden Rahmen.

Referenzen:

EMPFEHLUNG (EU) 2021/1004 DES RATES vom 14. Juni 2021 zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021H1004&from=DE>

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 29. April 2021 zur Europäischen Garantie für Kinder (2021/2605(RSP)), https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0161_DE.pdf

Machbarkeitsstudie / Feasibility Study zur Durchführung einer Kindergarantie (2020), <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/c312c468-c7e0-11ea-adf7-01aa75ed71a1/language-en>

Eröffnung

Durch die gesamte Veranstaltung hat Moderatorin Stefanie Gründl begleitet. Unterstützt wurde sie von der Co-Moderatorin des Events, Lorena Hoormann.

Die Europäische Garantie für Kinder wird in Österreich vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK), gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie und Jugend im Bundeskanzleramt sowie mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, koordiniert. Die Veranstaltung wurde daher durch Videobotschaften der Bundesminister:innen Wolfgang Mückstein,

Susanne Raab und Martin Polaschek sowie durch einleitenden Worte des Geschäftsführers des Mitveranstalters, UNICEF Österreich, Christoph Jünger, eröffnet.

Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Wolfgang Mückstein: „Liebe Teilnehmer:innen, mit dem Programm „Kinderchancen“ setzt Österreich die EU-Empfehlung zur Einführung der europäischen Garantie für Kinder bis zum Jahr 2030 um. Ich begrüße diese gemeinsamen Überlegungen. Unser Ziel muss es sein, dass alle Kinder von Anfang an die gleichen Chancen haben – unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem sozioökonomischen Hintergrund. Alle Kinder sollen Zugang zu wichtigen Leistungen, wie Gesundheitsversorgung, hochwertiger, frühkindlicher Betreuung, Bildung, gesunder Ernährung und angemessenem Wohnraum, haben. Österreich steht im internationalen Vergleich zwar gut da, jedoch haben nicht alle Kinder diesen Zugang. Trotz sehr guter Familienleistungen, sind in Österreich rund 350.000 Kinder aktuell armutsgefährdet, das heißt, etwa jedes fünfte Kind. Diese Tatsache hat große Auswirkungen auf die psychische und körperliche Gesamtverfassung unserer jungen Mitmenschen. Das Aufwachsen in wirtschaftlich schlechten Verhältnissen bedeutet sehr oft Entwicklungs- und Versorgungsdefizite. Pandemiebedingt müssen wir leider feststellen, dass es zu einer Verschärfung der Lage gekommen ist. Mit dem Programm „Kinderchancen“ haben wir nun die Möglichkeit, sehr gezielt Angebote zu setzen und diese Angebote so zu adaptieren oder neu zu entwickeln, dass sie von allen Betroffenen bestmöglich genutzt werden können. Denn die soziale Teilhabe und Chancengleichheit muss für alle Kinder unabhängig von ihrem sozialen Status, ihrer Herkunft und dem Einkommen der Eltern garantiert sein“, betonte Wolfgang Mückstein in seinem Eingangstatement. Er wies weiters darauf hin, dass der Nationale Aktionsplan bis März 2022 erarbeitet wird und die Ergebnisse der Tagung sowie die Arbeit der Stakeholder und Expert:innen in den Aktionsplan einfließen werden.

Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration im Bundeskanzleramt, Susanne Raab: „Eine kindgerechte Gesellschaft verpflichtet zu einer permanenten Auseinandersetzung und Evaluierung von kinderrechtsrelevanten Schwerpunkten und Maßnahmen. Nicht zuletzt ist es auch eine Frage der Haltung. Familien werden in Österreich mit einer Vielzahl an Geld-, Sach-, und Steuerleistungen unterstützt. Rund zehn Prozent des Bundesbudgets kommt Familien zugute. Die familien- und kinderbezogenen Leistungen, allen voran die Familienbeihilfe und das Kinderbetreuungsgeld, leisten mit ihrer hohen Treffgenauigkeit einen ganz wesentlichen Beitrag bei der Bekämpfung von Kinderarmut und Armut in Familien in Österreich. Vor allem in der Corona-Pandemie ist es unser oberstes Ziel, Familien und Kinder gut durch die Krise zu bringen. Mit unterschiedlichen Instrumenten, wie dem Corona-Familienhärtefallfonds, dem Familienkrisenfonds, der Sonderbetreuungszeit und der Einführung einer bundesweiten Sommerschule, haben wir für Österreichs Familien ein Maßnahmenbündel geschaffen, um Familien und Kinder auch in Zeiten der Pandemie so gut wie möglich zu unterstützen. Im Rahmen der Schulbuchaktion stellt das Familienressort zudem auch digitale Schul-

bücher zur Verfügung, welche gerade im Hinblick auf das Distance Learning und das Homeschooling eine ganz wesentliche Unterstützung bei der Erarbeitung des Lernstoffs bilden. Die Schaffung eines kinder- und familienfreundlichen Lebensumfelds ist mir ein ganz besonderes Anliegen. Mit der Zertifizierung „familienfreundliche Gemeinde“ unterstützen wir österreichische Gemeinden bei der Umsetzung von Familienfreundlichkeit in ihren Gemeinden. Um den besonderen Bedürfnissen von Kindern gerecht zu werden, können Gemeinden im Rahmen dieser Zertifizierung auch das UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ erlangen. Wie Sie sehen, können wir bereits auf zahlreiche Maßnahmen und Instrumente zurückgreifen, um die Lebensbedingungen von Kindern in Österreich merklich zu verbessern. Im Zuge der auf EU-Ebene angestoßenen Debatte ist es mir wichtig, diese umfassenden Unterstützungsleitungen hervorzuheben. Ich sehe die EU-Kindergarantie als Anlass und Anstoß, die österreichischen Leistungen systematisch zu erfassen und in einem europäischen Kontext und Vergleich zu setzen. Erfreulicherweise ist der Zugang zu den grundlegendsten Gütern und Rechten für Kinder, wie etwa zu Gesundheitsversorgung, zu Bildung, zu Betreuung und zu adäquatem Wohnen in Österreich, auf ganz gutem Niveau geregelt. Aber auch in einem reichen Land wie Österreich hat gerade die Corona-Pandemie jene Kinder und Jugendliche am härtesten getroffen, die bereits vor COVID-19 unter schwierigen Bedingungen gelebt haben. Diese Kinder und Jugendlichen dürfen keinesfalls zu den Verliererinnen und Verlierern der Pandemie werden. Umso wichtiger ist es, dass wir jetzt umsichtig und mit Bedacht überlegen, wie wir dem entgegenwirken können.“

Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung Martin Polaschek: „Kinderchancen sind ein ganz, ganz wichtiges Thema in unserer Gesellschaft. Über 20 Prozent aller Kinder in der Europäischen Union sind von Armut gefährdet. Die Gefährdung von Armut bedeutet, dass sie nicht nur eine nicht so glückliche Kindheit haben, sondern das bedeutet auch, dass die Chancen im Leben für sie deutlich schlechter sind, als für andere Kinder, die in besseren Verhältnissen aufwachsen. Wir in Österreich haben die Verantwortung mitzuwirken, dass es den Kindern in allen Ländern besser geht und Ihre Expertise ist dabei von großer Bedeutung: Für unser Haus, mein Ministerium aber auch für unser Land insgesamt und für den österreichischen Beitrag, dass es den Kindern in der europäischen Union besser geht“.

Christoph Jünger, Geschäftsführer von UNICEF Österreich, war live zugeschaltet. Er bedankte sich zu Beginn für die Teilnahme der zahlreichen Expert:innen, die sich für dieses wichtige Thema Zeit genommen haben sowie für die Offenheit und Bereitschaft der Ministerien, diese Veranstaltung durchzuführen. Er wies in seinen einleitenden Worten darauf hin, dass die Kindergarantie, wie so viele wichtige Themen, momentan im Schatten der Corona-Krise steht. Österreich ist keine „Insel der Seligen“, somit wirken sich globale Krisen auch auf unser Land aus. Themen wie die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen oder die Benachteiligung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen waren bereits vor zwei Jahren zentral, diese Themen brauchen nun umso

mehr Aufmerksamkeit. Er sieht es als zentral an, die Bedürfnisse der Kinder zu kennen, zu verstehen und darauf einzugehen, außerdem auch ihre Sichtweisen und Meinungen miteinzubeziehen, ganz nach dem Motto: „Nothing about us, without us“. In der Studie „Changing Childhoods“ von UNICEF sieht man, dass Kinder und Jugendliche einen positiven Blick in die Zukunft haben, trotz der Tatsache, dass sie sich in einer sehr schwierigen Zeit befinden. Sie sehen optimistischer als andere Generationen in die Zukunft, sehen sich als Global Citizens. Gleichzeitig sehen sie sich mit mehr Erfolgsdruck konfrontiert und haben eine große Anspruchshaltung an die älteren Mitmenschen, da sie gehört und ernst genommen werden wollen. Daher ist es wichtig, dass in diesem Prozess der Entwicklung und Umsetzung des Nationalen Aktionsplans auf Kinder zugegangen und ihre Meinung miteinbezogen wird. UNICEF war zusammen mit der Europäischen Kommission in sieben Pilotländern (Spanien, Deutschland, Italien, Kroatien, Bulgarien, Griechenland, Litauen) an Pilotstudien zum Thema European Child Guarantee beteiligt. Christoph Jünger sieht die Europäische Garantie für Kinder als Chance, hier in Österreich wichtige Impulse zu setzen. Er empfindet diese Konferenz als wichtigen Kick-Off und wünscht sich, diese Form der Beteiligung auch weiterhin beizubehalten.

Session 1: Was können wir uns von der Kindergarantie erwarten? Auf nationaler und EU-Ebene?

Input von Daniel Molinuevo, UNICEF Regional Office for Europe and Central Asia (ECARO)

Daniel Molinuevo berichtete in seinem Input über die Rolle von UNICEF ECARO in Bezug auf die Europäische Garantie für Kinder und stellte Studien vor, die in diesem Zusammenhang entstanden sind.

Von UNICEF ECARO wurden Analysen (im Original: Deep Dive Analysis) in sieben EU-Mitgliedstaaten durchgeführt. Diese Studien, die für Bulgarien, Deutschland, Griechenland, Italien, Kroatien, Litauen und Spanien erstellt werden, sollen Informationen liefern, die für die nationalen Aktionspläne der Kindergarantie erforderlich sind. UNICEF unterstützte die Pilotländer in diesem Prozess. Um die am stärksten gefährdeten und benachteiligten Gruppen von Kindern zu erreichen, beinhaltete diese Unterstützung – je nach nationalem Kontext – die administrative und inhaltliche Begleitung der Pilotphase, den technischen Support in Form von detaillierten Analysen sowie die Entwicklung, Erprobung, Überwachung und Bewertung spezifischer Maßnahmen auf regionaler und kommunaler Ebene.

Einer der wichtigsten Aspekte, den die Kommission in den nationalen Aktionsplänen fordert, sind Indikatoren, welche Gruppen von Kindern die Unterstützung der Europäische Garantie für Kinder benötigen, sowie Indikatoren zur Überwachung und Bewertung der Garantie für Kinder. Eine der Schwierigkeiten bei den Indikatoren besteht darin, dass die Kindergarantie sehr heterogene Politiken, Rechte und Dienstleistungen umfasst: Bildung, Ernährung, Wohnen und Gesundheit. Außerdem werden die Gruppen von Kindern, die diese Dienste am meisten benötigen, in Erhebungen oder anderen Informationsquellen nicht immer berücksichtigt. Daher werden im Rahmen dieser Analysen von UNICEF die Gruppen von Kindern ermittelt, die am meisten von der Kindergarantie profitieren. Zusätzlich werden Indikatoren zusammengestellt, die zur Evaluierung der Garantie verwendet werden können, sowie Empfehlungen für die Entwicklung von Indikatoren.

Ein zweiter wichtiger Fokus der Analysen sind mögliche Reformen der öffentlichen Verwaltung. Die in diesen Analysen gesammelten Erkenntnisse dienen als Grundlage, um jedes Land zu beraten, welche Maßnahmen zur Umsetzung der Kindergarantie auf zentraler, regionaler und kommunaler Ebene ergriffen werden sollen. Daniel Molinuevo betonte, dass die Zusammenarbeit mit der jeweiligen Regierung eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass diese detaillierte Analyse eine gute Grundlage für die Ausarbeitung des Nationalen Aktionsplans bildet. All diese Studien bekräftigen, dass die Zusammenarbeit im Rahmen der Kindergarantie sehr komplex ist. Es gibt sechs Interventionsbereiche in der Kindergarantie. Dementsprechend fallen diese Bereiche bei jeder Art von Wohlfahrts-

staat in den Zuständigkeitsbereich verschiedener Ebenen der öffentlichen Verwaltung und liegen auch in der gemeinsamen Verantwortung des öffentlichen und des privaten Sektors. Daher kann die Koordinierung der Kindergarantie komplexer sein, als dies bei der EU-Jugendgarantie der Fall war. Molinuevo stellte fest, dass die effektive Koordinierung die erforderliche Voraussetzung für die Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder ist.

Ziel dieser begleitenden Arbeit ist es, auch anderen Ländern, die nicht an der Pilotphase teilgenommen haben, zu zeigen, wie ein Nationaler Aktionsplan auf wirksame und partizipative Weise gestaltet werden kann. Dies ist eine der Aufgaben mit denen UNICEF ECARO von der Europäischen Kommission betraut wurde. Um die Koordinierung der Kindergarantie zu unterstützen, hat UNICEF ECARO Informationen gesammelt, die über diese sieben Länder der Pilotphase hinausgehen. Diese Informationen wurden in Form eines Rapid Evidence Assessment, also einer Sammlung von Studien, zusammengefasst. In diesen Studien wurden Hindernisse und förderliche Faktoren identifiziert, die eine Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung (siehe unten) der Kindergarantie erschweren bzw. erleichtern.

Es wurden in den analysierten Studien die drei am häufigsten genannte Hauptfaktoren identifiziert, die eine politische Integration und Koordinierung der Europäischen Garantie für Kinder fördern oder behindern: Ressourcenmanagement (finanzielle und personelle Ressourcen), Entscheidungsfindungs- und Managementstrategien sowie strukturelle Aspekte und Prozesse.

Für den Themenbereich Management von finanziellen Ressourcen und personelle Ressourcen Personalressourcen ist bei der Analyse aufgefallen, dass es mehr Studien gibt, die sich auf das Management von finanziellen und personellen Ressourcen konzentrieren, als auf die Verfügbarkeit. Das ist bemerkenswert, weil immer betont wird, dass mehr Budget benötigt und mehr Personal gebraucht wird. Laut Molinuevo ist die zentrale Frage, ob es eine spezifische Budgetlinie für die Zusammenarbeit und Koordinierung gibt oder nicht. Das ist entscheidend, damit die Zusammenarbeit nicht ein reiner Symbolakt ohne finanzielle Mittel ist.

Für den Themenbereich Entscheidungsfindungs- und Managementstrategien ist die Zusammenarbeit, die gemeinsame Verantwortung und Kooperation verschiedener Sektoren essentiell. Er nannte als mögliches Beispiel für die Koordinierung die Schaffung eines „Operativen Kerns“. Für den Themenbereich strukturelle Aspekte und Prozesse wurden gemeinsame Trainings, geteilte Ziele und Visionen, ein multidisziplinäres Team sowie eine Vielfalt an Aktivitäten und Maßnahmen als förderliche Faktoren identifiziert.

In der anschließenden Diskussion erwähnte Molinuevo, dass UNICEF momentan ein Webinar zum Thema Kinderpartizipation erarbeitet.

Referenzen:

UNICEF (2021): A Deep Dive into the European Child Guarantee – Spain. Initiatives to reduce poverty and social exclusion among children and recommendations for the implementation of the European Child Guarantee in Spain, <https://www.unicef.org/eca/reports/deep-dive-european-child-guarantee-spain>

UNICEF (2021): Findings on Policy Integration and Coordination to Inform the European Child Guarantee. A Rapid Evidence Assessment, <https://www.unicef.org/eca/reports/findings-policy-integration-and-coordination-inform-european-child-guarantee>

UNICEF (2021): Undertaking a synthesis of policies, programmes and mechanisms addressing the social exclusion of children in Germany: <https://www.unicef.org/eca/media/18906/file/German%20Deep%20Dive%20Main%20report%20EN.pdf>

UNICEF (2021): A Deep Dive into the European Child Guarantee – Lithuania: <https://www.unicef.org/eca/reports/deep-dive-european-child-guarantee-lithuania>

Input von Egbert Holthuis, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Inklusion, Europäische Kommission

Egbert Holthuis stellte die in der Europäische Garantie für Kinder definierten Zielgruppen sowie Themenbereiche vor und ging auf die wichtigsten Empfehlungen der Europäischen Kommission für die Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans für die Mitgliedsstaaten ein.

22,2 Prozent der Kinder und Jugendlichen sind in Europa von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen. Leider nimmt dies laut aktuellen Statistiken nicht ab. Die Europäische Garantie für Kinder versucht diesen Kreislauf zu durchbrechen. Angefangen mit sozialer Ausgrenzung, kann Armut zu schlechter schulischer Leistung und Gesundheit, zu Schulabbruch, zu Langzeitarbeitslosigkeit und das wiederum zu Armut führen. Die Europäische Garantie für Kinder zielt auf verschiedene Aspekte ab. Es geht um den wirksamen Zugang zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung; zu Bildung und schulischen Aktivitäten; zu mindestens einer gesunden Mahlzeit pro Schulalltag; zum Gesundheitswesen; zu gesunder Ernährung und zu angemessenem Wohnraum.

Neben den verschiedenen Themenbereichen der Europäische Garantie für Kinder sind die Zielgruppen von zentraler Bedeutung. Dabei sind die Mitgliedsstaaten dazu aufgefordert, Kinder, die von Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind, zu identifizieren sowie Zielgruppen, die auch überprüft werden können, zu definieren.

Für die Mitgliedsstaaten wird von der Europäischen Kommission empfohlen:

- Einen nationalen Koordinator für die Garantie für Kinder zu benennen;
- Bedürftige Kinder und die Hindernisse, die ihnen beim Zugang zu den Diensten begegnen, zu ermitteln;
- Einen Nationalen Aktionsplan, einschließlich Zielvorgaben, entsprechende Maßnahmen sowie Überwachungs- und Bewertungsregelungen zu erstellen;

- Relevante Stakeholder auf allen Verwaltungsebenen in die Ausarbeitung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung der Nationalen Aktionspläne einzubeziehen;
- Wirksame Informationsmaßnahmen zu entwickeln;
- Der Kommission alle 2 Jahre Bericht zu erstatten.

Die Nationale Aktionspläne sollen bis zum 15. März 2022 eingereicht werden und gelten für den Zeitraum bis zum Jahr 2030. Sie sollen insbesondere enthalten:

- (i) Kategorien bedürftiger Kinder, die erreicht werden sollen;
- (ii) Quantitative und qualitative Ziele, die erreicht werden sollen;
- (iii) Maßnahmen, die zur Umsetzung dieser Empfehlung geplant oder ergriffen werden, auch auf regionaler und lokaler Ebene, sowie die erforderlichen Finanzmittel und Fristen;
- (iv) Sonstige geplante oder ergriffene Maßnahmen, um gegen die soziale Ausgrenzung von Kindern vorzugehen und generationenübergreifende Zyklen der Benachteiligung zu durchbrechen;
- (v) Einen nationalen Rahmen für die Datenerhebung, für die Überwachung und die Bewertung dieser Empfehlung, auch im Hinblick auf die Schaffung eines gemeinsamen Überwachungsrahmens.

Folgemaßnahmen durch die Kommission:

- Überwachung der Umsetzung der Garantie für Kinder im Europäischen Semester, ggfs. länderspezifische Empfehlungen;
- Enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, den nationalen Koordinator:innen und dem Ausschuss für Sozialschutz (SPC – Social Protection Committee);
- Regelmäßige Berichterstattung an den Ausschuss für Sozialschutz über die Fortschritte auf Grundlage der nationalen Berichte;
- Gemeinsam mit dem Ausschuss für Sozialschutz darauf hinarbeiten, einen gemeinsamen Überwachungsrahmen zu schaffen und die Verfügbarkeit und Vergleichbarkeit von Daten auf EU-Ebene zu verbessern;
- Überprüfung der Fortschritte im Jahr 2026 (fünf Jahre nach der Annahme dieser Empfehlung) und Berichterstattung an den Rat;
- Stärkung der Sensibilisierungs- und Kommunikationsmaßnahmen sowie Verbesserung der Verbreitung von Ergebnissen.

Neben den Empfehlungen sprach Holthuis auch von den nötigen Geldmitteln und Investitionen. Im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021-2027 sollen die Mitgliedstaaten mindestens 25 Prozent ihrer Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF+) für soziale Inklusion bereitstellen.

Referenzen:

Europäische Garantie für Kinder (Informationsseite der Europäischen Kommission), <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1428&langId=de>

Input von Klaus Vavrik, Nationaler Koordinator der Europäische Garantie für Kinder

Klaus Vavrik stellte zu Beginn fest, dass „Armut eine permanente Existenzangst“ mit sich bringt und „mit Gefühlen von Minderwertigkeit, Demütigung, Aussichtslosigkeit und Entmutigung“ verbunden ist. Dadurch sind die Betroffenen einem „dauerhaften toxischen Stress“ ausgesetzt. Kindheit braucht hingegen: „Lebendigkeit, Neugierde, das Gefühl die Welt zu erobern, Entfaltung“. Kindheit und Armut passen demnach „so gar nicht zusammen“, so Vavrik.

Er wies darauf hin, dass von Armut betroffene Kinder, oft mehrfach belastet sind und ein Leben lang mit den Auswirkungen zu kämpfen haben. Neben den fehlenden Geldmitteln des Elternhauses, die Einfluss auf Ernährung, Kleidung und Freizeitaktivitäten haben, wirkt sich Armut auch auf mangelnde Förderung der Begabung, auf das Selbstbild und auf den Lebensmut eines Kindes aus, was wiederum für den späteren sozialen Status wegweisend sein kann. Darüber hinaus macht Stress in der frühen Kindheit dementsprechend früh krank. So zeigen Untersuchungen, dass die Gesundheit im späteren Erwachsenenleben stark mit dem sozialen Status des Elternhaushalts zusammenhängt. Die Häufigkeit von chronischen Erkrankungen, wie Diabetes, Bluthochdruck und Angina Pectoris, bei Erwachsenen im Alter zwischen 45-75 Jahren, korrelieren hoch signifikant mit dem Beruf des Vaters, unabhängig von dem späteren sozialen Status des Kindes. Wirtschaftliche Armut wird also nicht nur „vererbt“, sondern wirkt sich auch auf die psychische und körperliche Gesundheit aus. Somit ist Armut ein gravierendes Entwicklungs- und Gesundheitsrisiko für Kinder, resümierte Vavrik.

Die Bevölkerungsgruppe der Kinder und Jugendlichen hat seit einigen Jahren eine stabil höhere Armutsquote als die Durchschnittsbevölkerung. Alleinerziehende Elternteile oder auch jedes weitere Kind erhöhen statistisch die Wahrscheinlichkeit, unter Armut zu leiden. In Österreich sind 350.000 Kinder bis 17 Jahre armutsgefährdet oder sozial ausgegrenzt. 164.000 Kinder leben in feuchten oder schimmlichen Wohnungen. 28.000 Kinder leben in Wohnungen, die aus Geldmangel im Winter nicht beheizt werden können. Rund 1.800 Kinder sind wohnungs- bzw. obdachlos. Ein Teil von ihnen hat kein Geld für Freizeit- und Sportgewand oder kann an keinen Freizeitaktivitäten teilnehmen. Dies sind laut Vavrik dann auch jene Kinder, die aufgrund des fehlenden Arbeitsplatzes der Eltern keinen Kindergartenplatz erhalten, bei einer Behinderung oder psychischen Erkrankung sehr lange auf einen Kassentherapieplatz warten müssen oder oft auch gar keine Therapie bekommen.

Klaus Vavrik stellte fest, dass in Österreich zwar in absoluten Zahlen weniger von manifester Armut betroffene Kinder wohnen, als in manch anderen Mitgliedsstaaten, die Situation dadurch aber nicht weniger segregierend und belastend für die betroffenen Kinder ist. Er sieht es als sehr wichtig an, konkrete Geschichten von Kindern zu erzählen, um begreifbar zu machen, dass hinter jeder Zahl ein Einzelschicksal steht. Für Vavrik

ist es unentbehrlich, die Meinung von Kindern zu berücksichtigen und sie zu beteiligen. In seiner Rolle als nationaler Koordinator und „Botschafter“ hat er erfahren, dass es in Österreich schon einige Initiativen gibt, vor allem viele Angebote, die von NGOs zur Verfügung gestellt werden. Allerdings gibt es immer noch einige „blinde Flecken“, die eine nachhaltige Reduzierung der Kinderarmut und deren Folgen hemmen.

Durch die globalen Krisen wurde die psychische Belastung für Kinder verstärkt. Die Angebote an psychosozialer Betreuung sind aber begrenzt und können an vielen Stellen den Bedarf nicht decken. Daher ist es gerade jetzt wichtig, Kinder in Österreich und europaweit in den Fokus zu rücken, vor allem jene, die bislang noch nicht erreicht wurden. Das grundsätzliche Ziel sollte sein, alle Kinder zu erreichen, die Hilfe brauchen. Dies sollte nicht nur ein humanitäres Ziel sein, sondern ist auch aufgrund der Kinderrechtskonvention ein verbrieftes Recht. Gesunde, gut ausgebildete, lebensfrohe junge Menschen sind ein wichtiges Fundament für eine funktionierende Gesellschaft. Das österreichische Programm Kinderchancen soll nun ein Katalysator dafür sein, dass alle Kinder faire Chancen erhalten.

Input von Edeltraud Glettler, BMSGPK, Sektionsleiterin für europäische, internationale und sozialpolitische Grundsatzfragen

SCin Glettler bedankte sich zu Beginn für die zahlreiche Teilnahme und ging in ihrem Beitrag auf die Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder in Österreich ein. Laut Ministerratsbeschluss vom 15. September 2021 wurde das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, in enger Abstimmung mit dem BKA, Sektion Familie und Jugend, sowie mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der Umsetzung beauftragt. Der nächste Meilenstein ist die Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans (NAP). In ihren Ausführungen wies SCin Glettler auf einige bereits bestehende Maßnahmen des Sozialministeriums hin und führte die geplante Einbindung der Stakeholder sowie einen geplanten Kinder- und Jugendpartizipationsprozess als Beispiel an.

Neben der Ernennung des nationalen Koordinators ist für eine gelungene Umsetzung eine breite Stakeholder-Beteiligung zentral, denn viele Themen der Europäische Garantie für Kinder berühren unterschiedlichste Kompetenzbereiche. Neben den Bundesministerien sind auch die Bundesländer, Städte und Gemeinden sowie die Sozialversicherung, Sozialpartner, NGOs und die Wissenschaft für eine erfolgreiche Umsetzung essentiell. Bei vielen Maßnahmen wirken auch mehrere der genannten Stellen zusammen.

Bundesminister Dr. Mückstein hat eine ressortinterne Steuerungsgruppe eingerichtet, die den Prozess koordiniert und begleitet. Weiters gibt es eine interministerielle Steuerungsgruppe mit dem Bildungs- und dem Familienressort mit regelmäßigen Treffen. Die Mitarbeiter:innen des Kernteams NAP Kindergarantie/Programm Kinderchancen und

ihre Sektion sind aktuell intensiv mit der Erstellung des Nationalen Aktionsplans beschäftigt. Dabei orientiert man sich an den Empfehlungen der Europäischen Kommission, die auch eine breite Stakeholder-Einbindung sowie Kinder- und Jugendpartizipation umfasst. SCin Glettler betonte, dass die Fertigstellung und Übermittlung des NAP im März 2022 keinesfalls den Abschluss des Prozesses bedeutet, sondern eher den offiziellen Startschuss einer gemeinsamen Arbeit. Der NAP soll Maßnahmen für den Zeitraum bis zum Jahr 2030 enthalten und ist alle zwei Jahre zu evaluieren. So können auch immer wieder neue Maßnahmen aufgenommen werden. Im Jahr 2026 wird es zusätzlich einen Gesamtbericht der Europäischen Kommission an den Rat dazu geben.

SCin Glettler zählte einige Projekte und Maßnahmen des BMSGPK auf, die sich inhaltlich mit der Europäischen Garantie für Kinder überschneiden:

- Sofortmaßnahmen gegen pandemiebedingte Armutsfallen;
- Förderung von Projekten im Rahmen des COVID19-Gesetzes-Armut;
- Gesundheit und Wohlbefinden von Kindern stehen im Fokus bei der Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie und bei den österreichischen Gesundheitszielen;
- Das gemeinsame Leuchtturmprojekt „Frühe Hilfen“;
- Darüber hinaus erging ein Schreiben von Bundesminister Dr. Mückstein an verschiedene Akteur:innen auf Bund-, Länder-, Städte- und Gemeindeebene sowie an Sozialversicherung, Sozialpartner und NGOs, mit dem Ersuchen um Einmeldung von Maßnahmen, welche die Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder unterstützen. Bislang wurden über 500 Maßnahmen gemeldet.

Session 2: Perspektiven auf die Themenbereiche der Kindergarantie und Kinderarmut in Österreich

Input von Marcel Fink, Institut für höhere Studien

Im Jahr 2020 veröffentlichte die Europäische Kommission eine Machbarkeitsstudie (Feasibility Study) zur Europäischen Garantie für Kinder, in die insgesamt 28 Länderberichte eingeflossen sind. Der nationale Länderbericht zu Österreich wurde von Marcel Fink und seinem Forschungsteam verfasst. In seinem Vortrag präsentierte Fink zum ersten Mal einige zentrale Ergebnisse der Studie.

Die Machbarkeitsstudie entstand zwischen den Jahren 2019 und 2020. Im Rahmen der Länderberichte wurden einerseits Daten zu Armut und sozialer Exklusion von Kindern zusammengefasst und andererseits unterschiedliche relevante Politikfelder näher beleuchtet. Die Studien beziehen sich auf Datenquellen aus EU-SILC, PISA, PIAAC und Adult Education Survey. Die Untersuchungsdimensionen der Studie bildeten die Zielgruppen und Themenbereiche der Europäischen Garantie für Kinder. Fink stellte dabei fest, dass die Themenbereiche der Europäischen Garantie für Kinder primär auf den Zugang zu Dienstleistungen fokussieren, weniger auf Einkommensungleichheit, die jedoch den Zugang zu gewissen Dienstleistungen ermöglichen oder erschweren können. Einkommensarmut ist ein zentraler Faktor für die ‚Outcomes‘, die es in diesen Untersuchungsdimensionen gibt. Als Beispiel erwähnt Fink in diesem Zusammenhang Wohnqualität, die stark mit der Höhe des Einkommens korreliert.

Im Rahmen der für die Europäische Kommission erstellten Berichte, wurde auf bestehende Quellen und Studien zurückgegriffen. Für Österreich ist dabei deutlich geworden, dass es eine sehr schlechte Datenlage über Kinder mit Behinderungen und über Kindern in bestimmten „Institutionen“ gibt. Fink verwendete in diesem Zusammenhang den Begriff „Blackbox“ und stellte fest, dass die schlechte Datenlage über die Lebensumstände von Kindern mit Behinderungen enormen Handlungsbedarf zeigt. Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder aus sogenannten „prekären“ familiären Verhältnissen (Haushalte mit Armutsgefährdung, Kinder von Alleinerziehenden und durch kinderspezifische Deprivation betroffene Kinder) sind laut den Daten in den Bereichen Ernährung, Wohnen, Bildung und Kinderbetreuung signifikant benachteiligt. Eine Ausnahme bildet der Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen, der mit anderen Gruppen vergleichbar ist.

Weiters ging Fink in seinen Ausführungen auf einige zentrale Maßnahmen und Politiken ein, die für die Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder wichtig sind. Beim Thema Wohnen sind der soziale Wohnbau, die Regulierung des privaten Mietsektors sowie bedarfsgerechte finanzielle Transfers wichtige Elemente, die ausgebaut werden können. Zugang zu gesunder Ernährung ist abhängig vom Einkommensniveau des Elternhaushalts – eine gesunde Schulmahlzeit ist eine Maßnahme, die hierbei entgegenwirken kann. Beim

Themenbereich Gesundheit ist man in Österreich aufgrund des hohen Abdeckungsgrades durch Versicherungen gut aufgestellt. Allerdings stellt sich hierbei die Frage, was durch die Leistungskataloge abgedeckt wird. Es gibt auch Defizite im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Hierbei ist es ebenso wichtig, Präventionsinstrumente zu setzen. Im Bereich der Bildung ist die frühe Selektion im Alter von zehn Jahren ein wichtiger Aspekt, dem mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte, da diese zu sozialer Ungleichheit führt. Sonderpädagogischer Förderbedarf und die unterschiedlichen Fallzahlen im Bundesländervergleich im Bereich der Sonderschule sind ein weiteres Thema, das mehr Aufmerksamkeit braucht. Außerdem ist die Ganztagsbetreuung von Kindern für Eltern vielfach eine Kostenfrage und die Angebote sind ausbaufähig.

Abschließend ging Fink in seinem Vortrag neben den einzelnen Dimensionen der Europäischen Garantie für Kinder auf einige grundlegende, konzeptionelle Fragen und Diskussionspunkte zur Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder ein. Dabei richtete er einerseits seine Aufmerksamkeit auf die strategische Gewichtung von sozialer Teilhabe durch Zugang zu sozialen Dienstleistungen (Bildungsmaßnahmen, sozialer Wohnbau etc.) und andererseits auf die Einkommensarmut und -ungleichheit als wichtigen vermittelnden Faktor. Weiters beschäftigte sich Fink mit der Frage, ob die Maßnahmen der Kindergarantie universell oder bedarfsgeprüft angewendet werden sollen und nannte den Diskussionspunkt der Zuständigkeiten, Stichwort Föderalismus.

Referenzen:

Die Feasibility Study wurde nicht veröffentlicht, einige zentrale Ergebnisse sind in diesem Abschlussbericht enthalten: European Commission, Directorate-General for Employment, Social Affairs and Inclusion (2020): Feasibility study for a child guarantee : final report, Marlier, E.(editor), Frazer, H.(editor), Guio, A.(editor), Publications Office, <https://data.europa.eu/doi/10.2767/772097>

Input von Karin Heitzmann, Wirtschaftsuniversität Wien

Karin Heitzmann ging in ihrem Input der Frage nach, wie sich Kinderarmut auf die Lebensverläufe von Kindern und Jugendlichen auswirkt. Um die aktuellen Zahlen zu Kinderarmut besser verstehen und sich ein Bild davon machen zu können, welchen Einfluss Kinderarmut auf den Alltag und die Entwicklung eines Kindes hat, erzählte sie die Geschichten von zwei jungen heranwachsenden Menschen, Richard und Paula, die in Haushalten mit unterschiedlichem Einkommen aufwachsen¹.

In ihrem Vortrag bildete Heitzmann aktuelle Daten zur Kinderarmut in Österreich ab. Rund 20 Prozent der Kinder in Österreich wachsen in armutsgefährdeten Haushalten auf, in denen das Einkommen unter 60 Prozent des Medianeinkommens liegt. Die Wahrscheinlichkeit, in einem armen Haushalt aufzuwachsen, steigt, wenn man in einem

¹ Die Geschichte von Richard und Paula ist unter folgendem Link nachzulesen: <https://www.bustle.com/p/on-a-plate-comic-by-toby-morris-explains-exactly-how-privilege-works-37198>

sogenannten Einelternhaushalt oder in einer Familie mit zumindest drei Kindern aufwächst. Die Wahrscheinlichkeit steigt auch, wenn die Erziehungsberechtigten eine andere Staatsbürgerschaft haben, besonders dann, wenn diese Drittstaatsangehörige sind. Die Wahrscheinlichkeit in einem armen Haushalt aufzuwachsen hängt auch von der Erwerbssintensität der Erziehungsberechtigten ab. Tabelle 1 und Tabelle 2 veranschaulichen, wie Kinder in Österreich aus Haushalten mit unterschiedlichen Einkommen aufwachsen.

Tabelle 1: Deprivationsindikatoren (1)

Deprivationsindikatoren (Österreich 2019)	Armuts- gefährdete 0–14-Jährige	Nicht-Armuts- gefährdete 0–14-Jährige
Kann sich nicht leisten ...		
... jeden 2. Tag Fleisch/Fisch zu essen	10 %	2 %
... neue Kleider zu kaufen	14 %	3 %
... die Wohnung warm zu halten	(5 %)	(1 %)
... unerwartete Ausgaben zu tätigen	56 %	15 %
Wohnproblem Überbelag	38 %	10 %
Wohnproblem Feuchtigkeit/Schimmel	9 %	10 %
Wohnproblem Dunkle Räume	10 %	4 %

Quelle: Statistik Austria (2021), EU-SILC 2020: Tabellenband; Tab. 8.4

Tabelle 2: Deprivationsindikatoren (2)

Deprivationsindikatoren (Österreich 2019)	Einkommen niedrig (< 60%)	Einkommen mittel (60% < 180%)	Einkommen hoch (> 180%)
Kann sich nicht leisten ...			
... Sportgeräte	15	3	(2)
... Feiern von Festen	(8)	(0)	(0)
... Freunde zum Spielen/ Essen einladen	14	(2)	(0)
... Teilnahme an kostenpfl. Schulausflügen	8	(1)	(0)
... Teilnahme an kostenpfl. Freizeitaktivitäten	27	6	(0)

Quelle: Statistik Austria (2021), EU-SILC 2020: Tabellenband; Tab. 8.6

Neben aktuellen Daten zu den Deprivationsindikatoren gibt Heitzmann einen Überblick zur Bildungsmobilität in Österreich. Die Bildungsmobilität ist sehr gering. In der Primarstufe ist die soziale Segregation noch nicht sehr hoch. Nach der ersten Selektion, beim Übergang von der Volksschule ins Gymnasium oder die Mittelschule, lässt sich bereits deutlich an den Zahlen erkennen, dass die Segregation größer geworden ist, v.a. in den Städten, in denen die Möglichkeit der Schulwahl ausgeprägter ist. Diese frühe Segregation kann zu stark unterschiedlichen Bildungsergebnissen führen. Auch der Ausbildungsgrad der Eltern spielt dabei eine entscheidende Rolle. Je höher der Bildungsgrad der Eltern, desto wahrscheinlicher ist es, dass auch die Kinder einen

hohen Bildungsabschluss erlangen. Kinder, deren Eltern aus sogenannten bildungsfernen Schichten kommen, haben bereits in der 4. Klasse Volksschule einen Bildungsrückstand von mehr als zwei Schuljahren. Eine Studie zeigt, dass zwei von fünf Söhnen mit Vätern mit höherem Einkommen es schaffen, selbst ins oberste Verdienstviertel zu gelangen, allerdings nur einer von sieben Söhnen mit Vätern mit geringerem Einkommen.

Referenzen:

Morris, Toby (2015): On a plate. New Zealand: Radio New Zealand, Verfügbar unter: <https://www.bustle.com/p/on-a-plate-comic-by-toby-morris-explains-exactly-how-privilege-works-37198>

Oberwimmer, Vogtenhuber, Lassnigg & Schreiner (Hrsg., 2019). Nationaler Bildungsbericht Österreich 2018. Leykam.

Statistik Austria (2021): EU-SILC 2020: Tabellenband. Statistik Austria.
https://www.statistik.at/web_de/frageboegen/private_haushalte/eu_silc/index.html

Input von Corinna Geißler, UNICEF Österreich und Hanna Biller, Bundesjugendvertretung

Corinna Geißler, UNICEF Österreich und Hanna Biller, Bundesjugendvertretung (BJV), gingen in ihrem Input auf Voraussetzungen für eine gelungene und wirkungsvolle Kinder- und Jugendpartizipation in politischen Prozessen ein. Hanna Biller präsentierte die Ergebnisse und las einige Zitate von Kindern und Jugendlichen aus der Studie „Was Kinder brauchen“ vor.

Bedeutungsvolle Partizipation von Kindern und Jugendlichen (Corinna Geißler)

Corinna Geißler wies in ihrem Input auf die Zielsetzung der Europäischen Garantie für Kinder hin, soziale Ausgrenzung zu verhindern und zu bekämpfen, indem der Zugang bedürftiger Kinder zu einer Reihe wichtiger Dienste gewährleistet wird. Um dies tatsächlich zu erreichen, muss sichergestellt werden, dass die gesetzten Maßnahmen und Zielsetzungen auch zielsicher und derart gestaltet sind, dass sie die Kinder erreichen, die sie am meisten benötigen. Die Europäische Garantie für Kinder fordere die Mitgliedsstaaten außerdem auf „[i]m Hinblick auf eine solide Governance, Überwachung und Berichterstattung [...] die Einbindung einer Reihe von Interessensträgern während der gesamten Vorbereitung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung des Aktionsplans sicherzustellen.“ Dazu gehören auch Kinder und Jugendliche!

Es ist geplant, eine solche Einbindung von Kindern und Jugendlichen für die Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder in Österreich und einen dazugehörigen Prozess aufzusetzen.

Corinna Geißler betonte die Wichtigkeit und Bedeutung von Kinder- und Jugendbeteiligung. Mitsprache und Beteiligung in Entscheidungen, die Kinder betreffen, sind in

Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten, sind somit ein Menschenrecht und auch eines der vier grundlegenden Prinzipien der Kinderrechtskonvention. Darüber hinaus hat die Einbindung von Kindern und Jugendlichen viele Wirkungen. Durch Beteiligung junger Menschen werden effektivere und relevantere Lösungen sowie Maßnahmen für jungen Menschen umgesetzt, es steigt die Identifikation mit Projekten und Maßnahmen. Außerdem werden dadurch demokratische Prozesse gefördert, für die es wichtig ist, dass alle Menschen, unabhängig von ihrem Alter, ihre Meinung zum Ausdruck bringen können.

Essentiell ist, dass bei der Befragung von Kindern und Jugendlichen gewisse Standards eingehalten werden. Ihre Meinung muss wirklich ernst genommen und sichergestellt werden, damit das Gesagte auch Einfluss hat. Es ist nicht ideal, dass an der Konferenz selbst noch keine Kinder und Jugendlichen teilnehmen oder dass Ergebnisse aus einem Partizipationsprojekt zur Europäischen Garantie für Kinder präsentiert werden.

Noch wichtiger ist allerdings, dass die Teilnahme von jungen Menschen keine „Scheinpartizipation“ ist, sondern dass ein strukturierter Prozess aufgesetzt wird, der die Meinungen von Kindern und Jugendlichen zur Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder in Österreich parallel zur Erstellung des NAPs und darüber hinaus einholt und berücksichtigt.

Kinder- und Jugendpartizipation, die angemessene Standards erfüllt, ist unter anderem:

1. Transparent und informativ
2. Freiwillig
3. Respektvoll
4. Angemessen und relevant
5. Kinderfreundlich und ermächtigend
6. Inklusiv
7. Durch ausreichend geschulte Erwachsene begleitet
8. Sicher und risikobewusst
9. Rechenschaftspflichtig

Zum letzten Punkt betonte Geißler die Notwendigkeit, dass Kinder und Jugendliche Rückmeldung und Feedback erhalten müssen, wie ihre Ansichten berücksichtigt wurden und welchen Einfluss diese auf Maßnahmen und Entscheidungen hatten.

Aufgrund des sehr knappen Zeitrahmens, in dem diese Konferenz geplant wurde, war es bisher nicht möglich, einen Partizipationsprozess aufzusetzen, der diese Kriterien auch ausreichend erfüllt.

Es werden aber in einer eigenen Arbeitsgruppe Überlegungen angestellt werden, wie Kinder- und Jugendbeteiligung bestmöglich in die Vorbereitung, Umsetzung, Über-

wachung und Bewertung des Nationalen Aktionsplans verankert wird. Außerdem werden die Sichtweisen und die Stimmen von jungen Menschen nun in Form einer Präsentation einer Studie zum Thema Kinderarmut in den Prozess Eingang finden, in der Kinder gefragt wurden, was Kinder in Österreich wirklich brauchen.

Präsentation Studie „Was alle Kinder brauchen“ – Stimmen von Kindern und Jugendlichen (Hanna Biller)

Hanna Biller betonte, dass es der Auftrag der Bundesjugendvertretung als gesetzlich verankerter Interessenvertretung für alle Kinder und Jugendlichen in Österreich ist, nicht nur als Vertreterin mit am Tisch zu sitzen, wenn es um kinder- und jugendpolitische Fragen geht, sondern auch die Stimmen von Kindern und Jugendlichen selbst immer wieder abzuholen und miteinzubeziehen.

Beteiligungsprozesse und Befragungen mit Jugendlichen sind dabei noch um einiges leichter durchzuführen, als mit Kindern. Der Jugenddialog ist ein Jugendbeteiligungsprozess, in den die BJV stark involviert ist. Im Jahr 2018 sind aus einer europaweiten Beteiligungsrunde mit 50.000 jungen Menschen die „Youth Goals“ entstanden. Das sind elf Ziele, die aufzeigen, in welchen Bereichen noch Veränderung passieren müssen, damit junge Menschen ihr Potenzial entfalten können. Die Youth Goals und ihre jeweiligen Einzelziele wurden unter wissenschaftlicher Begleitung erarbeitet. Alle EU-Mitgliedstaaten waren an ihrer Entwicklung beteiligt und unterstützen diese. Die Youth Goals wurden auch in die EU-Jugendstrategie und in die österreichische Jugendstrategie aufgenommen. Das Youth Goal # 9 lautet: Räume und Beteiligung für alle – womit die Wichtigkeit von Kinder- und Jugendpartizipation explizit festgeschrieben wird.

Die Beteiligung von Kindern ist um einiges komplexer, aber keinesfalls unmöglich. Die qualitative Studie, welche die BJV im Jahr 2018 im Rahmen ihrer Kampagne „Armut ist kein Kinderspiel“ in Kooperation mit dem Institut für Soziologie der Universität Wien durchgeführt hat, trägt den Titel „Was alle Kinder brauchen“ und stellte die Frage nach einem kindgerechten Warenkorb. Dabei wurden in Fokusgruppen Kinder zwischen sieben und zwölf Jahren auf kindgerechte Weise dazu befragt, was aus ihrer Sicht alle Kinder für ein gutes Leben brauchen.

Das wichtigste Fazit aus der Studie ist: Kinder wissen sehr gut darüber Bescheid, was sie brauchen, und auch die Jüngeren können gut artikulieren, was aus ihrer Sicht für ein gutes Leben unbedingt nötig ist. In der Studie haben die Kinder verschiedene Lebensbereiche identifiziert, deren Bedeutung für kindliches Wohlbefinden sie dann jeweils differenziert besprochen haben. Die Bereiche waren: Soziales Netz, Freizeitgestaltung, Bildung, Wohnen, Ernährung, Gesundheit und Kleidung sowie immaterielle Güter und Ressourcen. Diese Bereiche decken sich überwiegend mit jenen, die auch in den Breakout

Sessions am zweiten Tag der Konferenz besprochen wurden. Dies zeigt, dass die Kinder ähnliche Bereiche identifizieren, wie wir als Expert:innen.

Kinder nannten neben materiellen, sehr explizit auch immaterielle Güter und hatten ein sehr klares Bewusstsein dafür, dass gewisse Dinge auch wirklich ALLEN Kindern zustehen, dass es also keine Unterschiede in den Rechten von Kindern gibt.

Als Fazit für die Studie haben die Kinder gemeinsam mit den Wissenschaftler:innen fünf Empfehlungen an die Politik formuliert. Zu den einzelnen Empfehlungen las Hanna Biller auch jeweils Zitate der Kinder (anonymisiert) aus der Studie vor. Ausgewählte Zitate werden hier exemplarisch wiedergegeben:

Empfehlung 1: Kinder ernst nehmen und fragen, was sie brauchen

Politisch Verantwortliche sollen „Lukas: auch auf die Kinder hören, was sie brauchen oder was sie besser fänden. [...] – Interviewerin: Was fänden Kinder besser? – Risa: Mehr Plätze, wo sie spielen könnten. [...] Also Parks, Spielplätze. – Noemi: Ich mag gerne Kletterhallen. – Risa: Also Sporthallen! Also Gebäude, wo sie spielen können. [...] – Noemi: Dass sie weniger Fabriken bauen. [...] Damit die Umwelt auch geschützt wird. – Lukas: Auch, dass vielleicht nicht alles zugebaut wird, dass man auch freie Flächen hat, wie Wiesen oder so.“ (Lukas, 11 Jahre, Risa, 12 Jahre und Noemi, 9 Jahre, G3)

Empfehlung 2: Alle Kinder gleich behandeln

„Gleichberechtigung von jeder Kultur, dass auch ein Afrikaner ein Afrikaner sein darf, dass ein Südamerikaner ein Südamerikaner sein darf. Also seine Kultur beeinsprucht, weil es gibt viele, die mögen keine Ausländer oder irgendjemand. Und dass es schon eine Gleichberechtigung gibt.“ (Luis, 9 Jahre, G4).

Empfehlung 3: Ein Bewusstsein für Kinderrechte schaffen und Kinderrechte umsetzen

„Elias: Zum Beispiel, dass man Freizeit hat oder dass man ...- Timon: Dass man auf das Klo gehen darf, ohne den Lehrer zu fragen. [...] – Lotta: Man darf Kinder nicht schlagen. – Timon: Kinder dürfen Musik hören. – Elias: Der Spielplatz muss sauber sein zum Beispiel, zum Beispiel die Hunde nicht hinkacken. [...]Sie [Kinder] brauchen mehr Grünflächen!“ (Elias, 12 Jahre, Timon, 10 Jahre und Lotta, 12 Jahre, G2)

Empfehlung 4: Attraktive Freizeiträume und Zugang zu billigen Freizeitgütern schaffen

„Aleyna: Schwimmen! Schwimmen bei diesen – das ist manchmal sehr teuer. – Adil und Leron: Oberlaa! – Leron: Oberlaa ist das Teuerste! [...] Manchmal gehe ich [...] in Oberlaa, aber das ist teuer.“ (Aleyna, 9 Jahre, Adil, 10 Jahre und Leron, 11 Jahre G5)

Empfehlung 5: Familien, die weniger haben, monetär unterstützen

„Wenn jemand kein Geld hat, dann muss man es billiger machen. Dann müssen sie [Politiker:innen] den Menschen Geld geben.“ (Mayla, 9 Jahre, G5)

„den Markt günstiger machen [...] vor allem für Leute, die nicht viel Geld haben oder so, dass die es billiger bekommen [...] die Sachen! Von Lebensmittel bis zu Kleidung.“ (Timon, 10 Jahre, G2)

„Luis: Ah, das kommt jetzt eh gerade im ganzen Radio, dass jedem, dass jeder ungefähr einen Mindestlohn hat, damit man ungefähr etwas mit dem Geld Essen und andere Sachen zum Beispiel machen kann. Damit auf jeden Fall genug Geld da ist, damit du ... – Interviewerin: Für jeden? – Luis: Für jeden von der Familie, damit du dann auch ein bisschen besser dastehst.“ (Luis, 9 Jahre, G4)

Als Resümee kamen die Wissenschaftler:innen zu folgendem Schluss: Wenn man Kinder fragt, was Politiker:innen machen könnten, damit es Kindern in unserer Gesellschaft gut geht, umfassen ihre Anliegen und Forderungen v. a. Kinder und ihre Rechte ernst zu nehmen und ihre Meinung zu hören, sowie die Teilhabe aller am relativen Reichtum der Gesellschaft sicherzustellen.

Abschließend stellte Hanna Biller die Frage: Wie würde unsere Welt aussehen, wenn wir Kinder und ihre Vorstellungen wirklich ernst nehmen würden?

Referenzen:

Zartler et al (2018): Was alle Kinder brauchen! Sichtweisen von Mädchen und Buben zu einem kindgerechten Warenkorb, https://bjv.at/wp-content/uploads/2018/05/studie_was-alle-kinder-brauchen.pdf

Breakout-Sessions: Ein Überblick

In neun Breakout-Sessions wurden unter Anleitung der Gruppenmoderator:innen Empfehlungen für mögliche Zielsetzungen für den Nationalen Aktionsplan in Bezug auf die jeweiligen Themenbereiche erarbeitet. Es sollten folgende inhaltliche und strategische Fragestellungen diskutiert und herausgearbeitet werden:

- Inhaltlicher Problemaufriss durch den:die Moderator:in: Status quo, Herausforderungen, Lücken, Forschungsbedarf.
- Diskussion:
 - Festhalten von Lücken und Bedarfen im genannten Themenbereich.
 - Erarbeitung von Empfehlungen, Zielen (und ggf. Indikatoren) für den NAP anhand der Leitfrage: Was brauchen Kinder und Jugendliche in Österreich? Welche Ziele sollten formuliert und wie kann deren Erreichung gemessen werden?
 - Spezifische Empfehlungen, was es braucht, um die in der Europäischen Garantie für Kinder definierten Zielgruppen mit Angeboten und Maßnahmen des genannten Themenbereichs zu erreichen: a) obdachlose Kinder oder Kinder, die von gravierender Wohnungsnot betroffen sind; b) Kinder mit Behinderungen; c) Kinder mit psychischen Gesundheitsproblemen; d) Kinder mit Migrationshintergrund oder Kinder, die einer ethnischen Minderheit angehören, insbesondere Roma; e) Kinder in alternativen Formen der Betreuung, insbesondere in Betreuungseinrichtungen; f) Kinder in prekären familiären Verhältnissen.

HINWEIS:

Die Zusammenfassungen der Breakout-Sessions wurden mithilfe der Ergebnisprotokolle der Moderator:innen erstellt und in Abstimmung mit ihnen von UNICEF Österreich überarbeitet. Sie bilden die Diskussionen und unterschiedliche Standpunkte ab, wobei nicht zu allen Themenfeldern, die ins Treffen geführt wurden, Beispiele und Lösungsstrategien abgebildet und somit auch keine vollständigen Argumentationsstränge dargelegt werden können. Eine nachträgliche Ergänzung wurde nicht vorgenommen, wenn dies nicht Gegenstand der Diskussionen war.

Die angegebenen Zahlen und Quellen wurden von UNICEF Österreich weitestgehend überprüft. Fehler können allerdings nicht ausgeschlossen werden und UNICEF Österreich übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit der angegebenen Informationen.

Breakout Session 1: „Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung“

Moderation: Michaela Slabihoud, SOS-Kinderdorf

Co-Moderation: Jennifer Hiller, SOS-Kinderdorf

Status Quo

Die einleitenden Worte und die aktuelle Datenlage, Lücken sowie Empfehlungen sind in die untenstehenden Abschnitte eingeflossen.

Identifizierte Lücken

- **Barcelona-Ziel** für unter 3-Jährige sollte österreichweit erfüllt werden. Mit Stand 2020/2021 sind in Österreich 92,6 Prozent der 3-5-Jährigen und 27,6 Prozent der unter 3-Jährigen in Kinderbetreuung. Einzig Wien und das Burgenland erfüllen die Barcelona-Ziele bzgl. jüngerer Kinder.
- **Frühe Hilfen** werden z. B. in Kärnten nur bis zum dritten Lebensjahr angeboten, fallen daher nicht in die Altersgruppe der Elementarbildung hinein. Die Frühen Hilfen sind auch z. B. in Oberösterreich nicht flächendeckend ausgebaut, nur dort, wo es ohnehin bereits ein gutes Angebot gibt. In den ländlichen Bezirken nicht verfügbar und abrufbar => hinschauen auf die Verfügbarkeit: wer bekommt einen Platz und warum (z. B. Berufstätigkeit der Eltern) und auch großes Stadt-Land-Gefälle.
- **Sprachförderung / Inklusionsmaßnahmen:**
 - Fehlende / mangelnde Erstsprachförderung
 - Sprachförderung schon vor dem Kindergarten / Krabbelgruppe (z. B. in Spielgruppen mit inkludiertem Deutschkurs für Eltern und Kinder)
 - Aufklärungsarbeit vor allem bei Familien mit Migrationshintergrund – mehrsprachiges Informationsmaterial, Dolmetscher:innen
 - „Erreichbarkeit“ der Familien wichtig, z. B. Migrant:innen: Angebote in migrantischen Communities, Deutschkurse etc.; Zugang zu den Betroffenen finden; auch über das Bildungssystem in Österreich informieren.
 - Angebote für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache inkl. familiärem Umfeld ausbauen
 - Kaum Erhebungsdaten zur Wirksamkeit derzeitiger Sprachfördermaßnahmen / Inklusionsmaßnahmen
- **Adressierung bestimmter Zielgruppen**, um Teilhabe zu erhöhen (z. B. Kinder mit Migrationshintergrund, ...); gerade (!) Kinder arbeitsloser Eltern sollten in Einrichtungen gehen, denn diese profitieren besonders davon.
- **Föderalismus als Hemmnis / Zersplitterung** im Sinne des „Blame-shiftings“ (juristisch, inhaltlich, strategisch, ...)

- **Finanzielles:**
 - „Leistbarkeit“ der Kinderbetreuung gewährleisten – z. B. soziale Staffelung bis hin zu kostenloser Betreuung für niedrige Einkommen; insbesondere Kinder aus benachteiligten Familien sind besonders auf diese qualitativ hochwertige Elementarbildung angewiesen. Daher leiden sie und ihre Chancen doppelt unter ungenügenden Ressourcen (in Österreich 0,61 Prozent des BIP verglichen mit 1,4-1,8 Prozent in nordeuropäischen Staaten (letzte Daten von Eurostat 2018)).
 - Hohe Kosten für frühkindliche Bildung, Betreuung und Entwicklung (FBBE) abseits des beitragsfreien letzten Kindergartenjahres bedenken (Essensbeiträge, Nachmittagsbetreuung, ...) – über einkommensschwache Familien hinaussehen: 600–800 € pro Monat für zwei Kinder für Tagesmutter / Krippe / Kiga sind auch für Mittelschichtsfamilien schwer zu stemmen.
 - Forschungsbudget und –initiativen steigern: Die Forschungslage zur Elementarbildung ist dringend ausbaufähig. Mittlerweile gibt es zwei Lehrstühle in Innsbruck und Salzburg, aber es gibt keine bundesweiten Studien seit 1994(!) – es fehlt eine systematische Forschung und empirische Daten zur Qualität der Bildungsangebote im Elementarbereich und um treffsichere Reformen zu ermöglichen.
- **Sozialarbeiter:innen für den Kindergarten** – hier könnten Familien präventiv und rechtzeitig unterstützt und begleitet werden; niederschwelliger Zugang zu Beratung und Unterstützung für Familien durch Sozialarbeit im Kindergarten.
- **Mehr Unterstützung / Begleitung für Familien mit Kindern mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen / Kindern mit erhöhtem Förderbedarf:**
 - wenige (meist nur zentrale) Fachstellen zur Abklärung von Entwicklungsverzögerungen mit langer Wartezeit.
 - Nahtstelle zur Schule ist wichtig: Die Schule hat weniger die Möglichkeit, auf Bedürfnisse von Kindern mit Beeinträchtigungen einzugehen, als Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen.
- **Förderung der mentalen Gesundheit**, Bewegungsförderung.
- **Logopädische Angebote**; frühzeitiges Screening hinsichtlich Sprache, wichtig als Angebot, aber auch Therapieplätze für Kinder schaffen (wenige Stellen werden durch die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) finanziert).
- **Fort- / Ausbildung Pädagogisches Personal:**
 - Ausbildung für das gesamte Kindergarten-Personal → Auch die Assistent:innen brauchen eine geringfügige pädagogische Ausbildung.
 - Fortbildung des pädagogischen Personals – Bewusstseinsbildung, Entwicklung der Einstellung und Haltung.
 - Es gibt sehr wenige bzw. nur unattraktive Nachqualifizierungsmöglichkeiten in der Ausbildung für pädagogisches Fachpersonal (Quereinsteiger:innen).
 - Ausbildung von inklusiven Elementarpädagog:innen forcieren und einheitliche österreichweite Standards vergeben.

- Stimme der Elementarpädagog:innen stärken – werden oft in Prozessen der Sozialen Arbeit wenig gesehen / gehört.
- **Ganzheitlicher Blick auf die Familie** – Kinder nicht isoliert betrachten; Begleiten ohne zu beschämen (stigmatisieren).
- **Niederschwellige Angebote zur Stärkung von Eltern und Familien**
 - Niederschwellige Beratungs- und Hilfsangebote für Familien fehlen (wie z. B. Familienzentren).
 - Angebote im Sozialraum.
 - Unterstützungsangebote müssen bekannt sein, um niederschwellig angeboten werden zu können.
 - Eltern sollten bereits nach der Geburt im Krankenhaus über mögliche Unterstützungsangebote informiert werden.
 - Niederschwelliger Zugang zu Beratung und Unterstützung für Familien ist essentiell (z. B. durch Sozialarbeit im Kindergarten; aber auch über Kinderärzt:innen – da „muss“ jeder mal hin), um mögliche Unterstützungsbedarfe abdecken und Hilfe anbieten zu können.
 - Um Nachhaltigkeit zu erreichen, muss eine längerfristige Begleitung für Eltern, die diese benötigen, sichergestellt sein.
- **Unterstützende Rahmenbedingungen**
 - Um bestehende Infrastruktur nützen, stärken und sichern zu können: Elementarpädagogik interdisziplinär erweitern (z. B. Sozialarbeit für Kinder und Umfeld etablieren sowie ausbauen) => Elementarpädagog:innen können nicht alles abdecken, hier braucht es weitere Personen zur Entlastung und Stärkung der Familien.
 - Es herrscht ein gravierender Personalmangel im Elementarbildungsbereich. Bereits jetzt werden die gesetzlichen Betreuungsschlüssel vielfach nicht eingehalten. Darüber hinaus Personalschlüssel / Betreuungsschlüssel anpassen: maximal 1:8 bei 3-6-jährigen und Reduzierung der Gruppengrößen in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (KBBE).
- **Zusammenarbeit mit anderen Stellen**; insbesondere zwischen Kindergarten / Krippe und anderen Organisationen
- **Übergänge** (Krabbelstube – Kindergarten – Schule) gut begleiten.

Ziele und Indikatoren

- **Gesundheitsförderung**: Förderung von Bewegung – physische Gesundheit der Kinder; gezielte Maßnahmen zur Gesundheitsförderung von Pädagog:innen / Teams (Supervision, Umgang mit herausfordernden Situationen, ...).
- **Vergaberichtlinien Betreuungsplätze**: Betreuungsplätze unabhängig von Berufstätigkeit (Fokus Kind statt Anstellungsverhältnis der Eltern); Keine Ausschlussgründe hinsichtlich der Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten in den Betreuungsverträgen.

- **Rahmenbedingungen:**
 - Personelle Rahmenbedingungen in KBBE schaffen, die individuelle Förderung und Unterstützung von Kindern ermöglichen.
 - Sicherstellung hoher Einrichtungsqualität (unterstützende Rahmenbedingungen sind dabei ein wichtiger Einflussfaktor!).
 - Diversität in Teams der FBBE abbilden (unterschiedliche Ausbildungszugänge, sprachliche und kulturelle Vielfalt des Personals sichtbar leben).
 - Regelmäßige interdisziplinäre / kollegiale Fallberatungen.
 - Supervision / Intervision in der Elementarpädagogik.
 - Sozialpädagog:innen im Elementarbereich – multiprofessionelle Teams.
 - Hilfestellungen für Pädagog:innen; Infos zu unterschiedlichen Stellen, an die man verweisen kann, wenn man selbst keine Ressourcen hat.
 - Dezentrale regelmäßige Beratungsmöglichkeiten in KBBE für Fachkräfte und Familien.
- **Ausbildungsqualität:** Höhere Qualifizierung zumindest für die Leitungen der KBBE durch ein Studium; dies würde auch bewussteres und reflektierteres Handeln in Teams schaffen. Die ersten Jahre im Leben von Kindern sind die Wichtigsten – gerade hier haben wir das am schlechtesten ausgebildete Personal!
- **Verpflichtendes Kindergartenjahr:** Zweites verpflichtendes Kindergartenjahr würde noch frühere Erreichbarkeit aller Familien mit Kindern bringen.
- **Forschung:** Interdisziplinäre Begleitforschung ausbauen; elementarpädagogische Forschung.
- **Barcelona-Ziel:** Indikatoren und Zahlen betreffend Barcelona-Ziel der unter 3-Jährigen näher betrachten: Nachforschung: Welche Zielgruppen haben geringere Teilhabe und warum?
- **Sprachförderung / Integration:** Insbesondere Erstsprachenförder:innen, Dolmetscher:innen für besseren Zugang zu Eltern mit Migrationsgrund; Informationen zum Bildungssystem an Eltern mit Migrationshintergrund.
- **Multidisziplinäre Begleitung:** Formulierung von Zielen (inhaltlich, finanziell, strukturell) und Ableitung von Indikatoren für den vorhin genannten Bereich des Ausbaus der multidisziplinären Begleitung.
- **Finanzielle Aspekte:** Änderung der kostenpflichtigen Nachmittagsbetreuung.
- **Frühe Hilfen:** Flächendeckend ausbauen; Schaffung von „Frühen Hilfen“ für die 3-6-Jährigen.
- **Sensible Sprache + Image:** Bewusstsein und sensible Sprache für das Thema im öffentlichen Diskurs; Image der Elementarpädagogik – als Bildungs- und nicht nur Betreuungseinrichtung.
- **Unterstützende Stellen:** Ausbau von Familienzentren.
- **Bildungsrahmenplan:** Überarbeitung des bundesländerübergreifenden Bildungsrahmenplans aus dem Jahr 2009 (Begriff Armut findet sich hier nicht und auch die Migrationswelle schlägt sich zu wenig nieder) – dringlich gebotene

Sensibilisierung (Globalisierung, Diversifizierung) – Ausweitung und adaptierte Gewichtung auf Armutsbetroffenheit und -gefährdung.

- **NGOs:** Leichter Zugang zu NGOs aus elementarpädagogischen Einrichtungen.
- **Vereinbarung 15a:** Ermöglicht auch Projekte zur Unterstützung der KBBE unabhängig von einem unmittelbaren Träger; also auch Vereine / Organisationen können das unabhängig von einer KBBE anbieten.

Vielversprechende Praktiken (inkl. Maßnahmen)

- **Sprache / Sprachförderung / Integration:**
 - Flächendeckender Einsatz von Übersetzer:innen.
 - Dolmetschangebote für Pädagog:innen für Elterngespräche ausbauen bzw. mehr bewerben.
 - Recht auf Förderung der Erstsprache.
 - Zugang zu mehrsprachigem Infomaterial.
 - Ausbau von Sprachförderexpert:innen.
- **Betreuungskapazitäten:**
 - Kostenfreier Ganztagesplatz in allen Bundesländern.
 - Besuch der KBBE für alle Kinder kostenfrei.
 - Ausbau der Betreuungskapazitäten und soziale Staffelung der Elternbeiträge. Kindergarten-Sozialarbeit: Einführung / Ausbau von Kindergarten-Sozialarbeit; Flächendeckendes Angebot der sozialen Arbeit in den Kindergärten.
- **Unterstützungsleistungen für Pädagog:innen:**
 - NACHHALTIGE Unterstützung von Pädagog:innen in den täglichen Herausforderungen (keine einmaligen Aktionen, sondern fixe strukturelle Verbesserungen, In-House-Schulungen und Unterstützungsleistungen).
 - Angebote der Supervision für Pädagog:innen.
 - Kindergartenassistenz (1:1 Betreuung) → der Betreuungsschlüssel müsste in Krabbelgruppen bei kleinen Kindern bis hin zu einer 1:1 Betreuung gehen.
 - Beratungs- und Begleitungsangebot für KBBE bei Kindern mit Behinderungen und Kindern mit herausfordernden Verhaltensweisen aufbauen.
- **Ressourcenverteilung / Chancen-Index:**
 - Einführung eines Chancen-Index², der die besonderen Herausforderungen von einzelnen Standorten bewertet. Entsprechend dieser Bewertung werden Sondermittel für besonders geforderte Einrichtungen bereitgestellt, um Kindern im elementarpädagogischen Bereich „gleiche“ Chancen zu geben. Als erster Schritt ist ein Pilotprojekt mit 100 Kindergärten vorzusehen, für die ein Chancen-Index berechnet und ihre Ressourcenzuteilung daran angepasst wird.

² Siehe dazu auch das Positionspapier von SOS-Kinderdorf: <https://www.sos-kinderdorf.at/so-hilft-sos/wie-wir-helfen/schulbesuch-ermoglichen/positionspapier>

Entsprechend den Barcelona-Zielen der EU ist für den elementarpädagogischen Sektor ein Budget von mind. 1 Prozent des BIPs vorzusehen.

- Ausweitung der Ressourcen in Richtung Vernetzung / Supervision / Fallbesprechungen
- **Aus- / Fortbildungen:**
 - Akademisierung der Ausbildung forcieren: Österreich ist der einzig verbliebene EU-Staat, in dem die Ausbildung zur Elementarpädagog:in NICHT im tertiären Bildungssektor angesiedelt ist, Ausbau von Kollegs, etc.
 - Gezielte Fortbildungen für Pädagog:innen – Kompetenzaufwertung des Berufsbildes!
 - Sensibilisierung der Pädagog:innen für die Themen, bei denen Eltern Unterstützung brauchen könnten und Ansprechperson, auf die sie verweisen können.
 - Zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten für Quereinsteiger:innen im elementarpädagogischen Berufsfeld.
- **Vernetzung / Kooperation:**
 - Stakeholder-Kooperation: mehr praxisnahe Interaktionen.
 - Vernetzung und Aufzeigen bestehender Angebote; Information für Pädagog:innen.
 - Guter Austausch zwischen Pädagog:innen und Kinder- und Jugendhilfe / Fortbildung.
 - Flächendeckende zusätzliche Koordinationszeit für die Leitungen der KBBE zur Vernetzung mit regionalen Partnern / Hilfsmöglichkeiten.
 - Good-Practice mit anderen, vergleichbaren Staaten austauschen: mit ähnlich föderalen Strukturen etc.
 - Niederschwellige Unterstützungsangebote; gute Vernetzung der Stakeholder untereinander (z. B. Kinderärzt:innen und Beratungsangebote).
 - Engmaschige Begleitung und Förderung braucht Zeit und Wissen: Mehr mittelbare pädagogische Arbeitszeit bzw. Vorbereitungszeit in Kindergärten, um Vernetzung mit Expert:innen auch anzugehen.
 - GOOD PRACTICE: www.elternseite.at (SOS Kinderdorf) – Eltern haben Fragen, wir haben die Antworten.
- **Niederschwellige Angebote:**
 - Transparenz über bestehende Angebote / Fördermaßnahmen: Wo finde ich was? Welche Förderungen stehen mir zu?
 - Familienzentren und niederschweligen Zugang für Eltern und Kinder zu unterstützenden Angeboten durch professionelle Teams (Ergo, Logopädie, Soziale Arbeit) etablieren.
 - Regionale Kompetenzzentren, die durch ausgebildetes pädagogisches Personal Hilfs- und Beratungsmöglichkeiten für Familien bieten.

- **Frühe Hilfen:** Ausbau der Frühen Hilfen und Zugang dazu erleichtern.
- **Ausbaumaßnahmen:**
 - Alle Ausbaumaßnahmen etc. mit realistischen, aber auch ambitionierten Zielen (mit Blick auf Horizont 2030) versehen.
 - Ausbau der Bewegungsangebote im Kindergarten und in Kleinkindgruppen.
 - Ausbau von Angeboten für Kinder psychisch kranker Eltern (aktuell zu wenig gesehen).
- **Rechtliche Gewährleistung in allen neun Bundesländern:** Ansatzpunkt ist die Neuverhandlung der auslaufenden § 15a-Vereinbarung eines Chancen-Index.

Breakout Session 2: „Schulische Bildung, schulische Angebote und gesunde Schulmahlzeit“

Moderation: Mario Steiner, Institut für höhere Studien

Co-Moderation: Klara Krgović, UNICEF Österreich

Status Quo

Mario Steiner ging zu Beginn der Breakout Session 2 auf den politischen Rahmen des Themenbereichs „Schulische Bildung, schulische Angebote und gesunde Schulmahlzeit“ der EU-Kindergarantie ein. Für die EU-Kindergarantie ist es in diesen Bereichen zentral, dass ein gleichberechtigter Zugang zu hochwertiger und inklusiver Bildung geschaffen wird; dass die Weitergabe sozialer Ausgrenzung durchbrochen und die Chancengleichheit benachteiligter Kinder erhöht werden; dass ein segregiertes schulisches Umfeld verhindert wird und sich dieses an unterschiedliche Bedürfnisse anpasst. Zudem ging er auf die in der EU-Kindergarantie erwähnten Zielgruppen und Empfehlungen ein.

Anschließend präsentierte Steiner die Ausgangslage in Österreich. Er stellte die Studie „Lehren und Lernen unter Pandemiebedingungen. Was tun, damit aus der Gesundheits- nicht auch eine Bildungskrise wird?“ des Instituts für Höhere Studien (IHS) vor. Im Zuge dieser Studie wurden während des ersten und zweiten Lockdowns im Jahr 2020 Lehrer:innen zu ihrer Meinung bezüglich der Lockdown-bedingten Schulschließungen und deren Auswirkungen auf ihre Schüler:innen befragt. Zum ersten Lockdown gaben zirka 38 Prozent der befragten Lehrer:innen an, dass sie insgesamt um das Kompetenzniveau ihrer Klasse besorgt sind und rund 76 Prozent hatten Sorge, dass sich der Lockdown auf das Kompetenzniveau benachteiligter Schüler:innen auswirken könnte. Im zweiten Lockdown waren es bereits rund 56 Prozent der befragten Lehrer:innen, die Sorge um das Kompetenzniveau ihrer Klasse hatten und knapp 80 Prozent, die sich um das Kompetenzniveau benachteiligter Schüler:innen sorgten (Steiner et al. 2021a).

Ein zweites Thema, auf das Steiner einging, waren frühe Bildungsabbrüche in Österreich. Auf Basis nationaler Daten (Statistik Austria) errechnete Steiner, dass 12-13 Prozent der jungen Menschen in Österreich verfrüht die Ausbildung abbrechen. Frühe Bildungsabbrecher:innen sind Jugendliche im Alter von 15 bis 24 Jahren. Der Anteil männlicher Bildungsabbrecher liegt bei rund 14 Prozent, der Anteil weiblicher Bildungsabbrecher:innen bei rund zehn Prozent. Bei Jugendlichen, die in einem Drittstaat geboren sind, liegt die Wahrscheinlichkeit eines frühen Bildungsabbruchs bei fast 34 Prozent. Wenn man sich ansieht, wie sich diese Problemlage zwischen den Jahren 2014 und 2017 entwickelt hat, so lässt sich erkennen, dass es österreichweit bei jungen Bildungsabbrecher:innen, die in einem Drittland geboren wurden, zu einem Anstieg um 0,5 Prozent gekommen ist. Im Gegensatz dazu ist der Anteil der Bildungsabbrecher:innen mit österreichischer Staatsbürgerschaft in diesem Zeitraum um 0,6 Prozent zurückgegangen. Wenn man die Zahlen nach Geschlecht unterteilt, sieht man einen Rückgang um 1,6 Prozent bei den jungen Frauen und einen Anstieg um 0,4 Prozent bei den jungen Männern. Dies zeigt, dass die bereits existierenden großen sozialen Unterschiede sich weiterhin vergrößern (Steiner et al. 2021b).

Referenzen:

Steiner M., Köpping M., Leitner A., Pessl G., Lassnigg L. (2021a): Lehren und Lernen unter Pandemiebedingungen. Was tun, damit aus der Gesundheits- nicht auch eine Bildungskrise wird? Studie gefördert durch WWTF, BMBWF, Universität Innsbruck, Wien. <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/5873/24/ihs-report-2021-steiner-koeppling-leitner-pessl-lassnigg-lehren-und-lernen-unter-pandemiebedingungen.pdf?msclid=09994568cf8111ec98e96988d7aa351e>

Steiner M., Pessl G., Köpping M., Juen I. (2021b): Evaluation des Jugendcoachings. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit sowie des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Wien. <https://www.sozialministerium.at/Services/Studien.html>

Identifizierte Lücken

Ernährung / Bewegung / Gesundheit:

- Gesundheitsfördernde Gestaltung des Schulsettings.
- Gesundheitsfördernde und nachhaltige Schulverpflegung / Ernährung (siehe dazu auch Breakout Session 5).
- Vorbildfunktion der Pädagog:innen in Bezug auf Gesundheitsbewusstsein, gesundheitliche Bildung.
- Fachspezifische Ausbildung beziehungsweise Trainings für Pädagog:innen in Volksschulen im Bereich gesunde Ernährung.
- Es mangelt am Grundgedanken „Health in all policies“: z. B. beim Schulbau bzw. der Raumgestaltung wird kaum auf Gesundheit geachtet.
- Vulnerable Kinder, armuts- oder ausgrenzungsgefährdete Kinder sind von der Problematik (Zugang zu gesunder Ernährung, Bewegung und sozialen Dienstleistungen) stärker betroffen.

Inklusive Bildung:

- Es fehlt an Hilfsmitteln (Stühle, Steh- und Gehhilfen).
- Es fehlt an Vorbildern, d. h. an Pädagog:innen mit Behinderungen.
- Lücken bei Lernbetreuung, Elternarbeit, Betrachtung der Gesamtsituation.
- Es fehlt an Training von Personal für inklusive Bildung, teilweise müssen weiterhin Vorurteile durchbrochen werden.
- Aufgrund von insgesamt zu geringen Ressourcen ist Eigeninitiative oft die einzige Möglichkeit für inklusive Bildungsangebote. Dabei ist die finanzielle Belastung für Erziehungsberechtigte für Schule / Ausbildung ohnehin schon hoch (lt. AK bis zu € 1.300 pro Kind pro Schuljahr).
- Es mangelt an Bewegungsförderung, Förderung der Motorik.
- Schulklassen sind zu groß.
- Mögliche Unterstützungsleistungen sind oft intransparent.
- Digitalisierung allein reicht nicht, Begleitmaßnahmen, wie beispielsweise Zugang zu technischen Geräten, Internet für alle Kinder, sind notwendig.

Ganztagsschule:

- Gemeinden rufen die Gelder aus Fördertöpfen nicht ab, womöglich verhindern das Widerstände verschiedener Akteur:innen oder ausschreibungstechnische Hemmschwellen.
- Eltern wissen über ihr Recht auf Ganztagsschulplätze³ nicht Bescheid.
- Das alles führt zu insgesamt zu wenig kostenlosen Ganztagsschulplätzen.

Frühe Bildungsabbrüche:

- Frühe Bildungsabbrüche benötigen verstärkte bildungspolitische Aufmerksamkeit und dies aus dreierlei Gründen:
- Das Problemausmaß in Österreich ist ein höheres, als es durch den ESL-Indikator (Early School Leaving, Frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgang) zum Ausdruck kommt.
- Die soziale Zusammensetzung dieser Gruppe ist sehr ungleich verteilt und die soziale Diskrepanz wächst weiter.
- Schließlich deuten erste Analysen der Bildungsübergänge und -laufbahnen während der Corona-Jahre darauf hin, dass massive pandemiebedingte Übertrittsschwierigkeiten zwischen Sekundarstufe I und II zu einem Anstieg bei den frühen Bildungsabbrüchen führen.

³ Siehe dazu: [SchOG § 8d Abs. 3](#)

Sonstiges:

- Das Thema Kindeswohlgefährdung / Gewalt / Kinderschutz in Kindergärten und Schulen ist unterbelichtet, Handlungsleitfäden und der Zugang zu den Unterstützungssystemen an den Schulen für Schüler:innen, deren Erziehungsberechtigte und Lehrer:innen, fehlen.
 - Obwohl Menschen mit Behinderungen viel stärker von allen Formen der Gewalt betroffen sind, fehlt es an Kinderschutzwissen bei Pädagog:innen in Schulen und Kindergärten. So kann der Kindeswohlgefährdung nicht frühzeitig begegnet werden.

Ziele

Ernährung / Bewegung / Gesundheit:

- Die Rahmenbedingungen müssen passen und bürokratische Hürden müssen aus dem Weg geräumt werden.
- Tägliche Bewegungseinheit, tägliche gesundheitsfördernde Jause müssen Eingang in den Schulalltag finden.
- Öffnen von Sportanlagen, gesundheitsfördernde Gestaltung von (öffentlichen) Räumen.

Inklusive Bildung:

- Zugang zu inklusiver Bildung schaffen.
- Kinder mit Behinderungen sollen Förderung der Motorik erhalten.
- Kinder mit Behinderungen haben ein Recht auf Bewegung. Dafür muss die Bedeutung der Bewegung als Grundrecht und Grundbedürfnis anerkannt werden.
- Inklusive Bildung soll vulnerable Kinder (u. a. mit Migrationshintergrund oder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien), Kinder mit Behinderungen und mit chronischen Erkrankungen gleichermaßen umfassen. Entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention sollen alle Kinder gemeinsam leben, lernen und spielen können.
- Keine Sonderwege, gleiche Chancen für alle.

Ganztagsschule:

- Ausbau der und Zugang zur Ganztagsschule.
- Es bedarf des Rechts auf einen kostenlosen Ganztageseschulplatz in allen Gemeinden. Es sollte die Pflicht von Gemeinden und Bildungsdirektionen sein, dieses Angebot zur Verfügung zu stellen.

Frühe Bildungsabbrüche:

- Eine Strategie, diesem Trend entgegenzuwirken, besteht im Ausbau des Jugendcoachings. Eine andere darin, die Resilienz des Bildungssystems ganz allgemein zu stärken, um besser mit Krisensituationen, wie jener der Corona-Pandemie, umgehen zu können. Dazu gehört neben dem Ausbau der technischen Möglichkeiten auch die Stärkung der pädagogisch-didaktischen Kapazitäten, um v. a. benachteiligte Jugendliche mit dem Fernunterricht zu erreichen und Kompetenzen im Umgang mit neuen Medien aufzubauen, die der „Digital Divide“ zuvorkommen. „Digital Divide“ oder auch Digitale Kluft bedeutet, dass Menschen einen unterschiedlichen Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien, wie beispielsweise dem Internet, haben.

Sonstiges:

- Kinderschutzwissen ist bei den Fachkräften, wie Sozialarbeiter:innen vorhanden. Sie sind sensibilisiert und handlungsfähig, können den Familien jene Unterstützung geben, die sie brauchen.

Indikatoren

- Onlineerhebung zur Qualität ganztägiger Schulen, Qualitätsmanagement
- Chancenindex der Arbeiterkammer
- Studien zu Kindergartenbesuch: Wie wirkt er sich auf Laufbahnen aus?

Vielversprechende Praktiken (inkl. Maßnahmen)

Ernährung / Bewegung / Gesundheit:

- Es braucht Expertise von außen zur Unterstützung der Pädagog:innen, Zusammenarbeit mit außerschulischen Playern, wie Sozialarbeiter:innen und Expert:innen aus Organisationen / Vereinen ist wichtig, alle sollen an einen Tisch geholt werden.
- Feste Verankerung von Gesundheit & Nachhaltigkeit in den Leitbildern der Schulen sowie im Unterricht und im Qualitätsmanagement (QMS).
- Schulen so gestalten, dass sich Kinder dort wohlfühlen, gerne essen und sich gerne dort bewegen.
- Gesundheitsthemen in den Lehrplänen der Lehrer:innenbildung verankern.
- Die Angebote in den Bereichen Ernährung / Bewegung / Gesundheit müssen niederschwellig und kostengünstig sein, dafür braucht es finanzielle und personelle Ressourcen.
- School-Nurses (gute Erfahrungen aus anderen Ländern) in Kooperation mit Schulärzt:innen, Schulpsycholog:innen, Schulsozialarbeiter:innen: Sie formen gemeinsam ein „Gesundheitsteam“.

Inklusive Bildung:

- Inklusion andersrum denken: Öffnung von Sonderschulen für alle.
- Rechtsanspruch auf Integration und keine Ausnahmeparagraphen, v. a. auch im Kindergarten.
- Pädagog:innenausbildung noch einmal neu denken: Inklusionsmodelle integrieren und für Thema der Armutsgefährdung sensibilisieren.
- Elternarbeit zu: Sicherung des Zugangs zu Schulaktivitäten und gesunder Jause; Elternarbeit kann auch Schulabbrüchen entgegenwirken.
- Partizipationsprozesse und Beschwerdemanagement.
- Sonderpädagog:innen für das Thema Gewalt gegen Kinder mit Behinderungen sensibilisieren.
- Vernetzung / Abstimmung bestehender Maßnahmen.
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit.
- Leitfäden und Hilfestellungen für die Schulentwicklung.
- Caritas-Lerncafés (unterstützen vulnerabler Kinder bei Lernaufgaben und Schulabschluss).
- MOVE (Mobilitätstraining für Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung): Kostenfreier Zugang zur Förderung von Motorik, Elternentlastung, darüber hinaus Schulung von Lehrer:innen zum / zur MOVE-Practitioner.
- Notwendige Hilfsmittel werden zur Verfügung gestellt, als Beispiel kann der Hilfsmittelpool Oberösterreich dienen.
- WOHIN (Welche Organisation hilf mir in meiner Nähe) ist eine Initiative des Vereins LOTSE. (Verein zur Förderung der Sichtbarkeit von Sozialer Arbeit): Lots:innen unterstützen bei der Suche nach Unterstützung.
- Flächendeckende Schulsozialarbeit notwendig.
- Ganztagschulen allein reichen nicht, darüber hinaus wird außerschulische Lernbetreuung benötigt.
- Schule muss tatsächlich kostenlos sein / werden, u. a. auch betreffend Schulveranstaltungen. Breit gedacht umfasst das auch die Infrastruktur für Distance-Schooling und damit die Lern- und Wohnsituation zu Hause.
- Mobile Expert:innenteams zur Unterstützung an Schulen.
- Bei Digitalisierung auch „Digital-Divide“ (siehe oben) nicht übersehen. Die Digitalisierung allein sorgt nicht für einen besseren Bildungszugang.

Ganztagschule:

- Bewusstseinsarbeit und Sensibilisierung für die Thematik.
- Entbürokratisierung der Einrichtung von Ganztagschulen.
- Etablierung niederschwelliger Antragsmöglichkeiten und Überprüfung der Staffe- lung von Ermäßigungen.

Sonstiges:

- Sensibilisierung für das Thema der sexuellen Gewalt, Sexualpädagogik sowie entsprechende Fortbildungen ermöglichen.
- Frühzeitiges Erkennen und Entgegenwirken.
- Kinderschutzmultiplikator:innen an den Schulen als Ansprechstelle für Schüler:innen, Eltern, Schulen sowie außerschulische Unterstützungssysteme.

Bemerkung

Die Teilnehmer:innen dieser Breakout Session hatten ihren institutionellen / professionellen Hintergrund großteils im Gesundheits- und beim Inklusionsbereich, weniger im Bildungsbereich.

Aus diesem Grund dürften Themen wie soziale Selektivität von Ausbildungen, Segregation, Abbrüche von Bildungslaufbahnen und Vererbung von Bildungsabschlüssen eine geringere Rolle in der Diskussion gespielt haben (Annahme).

Breakout Session 3: „Gesundheit: Prävention“

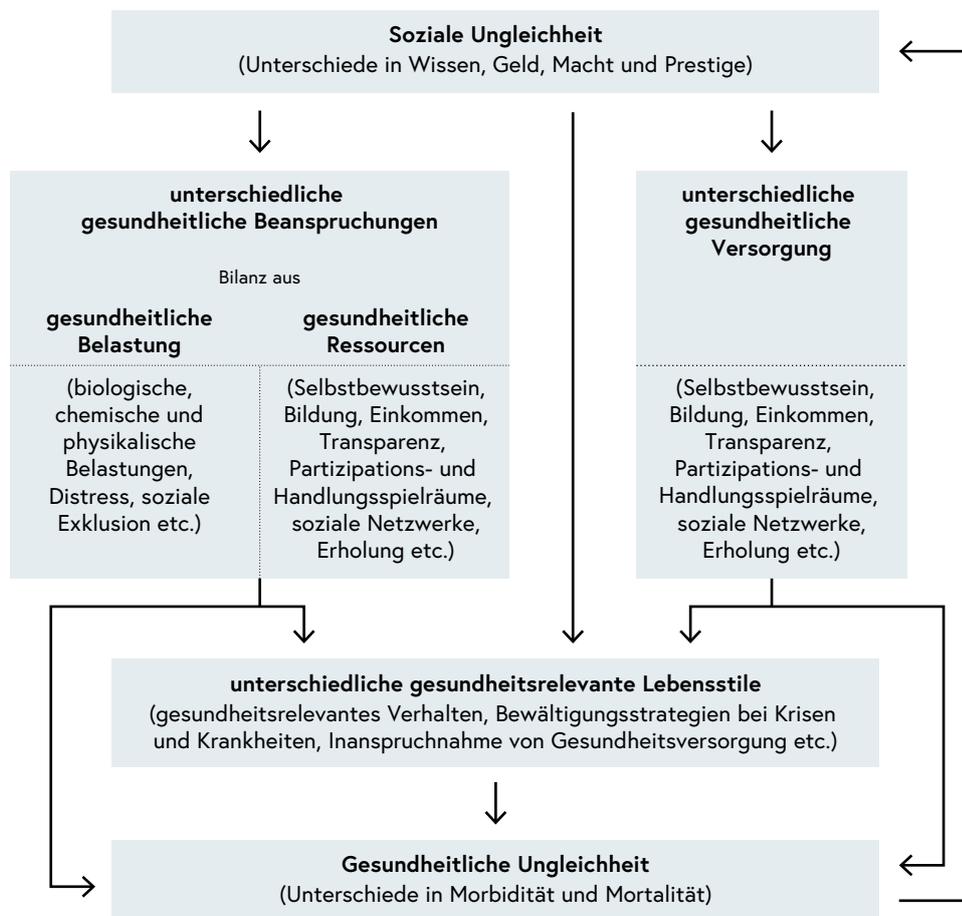
Moderation: Martin Schenk, Diakonie Österreich

Co-Moderation: Roswitha Harner, BMSGPK

Status Quo

Die Kindergarantie will einen integrierten und befähigenden politischen Rahmen zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen schaffen. Wie verwoben Belastungen, Ressourcen und Gesundheitsverhalten sind, zeigt Abbildung 1 (vgl. Rosenbrock 2006). Die Darstellung weist auch auf den dominanten Weg von den Unterschieden in Wissen, Macht, Geld und Prestige zu den Unterschieden in Morbidität und Mortalität hin. Was führt nun zum höheren Krankheitsrisiko sozial benachteiligter Kinder? Es sind die (1) Unterschiede in den gesundheitlichen Belastungen, in den (2) Bewältigungsressourcen und Erholungsmöglichkeiten, in der (3) gesundheitlichen Versorgung und die Unterschiede im (4) Gesundheits- und Krankheitshandeln. Das eine bedingt das andere. Stress durch finanziellen Druck und schlechte Wohnverhältnisse geht Hand in Hand mit einem geschwächten Krisenmanagement, und hängt unmittelbar mit mangelnder Inanspruchnahme von Gesundheitsdiensten und einem ungesunden Lebensstil zusammen. Die Unterschiede in den gesundheitlichen Belastungen (schimmelige Wohnung, belastende Arbeit, Prekarität, Luft- und Lärmbelastung, Stress) wie auch die Unterschiede in den Bewältigungsressourcen (Handlungsspielräume, Anerkennung, soziale Netzwerke, Bildung) wiegen schwerer als die Unterschiede in der gesundheitlichen Versorgung (Krankenversicherung, Selbstbehalte, Wartezeiten, Fachärzte) – und sind mit den Unterschieden im Gesundheits- / Krankheitsverhalten (Ernährung, Bewegung) tief verwoben.

Abbildung 1: Soziale Ungleichheit



Quelle: Rosenbrock (2006; 371-388)

Referenzen:

Rosenbrock, Rolf (2006). Primärprävention als Beitrag zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen. In: M. Richter / K. Hurrelmann (Hrsg.), Gesundheitliche Ungleichheit. Grundlagen, Probleme, Perspektiven. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 371-388.

In diesem Workshop ging es um (1), (2) und (4). Dimension (3) wurde in der Arbeitsgruppe Gesundheitsversorgung diskutiert.

Der Workshop brachte vier große Themenbereiche zum Vorschein:

- Wohnen
- Psychische Erkrankungen der Kinder bzw. der Eltern
- Schule
- Diskriminierung, Beschämung

Und in Bezug auf Gesundheitshandeln:

- Bewegung
- Ernährung

Diskutiert und besprochen wurden folgende Lücken, Praktiken und Maßnahmen:

Identifizierte Lücken

Wohnen und Lebensraum:

- Schlechte bis nicht vorhandene stationäre Betreuungsmöglichkeiten (wie therapeutische und klinische Wohngemeinschaften) für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, die aufgrund ihrer besonderen Bedürfnisse und damit einhergehender Überforderung der Herkunftsfamilie nicht dauerhaft in ihren Herkunftsfamilien leben können, sondern einer längerfristigen Fremdunterbringung bedürfen.
- Mangelnde Freiräume in dicht besiedelten Gebieten.
- Ein Mangel an inklusiven, behindertengerechten Spielplätzen für alle Kinder.
- Gerade Familien aus vulnerablen Gruppen erfahren zusätzliche Belastungen durch befristete oder kaum bis nicht leistbare Mietverhältnisse.

Psychische Erkrankung der Kinder und Jugendlichen bzw. der Eltern:

- Mangel an kostenfreien / niederschweligen Angeboten für psychisch Erkrankte bzw. deren Familien im Hinblick auf Psychoedukation und Stärkung des sozialen Umfelds.
- Transgenerative Traumata.
- Überbelag und Wartezeiten bei diversen Angeboten.
- Eins von fünf Kindern wächst mit einem psychisch erkrankten Elternteil auf.
- Kinder von psychisch belasteten / erkrankten Eltern werden oft erst identifiziert, wenn sie selbst auffällig werden. Screening-Tool für Prävention fehlt.
- Stigma, das mit psychischen Erkrankungen einhergeht. Kinder können oft nicht über die Erkrankung der Eltern sprechen und damit keine frühzeitige Hilfe in Anspruch nehmen.

Schule:

- Keine Psychoedukation oder Gesundheitsbildung an Bildungseinrichtungen.
- Diskriminierendes Schulsystem (z. B. für chronisch kranke Kinder).

Diskriminierung, Beschämung:

- Kostenpflichtige Nachmittagsbetreuung.
- Eingeschränkter Zugang zu Sportarten aufgrund von Armut.
- Kein Versicherungsschutz für manche Kinder und Jugendliche.

- Fehlende kostenlose Menstruationsprodukte an Schulen und in Jugendeinrichtungen.
- Keine finanzielle Planungssicherheit für benachteiligte Familien.
- Alleinerzieher:innen sind besonders stark belastet.
- Mehrfachbelastung von Familien in Pandemie (finanziell, Home-Office / Schooling, etc.).
- Stigmatisierung und Scham durch Armut.
- Kinder von ethnischen Minderheiten / Roma besonders benachteiligt.
- In Wien haben 25 Prozent der hier Wohnenden kein Stimmrecht.
- Kinder und Jugendliche sind früh mit Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen konfrontiert.
- Überbelag und eingeschränkte Verfügbarkeit von kostenfreien medizinischen und therapeutischen Dienstleistungen.

Bewegung:

- Kinder und Jugendliche leiden unter Bewegungsmangel.
- Es fehlt an einem vielfältigen Bewegungsangebot in Bildungseinrichtungen.
- Kostenpflichtige Sportkurse sind für viele Familien nicht leistbar.
- Viele Kinder und Jugendliche leben in einem die Bewegungsmöglichkeiten einschränkenden Wohnumfeld (keine Spielplätze, Freiräume, Grünflächen, etc.).
- Mangel an inklusiven Spielplätzen.

Ernährung:

- Kinder aus armutsbetroffenen Familien häufig von unzureichender / ungesunder Ernährung betroffen.

Sonstiges:

- Unabgestimmte Sektoren (Gesundheit, Bildung, Soziales), unterschiedliche Finanzierungstöpfe und -logiken; wenig / keine systematisierte Kooperation.
- Öffentliche Verkehrsmittel sind oft nicht leistbar.
- Unaufgeklärte Eltern und Pädagog:innen in Bezug auf vulnerable Gruppen von Kindern und Jugendlichen. Spezielle Schulungen und Informationen zum Umgang mit vulnerablen Gruppen sind wichtig.
- Viele Kinder und Jugendliche sind selbst direkt und indirekt von Gewalt betroffen, auch als Zeugen von Gewalt (z. B. im familiären Umfeld).

Ziele und Indikatoren

- Kindergesundheit multiprofessionell und sektorenübergreifend betrachten und bearbeiten.
- Eine warme / gesunde Mahlzeit pro Tag in Bildungseinrichtungen zur Verfügung stellen, Einnahme von gesunden Mahlzeiten in Bildungseinrichtungen ermöglichen (Mittagspausen).

- Ausreichend Bewegungsmöglichkeiten und -freiräume für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stellen, die diese selbstbestimmt nutzen können.
- Screening Prozesse für frühzeitige / präventive Interventionen, z. B. Psychiater:innen, die ihre Patient:innen bei der Anamnese auf eigene Kinder ansprechen, damit im Zuge der ärztlichen Beratung auch eine potentielle Gefährdung der Kinder berücksichtigt werden kann.
- Niederschwelliger Zugang und ausreichende Versorgung zu Unterstützungssystemen für Kinder und Eltern, z. B. Kinder- und Jugendhilfe, Therapieangebote, Tagesbetreuungseinrichtungen, Freizeiteinrichtungen.
- Bildungseinrichtungen sollen Orte für soziale, Gesundheits- und Bildungsintegration sowie -förderung werden.
- Gesundheitsbildung für alle als selbstverständliche und wichtige Thematik in Bildungseinrichtungen. Dabei ein breiter Blick auf das Themenfeld Gesundheit von psychischer Gesundheit und Wohlbefinden bis hin zu körperlichen und medizinischen Belangen. Auch geschlechtersensible und entwicklungspezifische Gesundheitsbildung für Kinder und Jugendliche mitdenken mit Beachtung kultureller Besonderheiten und Bedürfnisse.
- Durchgängige Gesundheitsbildung im Bildungsbereich für Kinder, Pädagog:innen und Supportpersonal etablieren.
- Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen stärken.

Vielversprechende Praktiken (inkl. Maßnahmen)

Wohnen & Lebensraum:

- Sichere öffentliche Wege für Kinder, Spielplätze ausbauen, kinderfreundliche Gemeinden.
- Gratis Nutzung der Öffentlichen Verkehrsmittel für alle bis 18 Jahre (steigert Mobilität, erleichtert Zugang zu Sport und Freizeitmöglichkeiten).
- Leistbares Wohnen in guter Qualität garantieren, Housing First ausbauen.
- Wohnortnahe Hilfe für Kinder mit psychisch kranken Eltern bereitstellen.
- Inklusive Spielplätze errichten.
- Klimagerechte Stadtplanung etablieren (fußgänger:innenfreundliche und fahrradfreundliche Stadt) .
- Rückbau von Spielplätzen stoppen, Entwicklung zu kinderfreundlichen Städten.
- Soziale Netzwerke / Nachbarschaften / Umfeld integrieren.
- Ausbau der Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Bildungseinrichtungen:

- Ganztagschule ausbauen.
- Flächendeckende gesunde Jause, warmes Mittagessen in Bildungseinrichtungen für alle Kinder und Jugendlichen, damit benachteiligte Kinder und Jugendliche auf jeden Fall zumindest dadurch versorgt werden.

- Unterstützung durch mehr Schulsozialarbeit.
- Ein Good-Practice-Beispiel ist die Anpassung des Stundenplans in Schulen, um Kindern und Jugendlichen eine Ankommensphase in der Schule am Morgen zu ermöglichen. Diese kann unterschiedlich gestaltet und verwendet werden, je nach Bedürfnissen der Klasse, wie z. B. für gemeinschaftsbildende Aktivitäten, Gesundheitsbildung, Beteiligungsprozesse, etc.
- Lehrpläne an das Gesetz anpassen! Bewegungsförderung ist seit 2015 gesetzlich verankert und nicht bzw. kaum umgesetzt.

Monitoring & Governance:

- Präventionsinstrumente wie den Muki-Pass ausbauen und ordentlich evaluieren – es werden darin viele Gesundheitsinformationen gesammelt, die aber nicht weiter ausgewertet oder verwendet werden. Zudem könnten auch andere präventive Maßnahmen (z. B. Eltern-Kind-Workshops, Stillberatung, Beratung durch Sozialarbeiter oder Gesundheitspersonal, etc.) in den MuKi-Pass aufgenommen werden.
- Partizipation in Förderkriterien verankern. Familien dahingehend schulen, dass sie auch die Fähigkeiten haben, sich zu beteiligen.
- Soziale Menschenrechte und Kinderrechte in den Verfassungsrang heben.
- NAP Kindergarantie soll Verknüpfung mit anderen NAPs herstellen (Ernährung, Bewegung, etc.).
- Adaptierung der Mindestsicherung, die eine finanzielle Versorgung der Kinder und Jugendlichen ausreichend(!) sicherstellt.
- Die obligatorische Einführung von Kinderschutzkonzepten / Child Safeguarding Policies in sämtlichen Organisationen und Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Die Kinderschutzkonzepte in ein Qualitätsmanagement zur Umsetzung der EU-Kindergarantie für Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, einbetten.
- Monitoring und Evaluierung in Gesundheitseinrichtungen fördern. Möglichkeiten für ein Qualitätsmanagement schaffen, um die Wirksamkeit der Einrichtungen sowie Schwachpunkte zu ermitteln.
- Umfassende Erhebung sämtlicher gesundheitsrelevanter Angebote.
- Bessere Vernetzung der verschiedenen Bereiche, die mit Familien befasst sind. Derzeit ist es häufig der Fall, dass unterschiedliche Professionen in eigenen Blasen agieren und wenig Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Fachgruppen (z. B. Ärzt:innen, Therapeut:innen, Sozialarbeiter:innen, Sozialpädagog:innen, Kindergärtner:innen, Lehrpersonen, etc.) stattfindet. Klient:innenzentrierte Vernetzungsarbeit von Fachgruppen fördern, z. B. durch gemeinsame Beratungsgespräche oder Netzwerkkonferenzen.
- Existenzsicherung für Kinder, Kindergrundsicherung, Mindestsicherung.
- Aufklärung von Eltern, Pädagog:innen, Politik & Gesellschaft über vulnerable Gruppen und Unterstützungs- und Förderungsangebote.
- Förderung von Physical Literacy & Health Literacy.

Bewegung:

- Bewegungsförderung zum Grundprinzip in Schulen und Kindergärten machen.
- Polysportiver Zugang bei Bewegung und Sport, also vielseitige, abwechslungsreiche Bewegungseinheiten in Bildungseinrichtungen und Freizeitangeboten. Je vielseitiger kombiniert oder abgewechselt wird, desto mehr wird die Gesundheit gefördert.
- Nicht wertende Bewegungsförderung. Darauf achten, dass auf die Bedürfnisse aller Kinder und Jugendlicher Rücksicht genommen wird und „unsportlichen“ Kindern und Jugendlichen keine Nachteile entstehen – sei es durch Notengestaltung oder Mobbing.
- Unterscheidung Schulfach Sport und Bewegungsförderung.
- Zugang zu kostenpflichtigen Sportarten für benachteiligte Kinder und Jugendliche ermöglichen.

Dienstleistungen:

- School Nurses bzw. Gesundheitsteams an den Schulen einsetzen, die vernetzt mit Grätzeln / Gemeinde agieren.
- Frühe Hilfen-Ausstattung verbessern, mehr Zeit für Vernetzung geben.
- Primärversorgungszentren für Kindergesundheit nutzen, ‚Social Prescribing‘ kindgerecht überlegen.
- Multiprofessionell und multidimensionale Dienstleistungen überall, nach Vorbild der Frühen Hilfen, neuer Politikansatz der integrierten Versorgung notwendig, Trennung zwischen Gesundheit und Sozialem überwinden.
- Bindungsfördernde Angebote für Eltern und Kind bereitstellen.
- Mutter-Kind-Kur / Eltern-Kind-Kur ermöglichen. Darunter versteht man einen stationären, zeitlich begrenzten Kuraufenthalt für Eltern gemeinsam mit den Kindern, der in einer Krisensituation praktische und emotionale Entlastung bringen soll. In Deutschland ist dieses Konzept bereits weit verbreitet und sogar gesetzlich verankert.
- Kostenlose Menstruationsprodukte an Schulen und in Jugendeinrichtungen zur Verfügung stellen.

Breakout Session 4: „Gesundheit: Versorgung“

Moderation: Caroline Culen, Österreichische Liga für Kinder- und Jugendgesundheit

Co-Moderation: Florian Hadatsch, UNICEF Österreich

Status Quo

Es ist bereits ein breites Wissen über dieses Themenfeld vorhanden. Es geht vor allem darum, die Expertise bei den relevanten Stakeholdern abzuholen und zu sammeln. Im Bereich Gesundheit und Gesundheitsversorgung wurden in den letzten Jahren unzählige

Male Lücken, Defizite, Barrieren aufgezeigt – alles gut dokumentiert, öffentlich nachzulesen und allgemein bekannt (z. B. GÖG, Sozialministerien, NGOs).

Im Gesundheitsbereich gibt es gute Strategien: Gesundheitsziele Österreich, Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie, Bericht zur Kinder- und Jugendgesundheit des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, Bericht der Österreichischen Liga für Kinder- und Jugendgesundheit, Ergänzender Bericht zum 5. und 6. Bericht der Republik Österreich an die Vereinten Nationen gemäß Artikel 44 Absatz 1b des Übereinkommens über die Rechte des Kindes.

Die Wichtigkeit des Themenbereichs ist offensichtlich. Studien belegen beispielsweise, dass armutsbetroffene Kinder häufiger krank sind oder dass Kinderarmut schon im Säuglingsalter absehbar ist und massive Auswirkungen hat, wie geringeres Geburtsgewicht, früherer Kontakt zu hochkalorischen Lebensmitteln, kürzere Stilldauer, verzögerte Sprachentwicklung, etc. In Familien mit geringen sozioökonomischen Ressourcen zeigen Kinder 2,5 Mal öfter psychische Auffälligkeiten, als in Familien mit hohen sozioökonomischen Ressourcen. Kinder aus Familien mit mittlerem Bildungsniveau haben ein um 20 bis 30 Prozent erhöhtes Risiko an einer Angststörung oder einer Depression zu leiden, als Kinder aus einem Elternhaus mit hoher formaler Bildung.

Referenzen:

Grabka, Markus M. / Halbmeier, Christoph (2019): Vermögensungleichheit in Deutschland bleibt trotz deutlich steigender Nettovermögen anhaltend hoch. DIW-Wochenbericht 40: S. 735–745. <https://bit.ly/3umD3L8>

Holz, Gerda (2010): Armutserfahrungen und ihre Folgen – Kinderarmut im Vorschulalter. In: Kinderarmut. Einführendes Handbuch für Forschung und soziale Praxis, herausgegeben von Margherita Zander, 2. Aufl., S. 88–109. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Schenk, Martin / Moser, Michaela (2010): Es reicht! Für alle! Wege aus der Armut. Wien: Deuticke.

Six, Eva (2019): Soziale Mobilität und Gesundheit bei der Geburt (Diese Studie wurde im Auftrag des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger erstellt). Wirtschaftsuniversität Wien. http://www.armutskonferenz.at/media/six_soziale_mobilitaet_gesundheit_geburt-2019.pdf

Statistik Austria (2018): Tabellenband EU-SILC 2017. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Wien. https://www.statistik.at/web_de/frageboegen/private_haushalte/eu_silc/index.html

Befragung der österreichischen Ärztekammer und der Volkshilfe Österreich (2021): <https://www.volkshilfe.at/wer-wir-sind/aktuelles/newsaktuelles/umfrage-kinderarmut-und-kindergesundheit/>

KIGGS-Studie (2018): Journal of Health Monitoring · 2018 3(4) DOI 10.17886/RKI-GBE-2018-090. Berlin, Robert Koch-Institut, <https://www.kiggs-studie.de/deutsch/studie.html>

Identifizierte Lücken

- Fehlende Datenlage zu Kinder- und Jugendgesundheit in Österreich:
 - Langzeitstudien analog zu KIGGS-Studie, BELLA-Studie, COPSYS-Studie in Deutschland fehlen in Österreich.
 - Verwertung der im Mutter-Kind-Pass erhobenen Daten ist nicht gegeben.
 - Fehlende Screening-Tools wie z. B. Gesundheitspass statt Mutter-Kind-Pass.
 - Zahlen zu therapeutischen Angeboten, zu privaten Gesundheitsdienstleistern etc. sind unbekannt.
 - Viele Daten im Gesundheitsbereich werden nicht nach sozioökonomischen Kriterien ausgewertet (Positivbeispiel: Auswertung der HBSC Daten in Deutschland).
- Ungleicher Zugang zum Gesundheitssystem: Theoretisch sind alle Kinder und Jugendlichen in Österreich sozialversichert und haben somit Zugang zum Gesundheitssystem. Flüchtlingskinder bilden hier immer wieder eine Ausnahme, z. B. wenn die Eltern aus dem Versicherungsschutz fallen. Zusätzlich sind das öffentliche Gesundheitswesen und das Kassensystem mittlerweile sehr ausgedünnt, es herrscht Mangel an Kassenärzt:innen, Therapieplätzen etc. Daraus resultieren lange Wartezeiten und Flucht ins Wahl- bzw. Privatarztsystem für die, die es sich leisten können. Daher kann nur von einem theoretischen Zugang zum Gesundheitssystem für alle gesprochen werden.
- Versorgungsproblem: Mangel im niedergelassenen Bereich an Kassenplätzen (v. a. Pädiatrie, Psychiatrie), an kostenfreien Therapieplätzen etc. Betrifft nicht nur Kinder in prekären Situationen, sondern durchaus die Allgemeinheit. Wichtige Rehas und Operationen werden verschoben. Kassenstellen werden nicht nachbesetzt – auch aufgrund der mangelnden Attraktivität für Ärzt:innen, diese Stellen anzunehmen.
- Sprachbarrieren: Großes Defizit bei Sprachbarrieren der Eltern und Kinder – teilweise können gewisse Dinge von Eltern nicht erfasst werden, z. B. wo melden sie ihre Kinder zu einer Impfung an. Dolmetschkosten für Therapien werden von der ÖGK nicht finanziert, das wäre gerade für Kinder mit Fluchthintergrund wichtig.
- Versorgung von Kindern und Jugendlichen, die von psychischer Erkrankung oder Sucht betroffen sind: Ganze Familiensysteme sind hier belastet. Es gibt einen Mangel an pädagogischer und therapeutischer Wohnversorgung für Betroffene und an Unterstützung für diese Kinder selbst sowie für Angehörige.
- Möglichkeit an kassenfinanzierter Begleitung durch Hebammen zu gering.
- Informationen zu Unterstützungsangeboten für junge Familien unzureichend und unattraktiv. Wenn Babys da sind, fehlt es an praktischer Unterstützung von Familien außerhalb eines Zwangskontextes.
- Fehlende Finanzierung für mobile, aufsuchende Beratungen und Behandlungen (pflegerisch, medizinisch, psychiatrisch, psychologisch, psychotherapeutisch, funktionelle Therapien, etc.).
- Unzureichende familienzentrierte, interdisziplinäre, multiprofessionelle Angebote.

- Qualität der Betreuung von Kindern mit Behinderungen abhängig von Engagement und Finanzkraft der Eltern.
- Es gibt einen Bedarf an Elternbildungsangeboten.
- Kinder und Jugendliche werden nicht direkt adressiert.
- Unzureichende Präventionsmaßnahmen in den Bereichen Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit.
- Gesundheitsangebote für Jugendliche / Schüler:innen analog zu denen für Lehrlinge fehlen.
- Mangel an Schulpsycholog:innen.
- Es gibt keine Standardisierungen für chronisch kranke Jugendliche, die von der kindzentrierten Medizin in die Erwachsenenversorgung übergehen sollen.
- Große Kostenstellen für armutsbetroffene Familien:
 - Zahnbehandlung, Zahnkorrektur, ...
 - Therapien (Logopädie, Ergotherapie, Psychotherapie, ...)
 - Prävention (z. B. für Familien in Grundversorgung sind Impfungen, die nicht im Gratisimpfplan enthalten sind, eine hohe finanzielle Belastung)

Ziele

- Attraktivierung der Berufe im Bereich Kinder- und Jugendgesundheit inkl. Kassenplätzen.
- Mehr Kassen-Kinderfachärzt:innen bzw. volle Abrechnung über Sozialversicherung.
- Aufwertung der Pflege und verstärkter Einsatz bei chronisch kranken Kindern, z. B. School Nurses, Community Nurses.
- Verbesserte Versorgung von chronisch kranken Kindern und Jugendlichen im niedergelassenen Bereich.
- Niederschwellige, kostenfreie Versorgung bei psychischen Problemen für alle Kinder und Jugendlichen (e-card für Psychologen, Psychotherapie, ...)
- Kostenlose Vorsorgeuntersuchung für Jugendliche.
- Präventive Programme und Angebote.
- Multiprofessionelles Arbeiten ermöglichen, Verschränkung der Sektoren Gesundheit, Bildung und Soziales im Bereich Kinder und Jugend.
- Anstelle Mutter-Kind-Pass, besser breit gedachter Gesundheitspass.
- Verbesserter Übergang in die Erwachsenenbetreuung (Transition).

Indikatoren

- Sozioökonomisches und migrationssensibles Gesundheitsmonitoring,
- Kaiserschnitttrate,
- Gesundheitspass-Daten,
- Impfraten,
- BMI,
- Zahngesundheit,

- Lebensqualität (z. B. über Screening im Rahmen des Gesundheitspasses zu messen).
- Anzahl der Pädiater:innen, Kinder- und Jugendpsychiater:innen, Kinderkrankenpflege pro 100.000 und Verteilung bundesweit.
- Bewegungseinheiten in Bildungseinrichtungen.
- Inanspruchnahme therapeutischer Angebote (funktionelle Therapien, psychologische und / oder psychotherapeutische Angebote).
- Sozialversicherungsdaten (stationär, ambulant, niedergelassener Bereich), speziell ausgewiesen für Kinder- und Jugendbereich.
- Messung Gesundheitskompetenz, Wissen zu Gesundheit / Krankheit / gesundheitsförderlichem Verhalten.
- Konsum von Alkohol / Drogen / Tabak / Heats etc., über HBSC-Studie und analog zu KIGGS-Studie.
- Angebote privater Gesundheitsdienstleister.

Vielversprechende Praktiken (inkl. Maßnahmen)

- Frühe Hilfen (setzen in der Schwangerschaft / bei Geburt an, multiprofessionell, teamorientiert, Gruppen- und Einzelangebote verschränkt, kostenfrei).
- Social Prescribing.
- Gesundheitskompetenz in verschiedenen Sprachen vermitteln (z. B. HIPPY (Home Instruction for Parents of Preschool Youngsters)).
- Gesundheitskompetenz über Apps, Bücher, Kurse fördern.
- Belohnungssysteme, Incentives für Prävention.
- Elternbildung Gruppenangebote.
- Angebote in Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen: Bildungseinrichtungen, Freizeitangebote, Jugendarbeit (offen oder im Verein).
- Anhebung des BIP-Anteils für Ausgaben im Gesundheitswesen (mind. zwölf Prozent) und davon wiederum festgesetzten Prozentsatz (z. B. auch zwölf Prozent) für Kinder- und Jugendgesundheit.

Empfehlungen zum Thema Daten & Statistik (zusammengefasst)

- Anstelle Mutter-Kind-Pass, besser einen breit gedachten Gesundheitspass einführen, der auch als Screening- und Monitoringtool fungiert.
- Langzeitstudien analog zu KIGGS-Studie, BELLA-Studie, COPSYS-Studie in Deutschland durchführen.
- Daten im Gesundheitsbereich nach sozioökonomischen Kriterien auswerten (Positivbeispiel: Auswertung der HBSC Daten in Deutschland).

Breakout Session 5: „Ernährung“

Moderation: Stephanie Drahos, Dachverband der österreichischen Sozialversicherung

Co-Moderation: Bernadette Ruess, EvOTION

Status Quo

Im Zuge der Corona-Pandemie hat sich auch gezeigt, wie wichtig Schulmahlzeitenprogramme sind. Es wurde ersichtlich, dass die Schulmahlzeit für viele Kinder oftmals die einzige gesunde Mahlzeit pro Tag ist. Von der europäischen Kommission wurden in Bezug auf Ernährung folgende Empfehlungen bereits abgegeben: Die gesunde Schulmahlzeit auch außerhalb der Schule zu fördern, Unterstützung in Form von Sach- oder Geldleistungen anzustreben und auch unter außergewöhnlichen Bedingungen, wie beispielsweise bei Schulschließungen, den Zugang zu Mahlzeiten zu ermöglichen. Ebenso sollen die Standards im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung gewährleistet werden. Es ist notwendig, dass Werbungen für Lebensmittel mit hohem Fett oder Zuckergehalt beschränkt und Kindern bzw. ihren Familien angemessene Informationen zu gesunder Ernährung zur Verfügung gestellt werden.

Identifizierte Lücken

- Fehlende Regularien in den Bereichen: Werbung, Kennzeichnung der Lebensmittel, Einhaltung der Standards für Gemeinschaftsverpflegung.
- Gesunde Ernährung/Einkaufsverhalten hängt sehr stark vom Wissen der Eltern ab.
- Fehlende Wissensvermittlung durch das Lehr- und Betreuungspersonal in den Betreuungsrichtungen, so scheinen hier lediglich die Eltern/Erziehungsberechtigten im Fokus zu stehen.
- Kein niederschwelliger Zugang zu gesunder Ernährung für einkommensschwache Familien.
- Qualität der Schulmahlzeit hängt stark vom Schulstandort ab.
- Fehlende gesunde Alternativen in der Schule und in Freizeiteinrichtungen.
- Keine langfristige und österreichweite Datenerfassung oder auch Datenauswertung.
- Sprachliche & finanzielle Barrieren.
- Personelle Ressourcen als Barriere (z. B. Betreuung von Kindern mit Behinderungen).

Ziele

- Regularien in den Bereichen Werbung, Kennzeichnung der Lebensmittel, Einhaltung der Standards für Gemeinschaftsverpflegung etablieren.
- Verhältnispräventive Maßnahmen definieren und gesetzliche Rahmenbedingungen schaffen.

- Wissensvermittlung hin zu den Kindern & Jugendlichen sowie Pädagog:innen, als lediglich die Eltern / Erziehungsberechtigten im Fokus zu haben.
- Für Kinder und Jugendliche eine niederschwellige Wissensvermittlung zum Thema Ernährung sowie eine zielgruppenspezifische Beteiligungsmöglichkeit für Kinder und Jugendliche etablieren, z. B. muttersprachliche Peerinterventionen in der jeweiligen Einrichtung zum Thema (gesunde) Ernährung.
- Zugang für alle Kinder zu einer kostenlosen / leistbaren gesunden Mahlzeit in den Bildungseinrichtungen sicherstellen. Das beginnt bereits im Kindergarten.
- Finanzielle Anreize für gesunde Ernährung / Auswahl etablieren.

Indikatoren

Indikatoren zur Erkennung der gesunden Ernährung scheint es derzeit wenige zu geben, diese wären aber wünschenswert und wichtig.

Vielversprechende Praktiken

- Es gibt ausreichend gute Standards für jede Altersgruppe, aber keine Verpflichtung, diese einzuhalten. Die Umsetzung von vorhandenen guten Projekten und Standards wie beispielsweise REVAN oder Frühe Hilfen (siehe unten) ist freiwillig.
- Genannte Projekte und Empfehlungen:
 - Die Initiative „Esserwisser“ bereitet mit ihrer digitalen Plattform komplexes Wissen rund um die Themen der Landwirtschaft, der Ernährung und der Umwelt, einfach und verständlich auf.
 - Wissensvermittlung zu gesunder Ernährung am Bauernhof (Seminarbäuer:innen).
 - „Green Care – wo Menschen aufblühen“: Bildung zum Thema Ernährung und Landwirtschaft in der Natur.
 - Von der Stadt Graz wird eine kostenlose ernährungsmedizinische Beratung für Eltern und Kinder im Pflichtschulbereich angeboten.
 - WHO-Empfehlungen zur Besteuerung von HFSS (high in fat, sugar, salt) Getränken und Lebensmitteln sowie der Subventionierung von Obst und Gemüse.
 - Gesunde Jause in Lerncafés.
 - Mehrere Leitlinien des BMSGPK zu gesunder Ernährung, inklusive Checkliste, Lebensmittel- und Speise- bzw. Menüvorschläge.

Zusätzliche Bemerkungen

- Es gibt keine ausreichenden Maßnahmen in Bezug auf Werbung von Lebensmittel mit hohem Fett-, Salz- & Zuckergehalt: hier blockiert die Wirtschaft sehr.
- Werbung ist als Hürde und Hindernis zu sehen, strengere Regularien sind zwingend notwendig.

- Es sollte mehr darauf geachtet werden, dass die gesündere Wahl gleichzeitig die einfacher zugängliche und erreichbare Variante ist.
- Überprüfung der Einhaltung/Umsetzung der Standards sind wünschenswert – diese könnte man wie Hygienestandards überprüfen (HCCP-Richtlinie).
- Im NAP sollte der Kindergarten unbedingt bereits mitgedacht & aufgenommen werden.
- Ein Weiterbildungsprogramm zum Thema Ernährung für Pädagog:innen sollte angeboten werden.
- Bezüglich finanzieller Hürde: hier den Vergleich aufzeigen, was man sich mit der gesunden Alternative einsparen kann, wenn man diese bewusst kauft und Ungesundes vermeidet.
- Eine gesunde Mahlzeit kann durch die Gemeinschaftsverpflegung beansprucht werden, was den finanziellen Barrieren von Familien entgegenwirken kann – demnach sollte der Fokus auf einer etablierten Gemeinschaftsverpflegung bestehen bleiben.

Breakout Session 6: „Wohnen“

Moderation: Judith Ranftler, Volkshilfe Österreich

Co-Moderation: Karoline Wohofsky, Volkshilfe Österreich

Status Quo und Bemerkungen

Judith Ranftler ging zu Beginn der Breakout Session auf einige Zahlen und Daten ein, welche die Problematik dieses Themenbereichs verdeutlichen: Im Jahr 2020 haben 225.000 Kinder und Jugendliche in überbelegten Wohnungen gelebt. 164.000 Kinder und Jugendliche lebten in feuchten Wohnverhältnissen und 214.000 in einer lauten Wohnumgebung (Statistik Austria 2021a). Unterschiedliche Aspekte sind dafür die Ursache, beispielsweise führte Ranftler hier die steigenden Mietpreise und Energiekosten an (Statistik Austria 2021b). Die Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche, die keinen angemessenen Wohnraum haben, sind sehr unterschiedlich. Viele Kinder bekommen die Geldnot ihrer Eltern mit und haben Angst, dass sie die Wohnung verlieren könnten. Existenzieller Stress wirkt sich wiederum auf ihre Entwicklung und andere Bereiche aus, wie beispielsweise die Gesundheit (Volkshilfe Österreich 2021). Die Volkshilfe befragte die an ihrer Studie zur Kindergrundsicherung teilnehmenden armutsbetroffenen Kinder. Dabei wurde u. a. die Frage gestellt: „Wo gehst du hin, wenn du Ruhe haben willst?“. Ein Mädchen antwortete: „Ich gehe ins Badezimmer, da bin ich für mich alleine, da kommen die anderen nicht rein.“ Nicht zuletzt hat die Corona-Krise dazu geführt, dass mehr Zeit in den eigenen vier Wänden verbracht wurde. Die Belastungen für armutsgefährdete Familien, die oftmals in beengten Wohnverhältnissen leben, haben sich dadurch noch verstärkt.

Grundsätzlich soll es in diesem Themenbereich darum gehen, zu erörtern, was derzeit in Österreich fehlt und welche Veränderungen notwendig sind, um armuts- und ausgrenzungsgefährdeten Kindern und Jugendlichen einen abgesicherten, adäquaten Wohnraum zu gewährleisten, wo sie spielen, lernen, sich sicher fühlen und sich entfalten können sowie über einen individuellen Rückzugsort verfügen. Hierbei geht es einerseits um die prinzipielle Absicherung des Wohnraums von Kindern und Jugendlichen, andererseits jedoch auch um dessen angemessene Größe und Ausstattung. Die im Workshop stattgefundene Diskussion fokussierte sich größtenteils auf Thematiken wie Delogierungsprävention, Deinstitutionalisierung von Unterstützungsangeboten für delogierungsbedingte Familien und andere Aspekte der institutionalisierten Absicherung von Wohnverhältnissen.

Referenzen:

Statistik Austria (2021a): Tabellenband EU-SILC 2020 und Bundesländertabellen mit Dreijahresdurchschnitt EU-SILC 2018 bis 2020. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen, Wien.
https://www.statistik.at/web_de/fragebogen/private_haushalte/eu_silc/index.html

Statistik Austria (2021b): Inflation im Jahr 2020 auf 1,4 Prozent gesunken. Pressemitteilung. Online verfügbar unter: https://www.statistik.at/web_de/presse/125192.html, abgerufen am 20.09.2021.

Volkshilfe Österreich (2021): KINDERGESUNDHEIT SICHERN. GESUNDHEITLICHE FOLGEN VON KINDERARMUT IN ÖSTERREICH, https://www.volkshilfe.at/fileadmin/user_upload/Media_Library_Kinderarmut/Publikationen/Brosch_PolicyPaper_Kindergesundheit_04-2021_web_Doppelseiten.pdf (abgerufen am 20.09.2021)

Identifizierte Lücken

- Häufig erwähnt wurden der Umgang sowie der Stellenwert mit und von Kindern und Jugendlichen in der Wohnungslosenhilfe. In dieser liegt der Fokus laut der Teilnehmer:innen des Workshops hauptsächlich darauf, erwachsene Personen wieder in eine stabile Wohn- und Lebenssituation zu bringen. Kinder und Jugendliche, die sich mit ihren Eltern in der gleichen unsicheren Situation befinden, werden häufig als „Zusatz“ empfunden und deren spezifische Bedürfnisse wenig beachtet. Trotz dieses Umstands weist eine Teilnehmerin auf ihre langjährige persönliche Erfahrung in der Betreuung eines Wohnheims (jeweils Frauen- und Männerwohnheim) für von Delogierung Betroffene hin, dass durchschnittlich 50 Prozent von 600 untergebrachten Personen Kinder und Jugendliche sind. Der derzeit fehlende Stellenwert und Umgang von und mit kinderspezifischen Bedürfnissen im Bereich der akuten Wohnungslosenhilfe wird von den Teilnehmer:innen demnach als Lücke identifiziert.
- Auch der Weg aus der Wohnungslosenhilfe gestaltet sich laut den Teilnehmer:innen als schwierig: Der erneute Einstieg in den Wohnungsmarkt sowie das Beziehen und Einrichten von privaten Wohnräumlichkeiten sind mit hohen Kosten verbunden. Die fehlende finanzielle Absicherung erhöht jedoch die Wahrschein-

lichkeit, als Betroffene:r wiederum in eine prekäre Situation, wie dem Wohnungsverlust, zu gleiten – dies wird ebenso als Lücke identifiziert.

- Genannt wurde auch die häufig auftretende Schwierigkeit, insbesondere nach Scheidungen oder Trennungen, einen neuen, leistbaren und adäquaten Wohnraum zu finden.
- Angebote, die zur Unterstützung von Personen mit nicht abgesichertem Wohnraum bestehen, sind jedoch mit hohen Anforderungen verbunden, wodurch vielen Betroffenen der Zugang und die Unterstützung oft verwehrt bleiben (z. B. finanzielle Wohnförderung, Übergangswohneinrichtungen).
- Besonderen Zielgruppen, wie geflüchteten Kindern und Jugendlichen, Kindern mit Behinderungen sowie Jugendlichen in Notsituationen (z. B. Care-Leavers), fehlt es häufig an Angeboten hinsichtlich adäquater Wohneinrichtungen.
- Als Hindernis bei der Suche nach adäquaten Wohneinrichtungen für besondere Zielgruppen, wie Geflüchtete oder Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, wurde besonders die häufig nicht vorhandene oder teils auch als erschwerend empfundene Zusammenarbeit an Schnittstellen zwischen verschiedenen Institutionen und Einrichtungen genannt. Laut den Eindrücken eines Teilnehmers aus einer Pflegeeinrichtung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ist es oft schwierig, für die betreuten Kinder eine adäquate Folgeeinrichtung zu finden. Es fehlt eine intensive Vernetzung und Kooperation zwischen den verschiedenen Einrichtungen und Angeboten.
- Die psychische Belastung, die insbesondere für Kinder und Jugendliche mit einem Wohnungsverlust, aber auch mit inadäquat ausgestatteten Wohnräumlichkeiten einhergeht, wird nicht ausreichend von betreuenden und alternativen Angeboten abgefangen (z. B. fehlende öffentliche Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche als Ausgleich zu prekären und belastenden Wohnverhältnissen; zu wenig sozialarbeiterische und /oder psychische Betreuung und Begleitung).

Ziele

- Als Ziel von besonderer Relevanz kristallisierte sich bereits zu Beginn der Diskussion die Gewährleistung von gesichertem, privatem Wohnraum für armuts- und ausgrenzungsgefährdete Kinder und Jugendliche heraus. Dabei soll eine flächendeckende Delogierungsprävention grundsätzlich im Vordergrund stehen, um den Wohnraumverlust und damit Brüche im Leben von armuts- und ausgrenzungsgefährdeten Kindern und Jugendlichen zu vermeiden (z. B. niederschwellige Angebote zur finanziellen Absicherung der Wohnverhältnisse oder ein vermehrter Ausbau unbefristeter Mietverträge). Die rasche Wiederherstellung von privaten, angemessenen Wohnräumlichkeiten ist ausschlaggebend und trägt zur langfristigen Stabilisierung der Situation von Kindern und Jugendlichen bei. Eine Eingliederung in große institutionalisierte Wohnunterkünfte soll vermieden werden und die Arbeit der Wohnungslosenhilfe dahingehend ausgerichtet werden. Auch

im Falle der Inanspruchnahme der Wohnungslosenhilfe muss demnach die Deinstitutionalisierung der entsprechenden Angebote für betroffene Familien und Kinder im Fokus der Unterstützung stehen.

- Ziel sollte es auch sein, leistbaren Wohnraum für Familien, Kinder und Jugendliche zu generieren und zu gewährleisten (z. B. Ausbau des sozialen Wohnbaus und geförderter Wohneinrichtungen).
- Kinder und Jugendliche gilt es in der Betreuung und Unterstützung der Wohnungslosenhilfe als eigenständige Akteur:innen zu identifizieren und auf diese entsprechend einzugehen. Die Einrichtungen sind so zu gestalten, dass kindspezifische Bedürfnisse miteinbezogen und erfüllt werden (z. B. mehr Beteiligungsprojekte für Kinder und Jugendliche in den Einrichtungen).
- Wohneinrichtungen sowie deren niederschwelliger und unkomplizierter Zugang sollten für alle Zielgruppen (insbesondere für geflüchtete Kinder und Jugendliche, für Kinder und Jugendliche mit Behinderung sowie für Kinder und Jugendliche in anderen Notsituationen) ausreichend zur Verfügung stehen. Auch die Vernetzung zwischen den Einrichtungen muss ausgebaut werden, um die Erfüllung ihres Potenzials zu vereinfachen.
- Die Einführung von österreichweiten Qualitätsstandards mit Fokus auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen für jegliche Unterkunftseinrichtungen ist als Ziel anzustreben.

Indikatoren

- Im Themenbereich Wohnen erweisen sich laut den Teilnehmer:innen des Workshops quantitative Indikatoren zur Messung der Veränderung der Wohnraumsituation von armuts- und ausgrenzungsgefährdeten Kindern und Jugendlichen als gewinnbringend. In der Diskussion ergaben sich diesbezüglich einige Vorschläge:
 - Anzahl an Kindern in prekären Wohnverhältnissen bzw. die Anzahl an Kindern, die von Delogierung bzw. Wohnungsverlust betroffen sind.
 - Anzahl an Kindern ohne Meldeadresse.
 - Anzahl an Kindern in Grundversorgungseinrichtungen.
 - Anzahl an Kindern, die in feuchten/ überbelegten Wohnungen leben (siehe EU-SILC-Erhebung).
 - Anzahl an Kindern, die in Notschlafstellen untergebracht sind.
 - Anzahl an kind- und jugendspezifischen Einrichtungen.
 - Qualität der stationären Wohneinrichtungen (siehe das Ziel der Einführung von österreichweiten Qualitätsstandards, z. B. unter Betrachtung des Betreuungsschlüssels sowie der Personalzahl in ambulanter Familienbegleitung).
- Obwohl der Fokus auf quantitativen Indikatoren lag, wurden auch qualitative Gesichtspunkte, wie die Erhebung des Wohlbefindens und die psychische Verfassung von Kindern und Jugendlichen in ihren jeweiligen Wohnverhältnissen, erwähnt.

- Sinnvoll zur Beurteilung der entsprechenden Lage erschien überdies die Einrichtung einer detaillierten Statistik mit Daten zu den jeweiligen Wohnverhältnissen von Kindern und Jugendlichen (z. B. unter Miteinbeziehung von Pro-Kopf-Quadratmetern, die für Kinder und Jugendliche zu Verfügung stehen oder wie viele von ihnen über ein eigenes Zimmer verfügen).

Zusätzliche Bemerkungen

Neben den oben ausgeführten Thematiken wurden weiters auch die folgenden Punkte in die Debatte miteingebracht oder auf dem JamBoard erwähnt:

- Auch bei privaten, zumeist abgesicherten Wohnverhältnissen sind Problematiken hinsichtlich schlechter Ausstattung und Zustand zu verzeichnen: Die häufig auftretende Überbelegung bewirkt, dass Kinder mit dem Fehlen eines Rückzugsorts konfrontiert sind und dass das Ausweichen vor Konfliktsituationen im Haushalt schwer möglich ist. Als überdies problematisch stellt sich die oft auftretende Feuchte oder die ausbleibende (Tages-)Helligkeit in der jeweiligen Wohnung dar.
- Es besteht die Notwendigkeit, sozialarbeiterische Begleitung von armuts- und ausgrenzungsgefährdeten Kindern und Jugendlichen in prekären Wohnverhältnissen auszubauen. Dazu zählen eine Erweiterung der Gebietsbetreuung oder die vermehrte Einrichtung von Anlaufstellen für Jugendliche im öffentlichen Raum.
- Aus den Erfahrungen einer Teilnehmerin bei der Betreuung von Obdachlosen geht hervor, dass die betroffenen erwachsenen Personen vermehrt an psychischen Erkrankungen leiden. Sollten jene Betroffenen auch Eltern sein, bedeutet das gleichzeitig eine psychische Belastung für die jeweiligen Kinder und Jugendlichen. Daher braucht es neben einer psychischen Betreuung für Kinder und Jugendliche in prekären Wohnverhältnissen auch eine verstärkte Begleitung hinsichtlich der Erkrankung des Elternteils / der Elternteile.
- Als besonders relevant stellte sich das Miteinbeziehen von Kindern und Jugendlichen in die Erarbeitung von entsprechenden Maßnahmen heraus.

Am JamBoard wurde zur Analyse der Situation überdies der Vorschlag für eine begleitende, österreichweite Wohnraumforschung, unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen, eingebracht.

Breakout Session 7: „Familiäres Umfeld von Kindern “

Moderation: Norbert Neuwirth, Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)

Co-Moderation: Teresa Hübel, Olaf Kapella, Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)

Status quo und Bemerkungen

Das Thema „Familiäres Umfeld von Kindern“ stellt einen Querschnittsbereich dar, der viele Aspekte des Lebens von Kindern umfasst. Fest steht, dass das familiäre Umfeld von Kindern als wichtigste Ressource in frühen Jahren wie auch im fortgeschrittenen Alter zu sehen ist. Eine Stärkung der familiären Ressourcen nutzt (üblicherweise) unmittelbar auch den Kindern.

Ein breites Themenspektrum wurde diskutiert. Gemäß dem Konzept dieser Breakout Session wurde auf die folgenden Gruppen von gefährdeten Kindern, auf welche die Europäische Garantie für Kinder fokussiert, besonders Bezug genommen:

1. Kinder in prekären familiären Verhältnissen sowie
2. Kinder in alternativen Formen der Betreuung, insbesondere in Betreuungseinrichtungen.

Aufgrund des beruflichen Hintergrunds der Teilnehmer:innen lag der Fokus auf Kindern in alternativen Formen der Betreuung und – darüber hinausgehend – auf den Möglichkeiten der Kinder und Jugendhilfe (KJH) in Österreich. Über die Gruppen der Kinder in [1] und [2] wurde integrativ diskutiert, weil es zwischen ihnen Schnittstellen gibt.

Die Diskussion unter den engagierten Teilnehmer:innen lässt sich nur schwer systematisch zusammenfassen. Auf den folgenden Seiten findet sich daher der Versuch einer tabellarischen Darstellung. Der abschließende Teil zur KJH, der schließlich auch zum Schwerpunkt der Diskussion wurde, wird wieder in Form einer Punktation wiedergegeben. Eine (nur) zweiteilige Gliederung würde der Diskussion hier nicht mehr gerecht werden.

Schutz und Stärkung der Familie durch das System der Familienleistungen

Die allgemeinen Familienleistungen sind in Österreich gut ausgebaut und budgetär abgesichert. Auch für Familien in spezifischen Situationen gibt es – durchaus regional unterschiedlich – spezielle Leistungen. Dennoch waren die folgenden drei Fragen zu diskutieren:

1. Werden alle Familien erreicht?
2. Kommt die Unterstützung bei den Kindern an?
3. Welche Unterstützungen bestehen bei getrennten Eltern?

Zu diesen Punkten wurden zahlreiche Inputs erbracht.

Werden alle Familien erreicht?

Eher zustimmend & unterstützend	Eher kritisch & hinterfragend
<p>Eigentlich sind die allgemeinen Familienleistungen für alle Kinder in allen Familienformen ausgelegt, solange Obsorge- bzw. Unterhaltspflicht besteht.</p>	<p>Es werden aktuell nicht alle Familien gleich gut erreicht.</p>
<p>Alle Familien werden erreicht, die Annahme von Hilfen ist jedoch wichtig, sodass auch die Kinder erreicht werden können.</p>	<p>Im präventiven Bereich stellt sich die Problematik und Frage, ob diejenigen erreicht werden bzw. Zugang finden, die entsprechende Angebote auch brauchen würden. Es wurden fünf Bereiche identifiziert, die für diese Erreichbarkeit ausschlaggebend sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zugangshürden: Es kostet den Klient:innen oft Kraft und Überwindung, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. • Hilfeskepsis: Oftmals ist dies auch von der Skepsis begleitet, dass diese Hilfestellungen nicht ausreichend wirksam sein könnten. • Erreichbarkeit: Die lokale Verfügbarkeit ist unterschiedlich ausgestaltet. Gerade in kleineren Gemeinden und ländlichen Gebieten sind die Distanzen zu den Hilfseinrichtungen oft weit bemessen. • Bekanntheit der Angebote: Oftmals erfahren die potentiellen Klient:innen nicht von den bestehenden Angeboten. • Sprache: Zur erforderlichen Niederschwelligkeit gehört auch, zumindest grundlegende Informationen in den Muttersprachen der potentiellen Klient:innen anzubieten.
<p>Oft besteht die Angst vor Stigmatisierung und deshalb werden Leistungen nicht in Anspruch genommen. Niederschwelligkeit der Hilfestellung ist gefordert, um die Take-Up-Rate der zusätzlichen Hilfsangebote wahrnehmen zu können.</p>	<p>Die Familien haben oft keinen Überblick über bestehende und ihnen zustehende Leistungen → Ein „One-Stop-Shop“ wäre sinnvoll! Davon würden Familien profitieren. Dafür bräuchte es österreichweite aktuelle Datenbanken mit Infos über sämtliche Angebote seitens der Länder und Gemeinden.</p>
<p>Die Österreichische Familienbeihilfe ist ein hervorragendes Instrument, um Familien unabhängig von ihrer Familienform und ohne Stigmata zielgerichtet finanziell zu unterstützen.</p>	

Kommt die Unterstützung bei den Kindern an?

Eher zustimmend & unterstützend	Eher kritisch & hinterfragend
<p>Die Position der Kinder muss bei der Hilfestellung konkret erfasst werden. Teilweise zielt die Hilfestellung auf die ganze Familie ab, zum Teil auf das jeweilige Kind. Die Zielsetzung der Hilfestellung sollte letztlich auf das Kind bezogen sein. Ansätze für diese Vorgehensweise sind vorhanden, jedoch ausbaufähig.</p>	<p>Wie oft wird die Frage nach der Position der Kinder in der Auftragsklärung der sozialen Dienstleistungen gestellt? Wird evident, was die Kinder überhaupt brauchen und wollen? Interessenskonflikte und Loyalitätskonflikte der Kinder gegenüber ihren Eltern sind fast durchgehend erkennbar – insbesondere in jenen Fällen, in denen die Kinder sowohl (auch) Ziel der sozialen Dienstleistung sein sollen, gleichzeitig aber als Übersetzer:innen zwischen den Eltern mit unmittelbarem Migrationshintergrund und den Dienstleistern fungieren.</p>
<p>Gleiche Förderungen für alle sind zwar kostenintensiv, verhindern aber die Stigmatisierung der Bedürftigen: z. B. allgemeine Schulspeisungen, wirklich kostenlose Schule, breite Kinderbetreuung auch unter 3 und über 6 Jahren, etc.</p>	<p>Die Stigmatisierung als Bezieher:in von Hilfestellungen betrifft in einem hohen Ausmaß auch die Kinder selbst. Um Kinder ohne Stigma erreichen zu können, sind Hilfen, die breit angelegt sind, sinnvoll.</p>

Welche Unterstützung besteht bei getrennten Eltern?

Eher zustimmend & unterstützend	Eher kritisch & hinterfragend
<p>Bereits bestehende Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) dienen auch als Drehscheibe mit vielen Informationen für Alleinerziehende inkl. Angebote; Ausbau ist in Arbeit.</p>	<p>Alleinerziehende von Kindern mit Behinderungen sind eine Gruppe, die oft übersehen wird.</p>
<p>Existenzsicherung kann Kinder vor Gewalt und psychischem Druck schützen.</p>	<p>Gerade für Ein-Eltern-Familien wichtig: Auszubauen sind leistbare, alternative und flächendeckende Kinderbetreuungsangebote für Rand- und Sonderzeiten (Wochenenddienste, Betreuung zu Ferienzeiten) bzw. bei Krankheit.</p>
<p>Elternberatung bzw. Vermittlung von spezialisierten Hilfestellungen kann Deeskalation bei eskalierenden Trennungssituationen unterstützen – vielfach kommt es hier zu psychischer Gewalt gegenüber Kindern.</p>	<p>Prüfung und Anpassung von Transfer-, Beratungs- und Hilfeleistungen hinsichtlich der gleichwertigen Inanspruchnahme von Trennungs- wie von Paarfamilien. Hier gibt es offenbar Unterschiede. Diese müssen systematisiert erhoben werden.</p>
	<p>Zielgerichtete Angebote für Alleinerziehende fehlen in manchen Bundesländern.</p>
	<p>Flexible & mobile Beratung, insbesondere für Alleinerziehende, wären wünschenswert. Gerade Alleinerziehende haben geringere zeitliche Ressourcen als Paarfamilien.</p>

Prekäre familiäre Verhältnisse: Stand und Entwicklungen

Vergleichsweise gut erfasst; Indikatoren bestehen bzw. könnten in weiterer Folge abgeleitet werden.	Noch eher schlecht erfasst, Verbesserungsbedarf
<p>Einkommensarmut wird inzwischen gut erfasst. Es kommt jedoch nach wie vor zu Verzerrungen zur Mitte: Familien in prekären Situationen stellen diese oft besser dar, während wohlhabende Haushalte ihren Lebensstandard tendenziell schlechter darstellen. Durch die Verfeinerung der Erhebungsinstrumente kann dieser Verzerrung tendenziell vorgebeugt werden. Eliminiert wird sie dadurch noch nicht.</p>	<p>Neben standardisiert-quantitativer Erfassung sollten auch qualitative Befragungen zu den Auswirkungen der prekären Verhältnisse durchgeführt werden. Bei Fortsetzung der rein standardisiert-quantitativen Erhebungen driftet die Berichterstattung zunehmend in die Produktion von Standardberichten mit abnehmendem Inhalt ab. Auch die daraus gezogenen Schlüsse bleiben auf die wenigen standardisiert-quantitativ erhebbaren Dimensionen von Armut und Prekariat beschränkt.</p>
<p>Leistbarkeit der Güter des täglichen Bedarfs.</p>	<p>Gewalt in der Familie: Die Gewalterfahrung der Kinder sollte möglichst separat erfasst werden. Kinder sind nicht nur „mitbetroffen“. Somit wäre es durchgehend erforderlich mit den Kindern separate Gespräche zu führen. Dafür müssen bei vielen Beratungsinstitutionen erst die personellen und fachlich fundiert ausgebildeten Ressourcen geschaffen werden.</p>
<p>Indikatoren der Deprivation.</p>	<p>Oft bleiben Kinder zu lange allein, weil es sich die Eltern nicht leisten können, das Kind durchgehend zu betreuen bzw. betreuen zu lassen (Bsp. Reinigungskraft – Arbeitszeit zu Randzeiten. Kind ist allein Zuhause). Dies ist in den vorliegenden standardisierten Erhebungen nur schwer identifizierbar. Ergebnisse der aktuellen Zeitbudgeterhebung könnten hier rezente Aufschlüsse geben.</p>
<p>Ausgaben für Kinder: Die Ausgaben für Kinder werden im EU-SILC standardisiert erfasst. Nach dieser Erhebung geben Eltern in prekären Lebensverhältnissen anteilmäßig mehr für ihre Kinder aus. Dies unterstützt die These, dass die Eltern versuchen, ihren Kindern – zumindest was den Konsum kindspezifischer Konsumgüter betrifft – möglichst viel zu ermöglichen und damit auch sozialer Exklusion vorzubeugen. Es bleibt jedoch zu befürchten, dass bei dieser Erhebung teilweise Antworten gegeben werden, die vermeintlich sozial erwünscht sind.</p>	<p>Die psychischen Auswirkungen von Armut und Prekariat auf die Kinder und andere Familienmitglieder sind schwer messbar. Gerade hier müsste aber eine gute, verlässliche Screeningmethode entwickelt werden, die über eine standardisiert-quantitative Erhebung hinausgeht.</p>

Vergleichsweise gut erfasst; Indikatoren bestehen bzw. könnten in weiterer Folge abgeleitet werden.	Noch eher schlecht erfasst, Verbesserungsbedarf
<p>Spezifische Forschung zum Thema Alleinerziehende und Trennungsfamilien war und bleibt erforderlich. Statistische Daten fehlen vielfach. Mit der Unterhaltsstudie und Kinderkostenstudie wurden erste Schritte gemacht. Dies ist sehr begrüßenswert.</p>	<p>Die Vernachlässigung von Kindern sowie daraus hervorgehende Formen der Deprivation sind grundsätzlich schwer zu fassen. Oft bestehen auch unterschiedliche Definitionen in verschiedenen Professionen. Auch bleibt bei den bislang entwickelten definitorischen Standards regelmäßig zu hinterfragen, ob alle relevanten Dimensionen von Vernachlässigung bzw. Deprivation der Kinder erfasst werden.</p>
<p>Prekäre (psychische) Situation von Kindern in Familien, z. B. Rolle als „Partnerersatz“, Übernahme von Pflege- und Betreuungsleistungen bzw. nicht altersgerechter Verantwortungen in der Familie und für die Familie wurden punktuell erhoben. Weitere Forschung und Datenerhebung sind wünschenswert.</p>	<p>„Reichtum wird vererbt, Armut auch!“ Die Vererbung der Armutrisiken ist aufgrund fehlender Längsschnittdaten schwer fassbar – obwohl sie in zahlreichen Studien nachgewiesen wird.</p> <p>→ Einerseits müssen hier bessere Zugriffe und Aufbereitungen von historischen Registerdaten samt intergenerationaler Verknüpfung geschaffen werden sowie Paneldatenerhebungen intensiviert und retrospektive Items in Standarderhebungen Eingang finden. Andererseits muss klar sein, dass viele Daten einfach nicht (mehr) existieren und dass diese Items in quantitativen Erhebungen kostspielig sind. → Hier empfiehlt sich der Mut zur Lücke und der stärkeren Einbindung qualitativer Studien.</p>
<p>Es gibt standardisierte Daten zur Kindeswohlgefährdung. Hier ist jedoch nachzuschärfen: Österreichweit bestehen nur Zahlen zur „Anzahl der eingeleiteten Gefährdungsabklärungen“. Diese Zahl selbst sagt noch zu wenig, um Maßnahmenkataloge effektiv weiterentwickeln zu können.</p>	<p>Bildung kostet Zeit und Geld. Arme Familien haben oft nicht die Möglichkeit, ihre Kinder zu unterstützen. Die Kinder fallen systematisch früher aus dem Bildungssystem.</p>
<p>Gerade jetzt in der COVID-Krise: die „digitale Deprivation“ von Familien und somit v. a. der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen. Nicht (nur) die Verfügbarkeit von digitalen Geräten, auch Zugang und Leistungsfähigkeit von leistungsfähigen Internetverbindungen beeinflussen die weiteren Entwicklungschancen der Kinder. Hier handelt es sich um eine soziale wie regionale Problemstellung.</p>	<p>Auch das Alter der Familiengründung wird vererbt. Arme Herkunftsfamilie → kurze Ausbildung → frühe Elternschaft → geringe Einkommen → geringe Zukunftsaussichten → nächste Generation steht in der gleichen Spirale.</p> <p>Was leicht und pointiert darlegbar und auch in PISA, PIAAC o.ä. Erhebungen statistisch ablesbar ist, wird nach wie vor als individuelles Versagen gewertet. Das wiederholte Vorzeigen von Personen, „die es geschafft haben“, ermuntert weniger, als dass es das Versagensempfinden noch verstärkt.</p>

Vergleichsweise gut erfasst; Indikatoren bestehen bzw. könnten in weiterer Folge abgeleitet werden.	Noch eher schlecht erfasst, Verbesserungsbedarf
<p>Die Überschuldung von Privathaushalten ist an sich gut erfasst. Einige sozioökonomische Charakteristika der überschuldeten Haushalte sind in den vorliegenden Daten auch enthalten. Weitere Charakteristika könnten via Verkreuzung von Datenkörpern gewonnen werden. Die dafür erforderlichen Datenverknüpfungen sind jedoch bislang zumeist nicht möglich. Die angekündigte Erweiterung des anonymisierten Zugriffs auf Registerdaten könnte Verbesserungen bringen.</p> <p>Vor allem überschuldete Haushalte mit mindestens einem selbständig Erwerbstätigen nehmen oft gewisse als stigmatisierend empfundene Sozialleistungen nicht in Anspruch. Aus administrativer Sicht sind das oft Fälle von verdeckter Armut. Anonymisierte zusammengeführte Datenkörper zu z.B. Sozialleistungsbezug und Registerdaten des Kreditschutzverbands können hier weitergehenden Aufschluss über die Häufigkeit und nähere Beschaffenheit dieser Fälle geben. Gerade in diesem Bereich sollte noch eingehend geforscht werden.</p>	<p>In der COVID-Krise vermissen Kinder ihre Freunde und die Freizeitmöglichkeiten. Vereinsamung und psychische Belastungen sind offenbar stark gestiegen, jedoch fehlen dafür belastbare Zahlen und soziale Befunde. Damit entsteht derzeit eine neue Form der Ausgrenzung, deren Ausmaß und Konsequenzen wir – ohne valide Daten – nur erahnen, befürchten oder einfach ignorieren können.</p>
<p>Es liegen zahlreiche Studien zu Gründen und Auswirkungen von Scheidungen vor. Die Gründe und Auswirkungen von Trennungen sind hingegen schwerer zu erfassen, da sie in den Administrativdaten nicht (vergleichbar) enthalten sind. Es ist lediglich davon auszugehen, dass Gründe und Auswirkungen von Trennungen ähnlich gelagert sind wie die der Scheidungen der gleichen Alterskohorten.</p> <p>Dieses Missverhältnis der Erfassung sollte zumindest bei Erhebungsdaten so weit wie möglich behoben werden.</p>	<p>Während der derzeitigen COVID-Krise, verlieren Alleinerziehende aufgrund der aufwändigen, unzureichend delegierbaren und schwer planbaren Betreuungspflichten oft schneller ihren Job. Auch wenn sie zuvor genug Einkommen hatten, rutschen sie in die Armut, sobald sie ihre Eigenmittel weitestgehend aufgebraucht haben. Erst dann greift die Sozialhilfe.</p>
	<p>Da die Familien zuerst weitestgehend ihre Eigenmittel aufbrauchen müssen, bevor sie – oft nur geringfügige – Sozialhilfe beanspruchen können, vermindert sich ihre Resilienzfähigkeit. Sie bleiben in manifester Armut. → die Reform der Mindestsicherung/ Sozialhilfe wirkt armutsverschärfend. → Dies sollte anhand bestehender Erhebungen geprüft werden. Allein über EU-SILC lassen sich für kurze Beobachtungszeiträume Aussagen treffen.</p>

Kinder- und Jugendhilfe (KJH)

Die Kompetenzen der KJH erhielten besondere Aufmerksamkeit.

Schwerpunkte der Diskussion lagen dabei wiederholt auf der Niederschwelligkeit von Angeboten, flächendeckender Verfügbarkeit, Weiterbildungsmaßnahmen, Präventionsarbeit und auf dem allgemeinen Image der KJH.

Niederschwelliges Angebot der KJH

Die Forderung nach niederschweligen Angeboten zieht sich durch mehrere Bereiche und Angebote. Es gibt viele gute Angebote und Programme – diese erreichen die Betroffenen aber aus verschiedenen Gründen nicht immer. Damit die Hilfe ankommt, sollten mehrere Maßnahmen gesetzt werden:

- Sozialraum-orientierte Arbeit verstärken, vor allem ehrenamtliche Arbeit miteinbeziehen: Vernetzung mit anderen Einrichtungen, Institutionen, Vereinen etc. im sozialen Nahraum von Familien; ehrenamtliche Ansprechpersonen schaffen Vertrauen.
- Auf Prävention setzen: Wer schon zu einem frühen Zeitpunkt Kontakt mit Sozial-einrichtungen hat, baut eher ein vertrauensvolles Verhältnis auf und sucht Hilfe bei ernsteren Problemen. Besonders niederschwellige Angebote als erste Kontaktmöglichkeit; diese werden oft auch durch Mund-Propaganda weitergegeben.
- Ausweiten der „Frühen Hilfen“: Sowohl örtliche Verfügbarkeit ausbauen als auch Hilfen über das Alter von 3 Jahren hinaus anbieten; die Frühen Hilfen sind ein erfolgreiches Programm und erleichtern den Übergang zu anderen Hilfsangeboten – das Konzept wäre auch bei älteren Kindern erfolgsversprechend.
- Eine klare Übersicht über das Angebot schaffen: Ein Sammelsurium an Angeboten macht es schwer für Betroffene den Überblick zu bewahren; in Notsituationen kann keine aufwändige Recherche von Betroffenen erwartet werden; durch Informationsquellen, die das gesamte Angebot darstellen, finden Betroffene eher das Angebot, das sie brauchen.
- Minderheiten noch stärker berücksichtigen: Angebote (z. B. Dolmetscher:innen), um Menschen mit nicht-deutscher Muttersprache besser unterstützen zu können.

Image der KJH

Das Bild in der Bevölkerung über die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe fokussiert sich stark auf weit fortgeschrittene Eskalationsstufen. Die Behörde wird oft als „Eindringling“ betrachtet, der den Eltern die Kinder abnehmen will. Dem kann mithilfe angemessener Kommunikation entgegengewirkt werden. Die Kommunikation muss sich dabei unbedingt mit tatsächlicher Verfügbarkeit von beispielsweise präventiven Maßnahmen decken.

- Ängste nehmen – Angst ist noch immer groß, dass bei Einbeziehung der KJH die Kinder vom „Jugendamt“ abgenommen werden.

- Öffentlichkeitsarbeit – Das Angebot der KJH klar kommunizieren und insbesondere präventive Angebote in der Öffentlichkeit teilen; ein Imagewechsel hin zu einer helfenden Hand ist erstrebenswert; die KJH sollte weniger als Kontrolleurin und stärker als Dienstleisterin wahrgenommen werden.
- Ressourcen in der Prävention aufstocken, Personal ausbauen – ein Imagewechsel kann nur glaubhaft kommuniziert werden, wenn auch genügend Ressourcen für die Prävention vorhanden sind.
- Präventive Aufgaben der KJH haben zwar in fast allen Ländergesetzen einen wichtigen Stellenwert, eine nachhaltige Umsetzung in der Praxis ist jedoch ausständig (Personal nicht vorhanden).

Qualitätssicherung

Derzeit bestehen starke regionale Unterschiede sowohl im Angebot als auch in der datengestützten Erfassung von Indikatoren, die der KJH zur Verfügung stehen. Nicht begründete regionale Unterschiede der Erfassung sollten konsequent abgebaut werden. Erst mit zunehmender Vereinheitlichung der Datenerfassung können regionale Unterschiede hinsichtlich der Bedürfnisse der betreuten Familien systematisch erkannt und die regionalen Angebote zielgerichtet spezifiziert werden.

Auch die funktionale Vernetzung lokaler Stellen kann die Qualität der Betreuung der betroffenen Familien steigern: Nicht jede lokale Stelle der KJH hat für den gesamten Anwendungsbereich Spezialist:innen. Durch Intensivierung der lokalen Vernetzung werden regionsübergreifend weitere Verbesserungen der Service- und Beratungsleistungen der KJH ermöglicht.

Insbesondere hervorzuheben sind:

- Stärkere Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Fachkräften durch die KJH.
- Bundesweite vergleichbare Erfassung von Indikatoren für prekäre Verhältnisse.
- Psychische Gewalt und Vernachlässigung sind Themen, die einer klaren, einheitlichen Definition bedürfen. Derzeit werden diese Bereiche von unterschiedlichen Fachkräften mitunter unterschiedlich definiert und verstanden. Erst mit einer einheitlichen Definition kann auch eine einheitliche Erfassung erfolgen. Hierfür bedarf es vorab weiterer eingehender wissenschaftlicher Untersuchungen.
- Österreichweite Qualitätsstandards sollten für die KJH etabliert werden – Diskussion, dass genügend Freiraum für Bundesländer bleiben muss.
- Zugang zu Angeboten sollte flächendeckend gegeben sein und nicht zwischen Bundesländern schwanken.
- Reibungslose Abläufe ermöglichen, auch wenn mehrere Behörden involviert sind (Beispiel: Es gilt Fälle zu verhindern, bei denen der Versicherungsschutz von Pflegeeltern erst nach Monaten greift).

- Eine einheitliche Erfassung des Status Quo hilft in der Übermittlung des Ist-Zustandes an die Europäische Kommission.

Aus- und Weiterbildung

Ein breites Angebot an Aus- und Weiterbildungen hilft dabei, eine einheitlich hohe Qualität von Angeboten der KJH sicherzustellen. Besonders hervorzuheben ist auch die Notwendigkeit von Weiterbildungen für andere Berufsgruppen, wie beispielsweise bei Familienrichter:innen, die in ihrem Berufsalltag wichtige Entscheidungen in Bezug auf Betroffene fällen.

- Ausbildungen für Sozialarbeiter:innen und Sozialpädagog:innen müssen stärker auf die Arbeit in der KJH vorbereiten.
- Weiterbildungen für Sozialarbeiter:innen und Sozialpädagog:innen, die auf die Arbeit in der KJH zugeschnitten sind. Das Angebot von in relevanten Bereichen arbeitenden Sozialarbeiter:innen und Sozialpädagog:innen ist derzeit noch unzureichend bzw. in manchen Bundesländern gar nicht gegeben.
- Fortbildungen für andere Fachkräfte, z. B. (Familien-)Richter:innen, Lehrkräfte, Psycholog:innen, Schulpsycholog:innen über die KJH und damit im Zusammenhang stehende Themen, z. B. Persönlichkeitsentwicklung, Bindung.
- Einführung eines „Life Skills“-Fachs in der Schule, als Beitrag zum Durchbrechen der Vererbung von prekären Verhältnissen – darin sollen sich Schüler:innen mit Themen von finanzieller Altersvorsorge über (psychische) Gesundheit bis hin zu Verhütung auseinandersetzen.

Breakout Session 8: „Statistische Daten & Zielgruppen“

Moderation: Thomas Glaser, Statistik Austria

Co-Moderation: Christopher Singhuber, BMSGPK

Status Quo

Ziel der Europäischen Garantie für Kinder ist es, Armut und soziale Ausgrenzung von Kindern zu verhindern und zu bekämpfen, indem für Kinder der Zugang zu einer Reihe wichtiger Dienstleistungen gewährleistet wird.

Zielgruppe der Europäischen Garantie für Kinder sind „bedürftige Kinder“. Damit sind alle Personen unter 18 Jahren umfasst, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind. Ein spezieller Fokus liegt auf Indikatoren und Maßnahmen besonders gefährdeter Gruppen.

Statistische Daten zu Kinderarmut

Hauptindikator Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung (EU-SILC):

Der Indikator Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung besteht aus drei Bereichen: „Erhebliche materielle Deprivation“, „Armutgefährdung“ und „Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität“. Trifft eine dieser Kriterien zu, ist eine Person von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht (At risk of poverty or social exclusion, AROPE).

Daten zu Österreich zeigen, dass Kinder stärker von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung betroffen sind, als die Gesamtbevölkerung. Dies gilt insbesondere auch bei mehrfacher Betroffenheit (in mindestens 2 von 3 Bereichen von AROPE).

	2020			
	Kinder		Gesamt	
	in 1.000	in %	in 1.000	in %
Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung	350	22,2	1.529	17,5
Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung	98	6,2	343	3,9

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2020.

Beispiele für Benachteiligung von Kindern in Österreich

Benachteiligung von Kindern wirkt sich auf unterschiedliche Lebensbereiche aus und wird unter anderem in den Daten der EU-SILC Erhebung, der europäischen Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen, abgebildet. Die Zahlen für 2020 zeigen, dass es für 52.000 Kinder in Österreich aus finanziellen Gründen nicht leistbar ist, jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu essen. 258.000 Kindern ist es aus denselben Gründen nicht möglich, auf Urlaub zu fahren.

Weiters zeigen die Daten von EU-SILC die Ausmaße, inwieweit Kinder von Wohnproblemen betroffen sind: 225.000 Kinder in Österreich leben in überbelegten Wohnungen, 164.000 Kinder sind mit Feuchtigkeit / Schimmel konfrontiert, 82.000 Kinder leben in dunklen Räumen, 214.000 Kinder kämpfen mit Lärm und 103.000 Kinder sind Luft- und / oder Umweltverschmutzung ausgesetzt (Statistik Austria, EU-SILC 2020).

Herausforderungen für Monitoring

- Bei der Erfassung von Sub-Gruppen aus Stichprobenerhebungen ist die Fallzahl oft zu klein für ein jährliches Monitoring (insbesondere bei zusätzlicher Unterscheidung nach Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung).
- Detaillierte Ergebnisse für Kinder sind nicht jährlich verfügbar.
- Bestehende Erhebungen zu ethnischen Minderheiten (z. B. Roma) sind nicht spezifisch auf Kinder ausgerichtet.
- Es sind Zahlen aus verschiedenen Stichprobenerhebungen vorhanden, eventuell ist ein sogenanntes statistical matching möglich.

- Anonymisierte Registerdaten sind für viele Personen vorhanden, eine Verknüpfung mit detaillierten Merkmalen aus verschiedenen Surveys ist auf Fallebene meist nicht möglich.

Vorhandene Datenquellen zu Kindern in Österreich: (Auswahl)

- Armut und soziale Eingliederung, EU-SILC, Statistik Austria:
http://statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/index.html
- Kinder- und Jugendhilfe-Statistik, Statistik Austria:
http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/sozialleistungen_auf_landesebene/kinder_und_jugendhilfe/index.html
- Bildung und Bildungsindikatoren, Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria:
http://statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung/index.html
- Familie und Arbeitsmarkt, Statistik Austria:
http://statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/arbeitsmarkt/familie_und_arbeitsmarkt/index.html
- Österreichische Gesundheitsbefragung, Statistik Austria:
http://www.statistik.at/web_de/services/publikationen/4/index.html?includePage=detailedView§ionName=Gesundheit&pubId=794
- Kinder- und Jugendgesundheitsbericht, Sozialministerium:
<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Kinder--und-Jugendgesundheit/Kinder--und-Jugendgesundheitsbericht.html>
- Factbook „Kinder in Österreich“: <https://www.kinderrechte.gv.at/factbook/>

Identifizierte Lücken

- Es fehlen standardmäßig erhobene Daten über die psychische Gesundheit bzw. über die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Kinder, die in Einrichtungen oder bei Ärzt:innen auftauchen sowie die statistischen Daten dazu, zeigen nur die Spitze des Eisbergs. Der tatsächliche Bedarf und das Ausmaß von betroffenen Kindern ist durch die reine Zählung von Behandlungen im psychosozialen Bereich nicht quantifizierbar. Nur wenn der Bedarf besser erfasst wird, kann entsprechend definiert werden, wie viel Fachpersonal oder Zugang zu Kassenleistungen im psychosozialen Bereich benötigt wird.
- Die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Familien ohne legalen Aufenthaltsstatus werden kaum erfasst. Wie kann sichergestellt werden, dass diese von den Leistungen der EU-Kindergarantie profitieren?
- Es gibt nur wenige obdachlose Kinder und Jugendliche, die erfasst werden, vor allem im Bereich der verdeckten/vorrübergehenden Obdachlosigkeit gibt es Lücken.

- Daten aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik geben u. a. Auskunft über die Anzahl der Gefährdungsmeldungen oder über die Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen, jedoch werden Hintergrundinformationen, wie sozioökonomische Daten oder Daten zu den Eltern, nicht erhoben. Eine systematische, österreichweite Erhebung eines standardisierten Datensets würde Zusammenhänge sichtbar machen und die Politik informieren.
- Das Ausmaß und die Ursachen für Nicht-Inanspruchnahme von Sozial- oder Unterstützungsleistungen ist unbekannt.

Ziele und Indikatoren

- Es könnte eine Bedarfsfeststellung zur psychosozialen Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen einer Studie oder eine regelmäßige Erhebung von Daten zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden, auch um den Bereich Prävention zu stärken.
- Viel Wissen über die Situation von Kindern ist bei Lehrpersonal vorhanden. Die Einbeziehung / Befragung von Lehrpersonal könnte bessere Informationen über die Situation von Kindern und Jugendlichen ohne legalen Aufenthaltsstatus liefern. Detailliertere Daten zu Meldungen von Kindeswohlgefährdungen wären interessant (worin bestand die Gefährdung? Ursachen?).
- Gruppen, die nicht statistisch erfasst werden, sollen auch von Maßnahmen der Kindergarantie profitieren können.
- Um eine Verbesserung der Datenlage zu kinderrechtlichen Themenbereichen und Schwerpunkten der Europäischen Garantie für Kinder unter Einbeziehung aller beteiligten Akteure und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen zu erzielen, ist eine strukturierte Erfassung aller vorhandenen Daten an zentraler Stelle sowie die Zusammenführung von qualitativen Daten und statistischen Daten notwendig.
- Es sollte eine Erhebung der Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen und der dahinterliegenden Gründe erfolgen.

Wo gibt es Lücken in der Datenerhebung? Was sollte erhoben oder mehr genutzt werden?

Migration

- Daten zu unbegleiteten Minderjährigen auf der Flucht.
- Aufschlüsselung der Asylstatistik nach Alter und Geschlecht (um auch die Anzahl von begleiteten Kindern zu erfassen).
- Kinder mit Migrationshintergrund – soziales Netz und Qualität von Beziehungen im Beziehungsnetz.
- Daten über den Zugang zu Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheitsdienstleistungen, etc. geflüchteter Kinder.

Minderheiten (Roma)

- Gesundheit und Lebenserwartung.

Bildung

- Daten zu Homeschooling.
- Daten zu Schulabbruch im Zusammenhang mit Frühverheiratungen.

Gesundheit

- Epidemiologische Daten über den Gesundheitszustand der Kinder.
- Strukturierte Panelstudie (Längsschnitt) zur psychischen Gesundheit von Kindern und Adoleszenten (0-25 Jahre; gibt es in anderen Ländern, aber nicht für Österreich): Daten, Verläufe und Entwicklungen der psychischen Gesundheit (psychische Gesundheitsindikatoren, Einstellungen, Mediennutzung, Bildungsbiografie, Lebensqualität etc.)
- Evaluierungsdaten der Psychotherapie im Bereich von Kinder- und Jugendlichen hinsichtlich Wirksamkeit und notwendiger Verfügbarkeit.
- Wirkungsforschung von niederschwelliger Sozialarbeit – soziale Einrichtungen haben viele Daten.
- Auf vorhandene qualitative Forschung aus Studien, Fokusgruppen, etc. zurückgreifen.
- Frühe Hilfen: Diese Initiative ist eine Chance, dass sich Datenlage verbessert.

Weitere Themen

- Auswirkungen von COVID-19 Maßnahmen auf Armut, auf soziale Ausgrenzung und auf die psychische Gesundheit von Kindern.
- Daten zu Freizeitförderung, wie z. B. Sportvereine.
- Themen der Fallarbeit in der Schulsozialarbeit.

Zugang zu Leistungen

- Wie können Kinder die jeweiligen Einrichtungen (Kindergarten, Schulen, Freizeiteinrichtungen...) erreichen und können sie diese überhaupt erreichen? Gibt es Zuschüsse? Wie niederschwellig sind diese? Wie wirken sich Abhängigkeiten von Erwachsenen aus?
- Daten zu Nicht-Inanspruchnahme von Hilfen.
- Dokumentation erfolgloser Versuche der Inanspruchnahme von Hilfen.
- In welchen Sprachen wird in den Bundesländern über Hilfen informiert? Gibt es Formulare in einfacher Sprache?

Kinder- und Jugendhilfe:

- Einheitliche Zusammenführung von Daten auf Kommunal- und Bundeslandebene sowie Kinder- und Jugendhilfe.

- Familiäre Gründe der alternativen Betreuungen in der KJH.
- Charakteristika der Fälle der alternativen Betreuungen.
- Verlauf der alternativen Betreuungen.
- Rückkehrthematik in der KJH.
- Strukturierte Langzeitstudien im Bereich der KJH hinsichtlich Prävention und Wirksamkeit der Maßnahmen.
- Zum Thema Daten in der Kinder- und Jugendhilfe siehe auch Projekt von UNICEF und Eurochild: <https://www.eurochild.org/news/new-research-from-euro-child-and-unicef-makes-a-clear-case-for-monitoring-progress-in-deinstitutionalisation-for-children-in-alternative-care/>

Strukturell:

- Statistik über alle Kinder und Jugendlichen, keine Separation von Gruppen.
- Nutzung der Expertise von Fachkräften in der Praxis und von Forschungen in Sozialarbeitswissenschaft.
- Daten auf Länder- und Bezirksebene.
- Einheitliche Zusammenführung von Daten auf Kommunal- und Bundeslandebene sowie Kinder- und Jugendhilfe!

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:

- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Forschung und Statistik; Beteiligung von Familien in der Entwicklung der Leistungssysteme.
- Daten und Erhebungen, die Kinder und Jugendliche selbst zu ihrer Situation (als Armutsbetroffene) befragen.

Monitoring und Evidenzbasierte Politik:

- Aus den Daten müssen evidenzbasierte Maßnahmen abgeleitet werden können.
- Monitoring der Empfehlungen auf Basis von Daten – Daten sammeln allein ist zu wenig.

Breakout Session 9: „Kinder- & Jugendpartizipation, Stakeholder-Einbindung und Prozessbegleitung“

Moderation: Birgit Schatz, Netzwerk Kinderrechte

Co-Moderation: Jonas Meixner, SOS-Kinderdorf

Status Quo

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Programm „Kinderchancen“ soll seriös und qualitativ hochwertig sein, daher wurde schon im Plenum von anderen Speaker:innen erörtert, dass dies in der kurzen Zeit der Koordinierung und Planung dieser Veranstaltung nicht möglich war. Innerhalb des langen Zeitraums für die Umsetzung des Programms Kinderchancen bis ins Jahr 2030 soll eine Struktur geschaffen werden, um die Beteiligung

von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen. Ein möglicher Rahmen für die Beteiligung wäre die Etablierung einer Steuerungsgruppe (siehe unten), die ein Konzept erarbeitet und den Prozess begleitet.

Identifizierte Lücken

Weder zur Kinder- und Jugendpartizipation noch zur Stakeholder-Beteiligung im Zusammenhang mit dem Nationalen Aktionsplan (NAP) liegen bis dato Konzepte vor.

Ziele

- Keine Alibi- oder Pseudobeteiligungsprojekte, um die Forderung abhaken zu können, sondern den Kindern und Jugendlichen tatsächlich den Raum, die erforderliche Zeit und altersadäquate Formate zur Mitbestimmung und Beteiligung zur Verfügung stellen.
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Erstellung, Umsetzung und Evaluierung des NAP Kinderchancen und der davon abgeleiteten Maßnahmen bis ins Jahr 2030.
- Einbindung von Stakeholdern der Zivilgesellschaft mit dem Ziel, deren vorhandene Expertise zu nützen, laufende Unterstützung für den NAP zu sichern und die davon abgeleiteten Maßnahmen bis ins Jahr 2030 umzusetzen.

Indikatoren

- Kinder und Jugendliche sind über die Inhalte, Ziele und Maßnahmen des NAPs informiert und verstehen diese.
- Kinder und Jugendliche der Zielgruppen des NAPs beschreiben ihre Anliegen. Diese Anliegen finden sich konkret im NAP wieder.
- Beteiligte Kinder und Jugendliche werden proaktiv über die konkrete Umsetzung ihre Anliegen bis zum Jahr 2030 laufend informiert.
- Bei der Beteiligung und Information von Kindern und Jugendlichen wird die große Heterogenität und diverse Lebenswelten junger Menschen angemessen berücksichtigt.
- Stakeholder sind über die weiteren Entwicklungs- und Umsetzungsschritte des NAPs informiert.
- Es gibt Methoden, um punktuell und laufend bis zum Jahr 2030 das Feedback und weitere Anregungen zum NAP von den Stakeholdern einzuholen.
- Die Empfehlungen der Stakeholder finden sich im NAP und in den umzusetzenden Maßnahmen wieder.

Vielversprechende Praktiken bzw. Vorschläge der Arbeitsgruppe 9

Kinder- und Jugendpartizipation

Steuerungsgruppe Kinder- und Jugendpartizipation:

- Es wird empfohlen, eine Steuerungsgruppe zur Erstellung eines Konzeptes zur Kinder- und Jugendpartizipation am NAP bis ins Jahr 2030 einzurichten. Die Steuerungsgruppe soll mit repräsentativen Stakeholdern (z. B. Netzwerk Kinderrechte, Bundesjugendvertretung, beteiligung.at etc.) sowie mit wissenschaftlichen Expert:innen mit Erfahrung in Partizipationsprojekten (z. B. Prof. Dr. Ulrike Zartler) besetzt sein. Auch die **direkte Repräsentation von Kindern und Jugendlichen** ist anzustreben.
- Aufgabe der Steuerungsgruppe wäre die Erarbeitung eines klaren Anforderungskataloges an den Partizipationsprozess. Die Durchführung soll ausgelagert werden, die Steuerung bleibt aber in der Steuerungsgruppe. Klar ist, dass der Prozess bis zum Jahr 2030 durchlaufen muss.

Wichtige inhaltliche Punkte zum Thema Partizipation:

- Die Arbeitsgruppe der Breakout Session empfiehlt die unmittelbar beteiligten Kinder und Jugendlichen direkt aus den Zielgruppen der Europäische Garantie für Kinder auszuwählen. Eine generelle Partizipation von Kindern und Jugendlichen scheint nicht zweckmäßig. Wichtig ist Diversität in jeder Hinsicht (Zielgruppenkategorien, regional, Geschlecht etc.).
- Diese Kinder und Jugendlichen sollten in ihren Lebenswelten aufgesucht werden und mit Altersgruppen durch geeignete, niedrighschwellige Methoden in die Maßnahmenentwicklung involviert und über die Umsetzung des Planes informiert werden. Eine Kooperation mit Einrichtungen, Organisationen, Vereinen, die mit diesen Zielgruppen bereits arbeiten, ist empfehlenswert.
- Es ist zentral, dass die Meinungen, Interessen und Anliegen von den beteiligten Kindern und Jugendlichen einen tatsächlichen Stellenwert im Prozess haben. Darüber soll seitens des Projektmanagements laufend ein Nachweis erbracht werden. Da womöglich nicht die gleichen Kinder und Jugendlichen während der gesamten Laufzeit involviert bleiben, ist es wichtig, auch immer wieder kurzfristig angestrebte und erreichte Ziele sichtbar zu machen. Ohne das intensive Bemühen um einen projektspezifischen Beziehungsaufbau mit den Kindern und Jugendlichen, werden schon einzelne Etappen im Sinne der Personenkontinuität eine Herausforderung sein. Dieser Beziehungsaufbau ist also ein zentrales Element.
- Wichtig ist, am Beginn des Beteiligungsprozesses eine umfassende Information zum NAP, den Zielen und Inhalten sowie zur Problemlage an sich zu bieten. Dies wird als wichtiges Einstiegstool für den weiteren Prozess erachtet.

Sonstiges:

- Die vorgesehene Website könnte neben anderen Inhalten auch als Tool zur Partizipation und Information von Kindern und Jugendlichen genutzt werden. Dabei ist allerdings zu beachten, dass Kinder und Jugendliche ihr Informationsbedürfnis anders decken als Erwachsene, die etwa im Rahmen des Stakeholderprozesses beteiligt werden.
- Angestrebt werden sollte letztlich, dass nicht nur der NAP und seine Umsetzung durch Partizipationselemente mitgestaltet wird, sondern dass bei allen in Folge umgesetzten Maßnahmen die Partizipation von Kindern und Jugendlichen direkt eine angemessene Rolle spielt. Das entspricht den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention zum Thema Beteiligung.

Stakeholder-Beteiligung – Einrichtung eines Sounding-Boards

- Zur Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Akteur:innen und Expert:innen soll ein Sounding-Board aus diesem Personenkreis gebildet werden. Dieses Board fungiert als Schnittstelle zwischen dem Projektmanagement des NAPs sowie der interessierten und involvierten Zivilgesellschaft.
- Die Zusammensetzung des Boards und seine Aufgabendefinition sind zentral, um eine positive Wirkung zu entfalten. Bei der Zusammensetzung ist darauf zu achten, dass das Board als unabhängige Gruppe wahrgenommen wird, da die von ihm repräsentierten zivilgesellschaftlichen Institutionen und Organisationen sonst diese Repräsentantenfunktion nicht akzeptieren. Diskutiert wurden Besetzungsmodelle von einer Nominierung durch Dr. Vavrik bis hin zu einer Zufallswahl. Auch eine rotierende Zusammensetzung wurde angeregt, weil eine Personenkontinuität über neun Jahre phasenbedingt eventuell nicht sinnvoll ist, aber auch strukturell schwierig sein kann. Möglich wäre die Zusammensetzung regelmäßig zu evaluieren und anzupassen, um eine tatsächliche Wirkungsentfaltung zu garantieren.
- Es ist wichtig darauf zu achten, dass das Sounding-Board seine Arbeit eng mit dem Kinder- und Jugendlichen-Partizipationsprozess verknüpft. Die Sichtweisen und Interessen von Kindern und Jugendlichen müssen auch in der Arbeit des Boards zentrale Berücksichtigung finden. Nach Möglichkeit sind auch Jugendliche direkt ins Board zu bitten, eventuell themenabhängig.

Arbeitsinhalt

- Inhaltlich soll das Board die Entwicklung und Umsetzung des NAPs begleiten. Es wird regelmäßig vom Projektmanagement einbezogen, seine Rückmeldungen entwickeln Relevanz gegenüber dem NAP. Das Board seinerseits muss die restlichen zivilgesellschaftlichen Stakeholder einbeziehen. Das kann zum Teil über die bereits geplante Website erfolgen, auf der die Entwicklungen des NAPs dokumentiert werden. Zum anderen werden aber auch regelmäßige Einbeziehungsmethoden vorgeschlagen, unter anderem auch digitale. Das Board könnte in Kooperation mit dem Projektmanagement, z. B. nach einer NAP-Periode von zwei Jahren, bei einer

ähnlichen Veranstaltung wie dem Multi-Stakeholder-Dialog zur EU-Kindergarantie am 14.12.2021 alle interessierten Stakeholder kompakt informieren und Feedback einholen.

- Die Arbeit des Sounding-Boards kann nur funktionieren, wenn die Rahmenbedingungen und die zur Verfügung stehenden Ressourcen entsprechend vorhanden sind. Eine vage Auftragslage, keine Wirkungsentfaltung und unstrukturiertes Arbeiten erzeugen sowohl bei den Board-Mitgliedern als auch bei der Breite der dahinterstehenden zivilgesellschaftlichen Stakeholdern Frustrationen. Es sollte also tatsächlich vom Projektmanagement des NAPs eine Beteiligungskultur initiiert und gefördert werden.

Fazit und Ausblick

Insgesamt waren sich die Teilnehmer:innen des ersten Multi-Stakeholder-Dialogs einig, dass das Ziel der Europäischen Garantie für Kinder, die in Österreich mit dem Programm „Kinderchancen“ umgesetzt wird, eine wichtige Aufgabe darstellt. Trotz guter Familienleistungen und vieler Initiativen sowie Programme, sind rund 350.000 Kinder in Österreich von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht. Mit der Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder besteht nun bis ins Jahr 2030 die Möglichkeit, sehr gezielt Angebote zu setzen und die Angebote so zu adaptieren oder neu zu entwickeln, dass sie von allen Betroffenen bestmöglich genutzt werden können. Der enge Zusammenhang sozioökonomischer Ungleichheit und ungleicher Chancen muss aufgebrochen werden, und die „blinden Flecken“, die eine nachhaltige Reduzierung der Kinderarmut hemmen, müssen aufgedeckt werden.

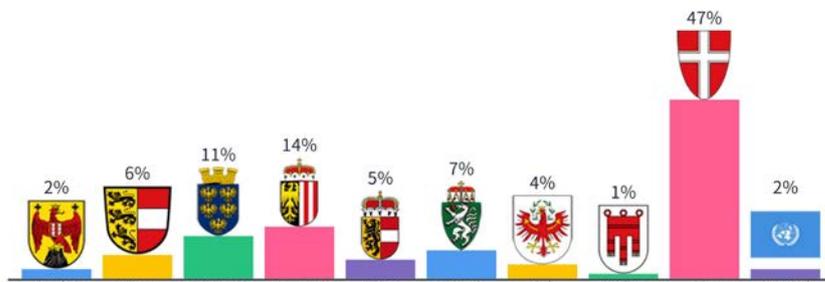
Hervorgehoben wurden für jeden Bereich ambitionierte Ziele, Indikatoren sowie vielversprechende Praktiken und Maßnahmen. Basierend auf den Beiträgen der Breakout-Sessions und anderer Inputs, wird vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz in Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt Österreich (Sektion Familie und Jugend) und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ein Nationaler Aktionsplan (NAP) für die Umsetzung der Kindergarantie in Österreich erstellt, der im Frühjahr an die Europäische Kommission ergeht. Parallel wird ein Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung bei der Umsetzung und Überwachung des NAP entwickelt. Der lange Zeitraum für die Umsetzung des Programms „Kinderchancen“ bis ins Jahr 2030 ermöglicht, dass eine Struktur geschaffen wird, um die nachhaltige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen. Ein möglicher Rahmen für die Beteiligung ist beispielsweise die Etablierung einer Steuerungsgruppe, die ein Konzept erarbeitet und den Prozess begleitet.

Die Diskussion hat gezeigt, dass der NAP klar festlegen sollte, wer zu diesen fünf Gruppen gefährdeter Kinder gehört, da die Definitionen nicht immer klar sind, aber Statistiken die Rechte und das Wohlergehen eben dieser Kinder überwachen sollten. Eine strukturierte Erfassung aller vorhandenen Daten an zentraler Stelle ist notwendig, sowie die Zusammenführung von qualitativen Daten und statistischen Daten – insbesondere von Daten über obdachlose Kinder und Jugendliche, Kinder und Jugendliche von Familien ohne legalen Aufenthaltsstatus sowie Daten über die psychische Gesundheit von Kindern. Um eine ordnungsgemäße Überwachung des NAP gewährleisten zu können, sollte ein nationaler Rahmen für Statistiken und Indikatoren entwickelt werden.

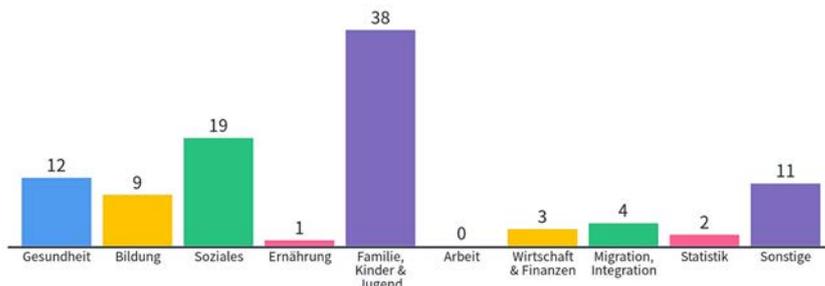
Der Multi-Stakeholder-Dialog diente als erster Schritt, um Vertreter:innen aller relevanten Stakeholder, wie Länder, Städte, Gemeinden, Sozialversicherung, Sozialpartner, NGOs, Wissenschaft etc., in diesen Prozess mit einzubinden. Entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder ist ein kontinuierlicher und transparenter Austausch mit den Stakeholdern. Dadurch können Maßnahmen und Ergebnisse besser überwacht, der NAP regelmäßig aktualisiert und das Feedback bzw. die aktuellen Entwicklungen in die Berichterstattung gegenüber der EU-Kommission mit einbezogen werden.

Anhang 1: Ergebnisse der Mentimeter-Umfragen

Aus welchem Bundesland stammen Sie?



In welchem Bereich sind Sie beruflich tätig



Wer sind Ihrer Meinung nach die zentralen Akteure für die erfolgreiche Umsetzung der EU-Kindergarantie in Österreich?



Anhang 2: Teilnehmer:innen-Liste

Altenberger Simone, Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol
Argyropoulos Vasiliki, Stadt Graz – Amt für Jugend und Familie
Arztmann Claudia, Amt der Kärntner Landesregierung
Babler Markus, SOS-Kinderdorf
Bässler Christina, Büro für Frauengesundheit und Gesundheitsziele
Bauer Beate, Caritas Wien
Baumann Patrick, SOS-Kinderdorf Österreich
Beneder Judith, pro juventute
Bengough Theresa, Gesundheit Österreich GmbH
Benoni Karin, Teach For Austria
Bernhardt Katrin, Innovationsstiftung für Bildung
Bielowski Sebastian, IOM
Biller Hanna, Bundesjugendvertretung
Blanka Bettina, Amt der OÖ Landesregierung
Bleis Tanja, pro mente: kinder jugend familie GmbH
Böck Marion, Landwirtschaftskammer Österreich
Boxhofer Andrea, Diakonie Zentrum Spattstraße gemeinnützige GmbH
Braunegger-Kallinger Gudrun, Gesundheit Österreich GmbH, Fonds Gesundes Österreich
Breitwieser Katja, Amt der OÖ Landesregierung
Buchegger Martha, Kinderbüro Graz
Cerha Laurin, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
Chuchma Eva, Bundeskanzleramt
Cilensek Michaela, Gfgf – Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie GmbH
Culen Caroline, Österreichische Liga für Kinder- und Jugendgesundheit
Czak Andrea, Verein Feministische Alleinerzieherinnen – FEM.A
Czernin Sarah, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
De Arteaga Maria Cristina, Wirtschaftskammer Österreich
Djalinous-Glatz Dinah, Österreichischer Gewerkschaftsbund
Drahos Stephanie, Dachverband der Sozialversicherungsträger
Duller Gerlinde, Bildungsdirektion Kärnten
Düzel Murat, NÖ Landesregierung
Ecker-Glasner Martina, Österreichische Gesundheitskasse
Eggert Maria, Amt der Kärntner Landesregierung – Familienreferat
Eigelsreiter Gudrun, Österreichischer Behindertenrat
Els Maximilian, Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
Engertsberger Silvana, Caritasverband der ED Salzburg
Erblehner-Swann Barbara, Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg
Felix Julia, Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau

Fellinger Dorothee
Felscher Sabrina, Amt der Kärntner Landesregierung, Fachstelle Kinderschutz
Filz Angela
Fischer Ruth, Caritas für Kinder & Jugendliche – Fachstelle für kirchliche Kindertageseinrichtungen
Fischer Janine, STARTKLAR
Forstner Silvia
Fox Anna, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
Fraudorfer Andrea, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Frischenschlager Petra, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
Gabriel Tamara, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
Gärtner-Horvath Emmerich, Roma-Service / Roma Organisation
Gaschler-Andreasch Christine, Amt der Kärntner Landesregierung
Gattringer Fabiola, pro mente OÖ
Gatzsche Sophie
Geißler Corinna, UNICEF Österreich
Gharwal Dunja, Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien
Glaser Thomas, Statistik Austria
Glassner Vera, Arbeiterkammer Wien
Glawischnig Katharina
Glettler Edeltraud, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
Gottfried Stefan, EU-Verbindungsbüro des Landes Kärnten in Brüssel
Götzelmann Andrea, IOM
Graffius Roland, Land Salzburg, Abteilung Soziales, Referat 3/03 – Soziale Absicherung und Eingliederung
Gröchenig Eva, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 4, Soziale Sicherheit
Grois Nicole, kinderordination Alsergrund
Gugerell-Schlick Michaela, Stadt Wien, Büro Bildungsstadtrat
Haas Sabine
Hammer Lisa
Harner Roswitha, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
Hartweg-Weiss Regina, Bundeskanzleramt
Hausleitner Katja, Kinderbüro-Die Lobby für Menschen bis 14
Heimgartner Arno, Universität Graz
Heinz Markus, pro mente kinder jugend familie
Hiller Jennifer
Himmelsbach Sonja, Mobiles Kinderhospiz und Palliativteam MOMO

Hofmann Marie-Isabelle
Holz-Dahrenstaedt Andrea, Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg
Holzner Elisabeth, Katholische Jungschar Österreichs
Horn Johanna, Berufsverband Kinderkrankenpflege Österreich
Hörzing Karin, Stadt Linz, Magistrat Linz
Hübel Teresa, Universität Wien
Huhndorf Stefanie, Stadt Wien – Menschenrechtsbüro
Hutterer-Köpl Susanne, Physio Austria
Hysa Eva, Caritas Steiermark
Iszkowski Stefan, Europäische Kommission
Jünger Christoph, UNICEF Österreich
Kainz Manuel, Österreichische Gesundheitskasse
Kaiser Olivia, Amt der Burgenländischen Landesregierung
Kaiser Tim
Kapella Olaf, Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien
Katzlberger Susanne, ibis acam Bildungs GmbH – Frauen Kompetenz Zentrum
Kellner Klaus, Gesundheit Österreich GmbH
Kemmetmüller Maria, ASB Schuldnerberatungen GmbH
Kendik Doris, Hilfswerk Österreich
Kern-Stoiber Daniela, bOJA – bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit
Kirchmayer Yvonne, Land Salzburg
Kitz Liliane, Amt der Kärntner Landesregierung
Kitzmüller Carina
Klavina Marina, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration (GD EMPL)
Klee Gabriele, Pro Mente Salzburg
Kobesova Zuzana, Universität Wien
Köck Daniela, beteiligung.st
Koller Katharina, Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau
Koschier Andrea
Krammer Verena, Österreichische Gesundheitskasse
Kranewitter Helga, ASB Schuldnerberatungen GmbH
Kraus Birgit, A6 Fachabteilung Gesellschaft, Land Steiermark
Kresbach Andreas, Bundeskanzleramt, Sektion Familie und Jugend
Krgovic Klara, UNICEF Österreich
Kuhn Christoph, Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen
Lackner Friedrich, avomed
Lamei Nadja, Statistik Austria
Landrighinger Klara, Teach For Austria
Lasselsberger Hermann, Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg
Leeb Günther, Österreichische Kinderfreunde

Lender Robert, Bundeskanzleramt, Referat VI/5/a – Kompetenzzentrum Jugend
Lengauer Monika, FICE Austria
Lerch Véronique
Letschka Cornelia, Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit
Lichtenberger Hanna, Volkshilfe Österreich
Magometschnigg Anton, Jugend am Werk
Maier Johannes, Amt der Kärntner Landesregierung – EU-Koordination
Mandl Kristina, Österreichischer Gemeindebund
Maringer Bettina, Dachverband der österr. Sozialversicherungen
Mayer Klaus, Stadt Wien – Umweltschutz
Meier Carola, Bundeskanzleramt, Familie und Jugend
Meier Isabella, European Training and Research Centre for Human Rights and Democracy
Meixner Jonas, SOS Kinderdorf
Mennel-Kopf Heike, Amt der Vorarlberger Landesregierung
Milinski Gabriella, Ärztekammer für Wien
Müller Thomas, Amt der Vorarlberger Landesregierung, Fachbereich Jugend&Familie
Müller Martin, Österreichische Kinderfreunde
Mutz Eleonora, Österreichische Gesundheitskasse
Nassar Nicole, Quality4Children und FICE Austria
Neuwirth Norbert, Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien
Nikl Michaela, Stadtgemeinde Tulln an der Donau, Verein Gesundes Tulln
Offner Gabriela, Bundesministerium für Finanzen
Öhner Sebastian, Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft
Olbrich Ratchana, Eurochild
Ollmann Anna, Stadt Wien – Umweltschutz (MA 22)
Oppitz-Plörer Christine, Stadtmagistrat Innsbruck
Pamperl Ines, Ärztlicher Dienst, Amt für Jugend und Familie, Stadt Graz
Penn Claudia, MOVE-Austria
Penz Isabella, Bildungsdirektion für Kärnten
Peterschofsky-Orange Gabriela, NÖ Kinder- und Jugendanwaltschaft
Plautz Thomas, Kinderbüro – Die Lobby für Menschen bis 14
Plener Paul, Medizinische Universität Wien
Pointecker Marc, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
Polgar Petra, Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich
Pollak Julia, Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit
Pollhammer Marina, Institut für Early Life Care
Pomajbik Barbara
Porsch Günter, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Posch Christian, FICE Austria

Poulios Kimon, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe

Pribasnik Theresa, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Promussas Irene, Lobby4Kids – Kinderlobby, Liga für Kinder- und Jugendgesundheit

Propst Stephanie

Quasnicka Werner, Fit Sport Austria

Ragger Tina, Caritas der Diözese Graz-Seckau, Abteilung Asyl & Integration

Ranftler Judith, Volkshilfe Österreich

Rappl Sebastian, Caritas für Kinder und Jugendliche Oberösterreich

Rasovic Petra, Ärztekammer für Wien

Rath Carina, Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau

Rauter Sabrina, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 4 – Soziale Sicherheit

Reibmayr Georg, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Reumann Christian, Kinder- und Jugendanwaltschaft Burgenland (Amt der Burgenländischen Landesregierung)

Reutemann Petra, BÖP Berufsverband österreichischer PsychologInnen

Riebenbauer Anna, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Rohrauer Gerlinde, Gesundheit Österreich GmbH, Geschäftsbereich Fonds Gesundes Österreich

Rothberger Markus, Fit Sport Austria

Ruf Carmen

Sagmeister Cornelia, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Sailer Manuela, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe Tirol

Salzbacher Ulrike, Amt der OÖ Landesregierung

Sax Helmut, Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte

Sayouni Gundula, Bundeskanzleramt, Abt. VI/2

Schabler Markus, Stadt Graz – Offene Kinder- und Jugendarbeit

Schaffelhofer-Garcia Marquez Elisabeth, Netzwerk Kinderrechte Österreich

Schalek Manuela, Verein KiB children care

Schallhas Markus, Amt der Kärntner Landesregierung

Schatz Birgit, SOS-Kinderdorf

Schaupp Gloria, Österreichische Liga für Kinder- und Jugendgesundheit

Schick Jürgen, BMBWF III/1

Schiff Anna, Armutskonferenz

Schindler Karin, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Schinnerl Barbara, Caritas für Menschen mit Behinderungen (OÖ)

Schleser Denise, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Schmid Raphael, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 4 – Soziale Sicherheit, UA Fachstelle Kinderschutz, Sozialinspektion und IKS

Schmidbauer Wolfgang, Land Salzburg, Referat 2/06 – Jugend, Familie, Integration, Generationen

Schmidt Stefanie, Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark

Schmidt Alina, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Schmöckel Sonja, Bundesministerium für Arbeit

Schnattinger Iris, Stadt Wien, Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht

Schneider Andreas, Bundeskanzleramt

Schöch Philipp

Seier Doris, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Seiler Eva, Sozialamt Graz

Seiler Iris

Sijaric Cornelia, Familie & Beruf Management GmbH

Singhuber Christopher, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Sisko Jan, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Slabihoud Michaela, SOS Kinderdorf

Smit Tea, FH Campus Wien / Kinder- und familienzentrierte Soziale Arbeit

Spitzbart Katharina, Bildungsdirektion OÖ / Schulpsychologie und Schulärztlicher Dienst OÖ

Spöck Doris, Wiener Kinder- und Jugendhilfe MA 11

Stadlmayr Bettina, Österreichische Gesundheitskasse

Stain Laurenz, BVAEB

Staub Elisa, Caritas für Menschen in Not, Caritas Sozialberatung Linz

Steinbauer Elisabeth, Industriellenvereinigung

Steiner Mario, IHS – Institut für Höhere Studien

Steiner Anna Maria, Caritas Steiermark / Auslandshilfe

Stickler Thomas

Taupe Karin, Land Kärnten

Theiss Christian

Turner Tanja, Land Steiermark, A11 – Fachabteilung Soziales und Arbeit, Referat Arbeit, Integration und Soziale Absicherung

Turner Daniela, Büro für Frauengesundheit und Gesundheitsziele (Stadt Wien)

Till Matthias, Statistik Austria

Tourdanov Dimtcho, EU Kommission

Tremšnig Ina, Bildungsdirektion

Urban Roland, Caritas der Diözese Graz-Seckau

Urch Miriam, Fit Sport Austria

Vasilyev Edith, IOM
Vavrik Ines, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
Vogl Monika, Land Salzburg
Vukelic-Auer Monika, Stadtgemeinde Kapfenberg
Wagner Christina, Ergotherapie Austria – Bundesverband der Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten Österreichs
Wagner Doris, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Weber Adelheid, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
Weninger Thomas, Österreichischer Städtebund
Wesenauer Andrea, Österreichische Gesundheitskasse
Wieser Natascha
Wimmer-Puchinger Beate, Wimmer-Puchinger Strategic Health Consulting
Winkler Astrid, ECPAT Österreich
Winkler-Kirchberger Christine, Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreich
Winter Patrick
Wirtitsch Manfred
Wlattnig Michaela, PatientInnen- und Pflegeombudsschaft Land Steiermark
Wunderer Susanne, FEM.A Verein Feministische Alleinerzieherinnen
Wurzer Elisabeth, Diakonie Zentrum Spattstraße Frühe Hilfen
Zangerl Katharina, SOS Kinderdorf
Zierler Andrea, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
Zsivkovits Regina, HEBAMMENZENTRUM – Verein freier Hebammen
Zuckerhut Jana, Österreichische Plattform für Alleinerziehende

